Lonhuis

Die

Europäischen Kolonieen.

Beiträge zur Kritik der deutschen Kolonialprojekte.

Von

H. Loehnis.

Mit zwei Karten.

Bonn,
Emil Strauß.
1881.

Die
Europäischen Kolonieen.

Beiträge zur Kritik
der
deutschen Kolonialprojekte.

Von

H. Loehnis.

Bonn,
Emil Strauß.
1881.

Organisation der Auswanderung und Erwerb überseeischer Kolonieen stehen noch immer als Probleme auf der Tagesordnung der Diskussion, und je nach dem Standpunkte lauten die Urteile verschieden. Kommt des Auswanderers persönliches Interesse, die Verbesserung seiner persönlichen Lage, in erster Linie in Frage, so handelt es sich in jedem einzelnen Falle nur um die Möglichkeit individuelle Bedürfnisse, welcher Art sie auch seien, im Auslande leichter und besser zu befriedigen wie daheim.

Um Organisation handelt es sich erst, wenn die Verwendung der Auswanderung zu Zwecken in Aussicht genommen wird, denen zu Liebe, z. B. im Interesse des nationalen Gemeinwesens, die Auswanderer die Heimat verlassen und neue Wohnsitze wählen sollen. Gleichzeitige Förderung des persönlichen und des nationalen Interesses bezweckt die organisierte Kolonisation; da sie es aber hauptsächlich auf den Nutzen abgesehen hat, den sie dem Vaterlande bringt, so betont die organisierte Kolonisation vor allem die nationale Eigentümlichkeit, ohne welche sie nicht lebensfähig sein würde. Der Mangel an Verständnis der Massen für nationale Bestrebungen, und die Furcht, daß diese oft selbstsüchtigen Unternehmerzwecken nur als Deckmantel dienen, sind schwer zu überwindende Hindernisse.

Die Diskussion dreht sich im Allgemeinen um den Inhalt der beiden Schriften: „Bedarf Deutschland der Kolonieen“ und „Überseeische Politik“ [1]).

---

1) Bedarf Deutschland der Kolonieen? Dr. F. Fabri. Gotha 1879. Überseeische Politik. Hübbe-Schleiden. Hamburg 1880.

Der Verfasser der ersteren sieht in der „rapid sich steigernden Vermehrung der Bevölkerung in Deutschland eine drohende Gefahr bei der so ungünstig sich gestaltenden wirtschaftlichen Lage", und findet, daß „die sozialen Verhältnisse die Organisation einer starken deutschen Auswanderung erheischen". Unter Organisation versteht er: „den Auswanderern unter deutscher Flagge in überseeischen Ländern die Bedingungen schaffen, unter welchen sie nicht nur wirtschaftlich gedeihen, sondern unter Wahrung ihrer Sprache und Nationalität auch in reger nationaler und ökonomischer Wechselwirkung mit dem Mutterlande verbleiben".

Ackerbau- und Handels-Kolonieen sind ihm „eine Notwendigkeit für den Abzug der 600 000 Seelen, um welche jährlich in Deutschland die Geburten die Sterbefälle übersteigen, und zwar Kolonieen nach dem Vorbilde Englands, dem Mutterlande der großen Kolonieen der neueren Zeit, welches auch in ihrer Bildung und Behandlung mit mustergültigem Geschick und großem Erfolge vorgegangen ist." Als Verwahrung gegen eine zu realistische Auffassung heißt es dann noch: „Die Kolonialfrage ist für Deutschland keine politische Machtfrage, sondern eine Kulturfrage. Deutschland ist, indem es sich nach Kolonieen umschaut, nicht von einem Gelüste nach Machterweiterung geleitet, sondern es will nur eine nationale, sittliche Pflicht erfüllen".

Der Verfasser der zweiten Schrift redet dem Welthandelsgeiste der Niederländer und ihrer nationalen Entwickelung das Wort, und empfiehlt die Nachahmung der holländischen überseeischen Politik für Deutschland zur Vermehrung seiner Macht und seines Wohlstands. Höher noch aber als die große Vergangenheit der Holländer stellt er deren „bedeutendere Leistungen in diesem Jahrhundert, wie sich dieselben in der Tropeninsel Java bewährt haben, wo den Holländern gelungen, was selbst die Briten nur vergeblich versucht haben und was ihnen in Indien und Afrika täglich mehr und mehr mißglückt — die geistige Kultivation der Tropenländer, die Kulturerziehung fremder Rassen." Er unterscheidet Kolonisation und Kultivation. „Eine »Kolonie« ist nur ein auswärtiges Wirtschaftsgebiet einer Nation, nach welchem hin dieselbe nicht nur Teile

ihres Kapitals und ihrer Intelligenz überträgt, sondern dort vor allem auch ihre eigene Nationalität als einheimische Bevölkerung ansiedelt. In Ländern wie z. B. Indien oder Java kann unsere Rasse, so wie sie ist, überhaupt nicht heimisch werden, und braucht es auch nicht, denn dort leben zahlreiche Bevölkerungen anderer Rassen; dort handelt es sich vielmehr um die (materielle) Kultivation solcher Länder mit Hülfe unserer Intelligenz und unseres Kapitals und um die (geistige) Kultivation, die Kultur-Erziehung dieser fremden Rassen durch Civilisation. Eine durchaus unzulässige Begriffsverwirrung ist es daher auch, wenn man von einer Kolonisation Aequatorial-Afrika's redet. Diejenige Nation, welcher es gelingen wird, dieses Land und seine Menschenrasse zu kultivieren, wird sicherlich unter allen Nationen unserer Rasse die bedeutendste werden, das tropische Afrika aber zu kolonisieren, würde erfordern, daß wir den Überschuß unserer Arbeitskräfte dorthin übersiedelten und dort Teile unserer Bevölkerung heimisch zu machen versuchten. Solcher Versuch jedoch ist gegenwärtig weder wünschenswert noch möglich; er wäre gleichbedeutend mit dem Total-Verlust aller dieser Kräfte."

Beide Verfasser empfehlen — abweichend von den gewählten Vorbildern — zur Erreichung ihrer sehr verschiedenen Ziele, als erste Maßregel seitens der deutschen Regierung: die Errichtung eines separaten „Reichs-Amtes".

An Ratschlägen fehlt es überhaupt und namentlich da nicht, wo durch das Deutsche Reich die Kolonisation in Fluß gesetzt werden soll; so wird z. B. empfohlen: „die deutschen Konsulate jenseits des Oceans zu Kolonialämtern zu erweitern und allmählich eine Beamtenklasse zu erziehen, welche eine Kolonie zu verwalten versteht" 1).

Lawinenartig wächst die Literatur über, für und wider Kolonieen. Obenan stehen die Publikationen des „Central-Verein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Inter-

1) Über Gründung deutscher Kolonieen. Professor Dr. H. Wagner. Heidelberg 1881.

essen im Auslande", in denen die Auswanderung nach den Flußgebieten des Uruguay, des La Plata, des Paraguay und des Jacuhy, speziell aber nach dem südlichen Teil von Brasilien, der Provinz Rio Grande do sul befürwortet wird.

Das Bestreben des Vereins ist formuliert wie folgt: „Wir wünschen und erstreben die Ablenkung der z. Z. nach den Vereinigten Staaten gerichteten Auswanderung nach den Ländern Süd-Amerika's, weil die in den letzteren sich ansiedelnden Deutschen seit drei Menschenaltern ihr Deutschthum bewahrt und alle Kolonisationsversuche der Deutschen in diesen Ländern sich außerordentlich bewährt haben".

„Hierbei muß ich, auch im Namen meiner Freunde", sagt der Vorsitzende Dr. R. Jannasch, „bemerken, daß es sich diesfalls nicht um eine politische Kolonisation handelt, daß es sich nicht darum handelt, die Deutschen, welche sich in Südamerika ansiedeln, unter deutsche Oberhoheit zu stellen. Wir stecken in Deutschland viel zu sehr in den Schuhen des Bureaukratismus, des Klerikalismus und des Feudalismus, um mit Erfolg die durch unsere sozialen Zustände dictierten Institutionen nach überseeischen Ländern verpflanzen zu können, abgesehen davon, daß die deutschen Ackerbau-Kolonieen, wenn sie selbständig geworden, das ihnen auferlegte Gängelband schwerlich zu tragen gewillt sein würden .... Der Vorteil, welchen wir durch deutsche Ackerbau-Kolonieen gewinnen, liegt auf der Hand. Wir erlangen im Handel mit ihnen die Vorhand, wir gewinnen Bundesgenossen für unsere Ideen; die Deutschen, welche sich in geschlossenen Kolonnen ansiedlen und dem Deutschthum erhalten bleiben, werden dauernd beeinflußt und geleitet von den Kulturfragen, welche das Mutterland bewegen und sind die berufensten Vorkämpfer für dieselben" [1]).

Auch auf dem im Oktober v. J. in Berlin gehaltenen „Kongreß deutscher Volkswirte" ist die Kolonisations- und Aus-

---

1) Bericht über die Verhandlungen des ersten Kongresses für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande, im Oktober 1880. Leipzig bei R. Friese.

wanderungsfrage besprochen und unter andern folgender Beschluß gefaßt worden:

„Während der Reichsregierung die Pflicht obliegt die Auswanderung auf Grund bestehender Gesetze unbehelligt zu lassen, sie aber vor Ausbeutung und Bedrückung zu schützen, hält es der Volkswirtschaftliche Kongreß für nicht zulässig, daß auf Kosten der Gesamtheit und zu Gunsten einzelner Klassen teuere und aussichtslose, wenn auch wohlgemeinte Versuche mit Errichtung irgend welcher Art von Kolonieen angestellt werden".

Die auf vieljähriger Erfahrung des Referenten Dr. Fr. Kapp beruhenden Ansichten stimmen in manchen Punkten nicht mit weit verbreiteten, rein theoretischen Ausführungen überein, sind aber um so beachtenswerter für jeden, der sein Urteil auf eigene Anschauung zu stützen keine Gelegenheit gehabt hat.

„Die englischen Kolonisten, sagt Kapp, haben von Anfang an mit allen nur denkbaren Unglücksfällen, mit der härtesten Not, mit großen Entbehrungen und Sorgen zu kämpfen gehabt. Es hat bei einzelnen Jahrzehnte, bei anderen Jahrhunderte gedauert, ehe sie nur ihr Dasein notdürftig fristen konnten. Die Regierung hat sie gewähren lassen, hat sich anfangs nicht um ihr Gelingen oder Mißlingen bekümmert und daran im ganzen sehr wohl gethan. Thatsächlich regierten die englischen Kolonisten sich selbst; sie sind aber jener dafür Dank schuldig, daß sie jeden Einwanderer sich auf seine eigenen Füße stellen ließ, daß sie ihn seine Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit fühlen lehrte. Ein Kolonist wird nie etwas, wenn er von Andern gelenkt wird oder auf Dritte sich verläßt; er darf sein Schicksal von Anfang an nicht zu bequem haben und muß von Niemanden abhängig sein. Er muß sich auf eigene Faust den Weg bahnen und kann nur sich selbst verantwortlich sein. Der Einwanderer muß in die Höhe kommen oder zu Grunde gehen, ein Drittes gibt es nicht. Sich so sachte in die Verhältnisse hineinschlängeln, das ist unmöglich. Er muß mit seiner ganzen Persönlichkeit für sein Fortkommen eintreten, sonst wird nichts aus und mit ihm . . . . In einer Kolonie — und das ist gerade der große volkspsychologische Gesichtspunkt, der das Studium der Kolonieen so interessant macht —

da stellt sich der niederträchtigste, schlechteste Schurke neben den anständigsten Mann, das sogenannte verbummeltste Genie, der Schiffbrüchige, der seinen Beruf verfehlt hat, neben den ehrlichen, von den besten Absichten beseelten Neuling. Leichtsinn und Bosheit, Laster und Verbrechen treffen namentlich in einer neuen Kolonie mit gutem Willen und ehrlichem Streben zusammen, und alle diese Bestandteile einer erst werdenden Gesellschaft unternehmen gemeinschaftlich den Wettlauf nach dem Glück. Diesen Leuten schreibt Niemand ihre Konduitenlisten, sie thun es selbst, mit dem Revolver und dem „Bowieknife"; aber es ist ein herrlicher Beweis für die Unverwüstlichkeit der guten Menschennatur, daß wenn man diesen Kampf ums Dasein sich allmählich austoben läßt, zuletzt doch die Vernunft und Sitte oben bleibt, daß die erhaltenden Mächte des Lebens sich siegreich behaupten und daß schließlich doch noch etwas Gutes herauskommt .... Ein Mann, der sein Vaterland aufgiebt, muß notwendigerweise die Fühlung mit ihm verlieren. Mit der Verpflanzung in einen andern Boden fängt er an, andere Anschauungen, andere Begriffe in sich aufzunehmen. Er ändert sich, meist ohne es zu wissen, in seinen Umgebungen und sobald er an's fremde Ufer getreten ist, fließt ihm alles lebendige, unmittelbar wirkende, nicht reflektierte Leben, sein geringes geistiges Betriebskapital nicht mehr von Deutschland zu. Er wird ein Bestandteil des Volkes unter das er sich begiebt. Beim Kolonisten, der in ein bisher unbebautes Land zieht, welches er der Kultur erst abgewinnen soll, dauert dieser Prozeß einige Menschenalter länger, einmal, weil seine einzigen geistigen Stützen hinter ihm in der Heimat liegen, dann aber, weil er mehr Zeit braucht, um ein selbständiges Leben aus sich heraus zu entwickeln. Wenn er aber schließlich in diesen Entnationalisierungsprozeß eintritt, so gewinnt er ihn nicht etwa durch engeren Anschluß an's Mutterland, sondern durch anfänglichen Ungehorsam, spätere offene Auflehnung und endliche staatliche Unabhängigkeit".[1])

Ein einflußreicher Teil der Tagespresse widmet sich gleichfalls

1) Bericht über die Verhandlungen des 19. Kongresses Deutscher Volkswirte in Berlin am 21., 22. und 23. Oktober 1880. Berlin bei L. Simion.

der Besprechung, und geht dabei wie zahlreiche öffentliche Vorträge, welche wohlmeinende Beiträge zum Studium dieser Fragen liefern, von der überspannten Voraussetzung, aus „es sei jedem Gebildeten zur Genüge bekannt, wie England durch seine Kolonialpolitik zur Weltmacht wurde, und wie im 16. und 17. Jahrhundert die glänzende Entfaltung der Niederlande der damaligen Handels- und Kolonialpolitik zu verdanken gewesen". Leichtfertiger Rat pflegt dann gewöhnlich dahin zu gehen, „in den Grundzügen der Politik der Engländer und Holländer den Weg für die deutsche Kolonialpolitik vorgeschrieben zu finden". Bei der offenbaren Unvollständigkeit jenes vorausgesetzten Wissens ist es aber nicht überflüssig, das Wie englischen und holländischen Kolonialerwerbs und Kolonialverwaltung eingehender zu besprechen; erst nach reiflicher Erwägung der gepriesenen Vorbilder wird die Nutzanwendung auf's Vaterland zu machen sein.

Zu dem einer selbständigen Beurteilung unerläßlichen Thatsachenbestand einen brauchbaren Beitrag zu liefern, ist der Zweck des in vier Abschnitte geteilten Inhalts nachfolgender Blätter:

I. Englische Kolonieen und englische Kolonialpolitik.
II. Holland und seine Kolonieen.
III. Die Kolonieen der Romanischen Staaten.
IV. Deutsche Kolonialprojekte.

Beigefügte zwei Karten veranschaulichen

1) Den überseeischen Kolonialbesitz der europäischen Staaten.
2) Die Lage des Deutschen Reiches und die Verbreitung der Deutschen in Europa [1]).

Bonn, im April 1881.

---

1) Von großem Interesse ist das eben erschienene Aprilheft der „Geographische Nachrichten für Welthandel und Volkswirthschaft". Berlin 1881.

Berichtigungen.

Seite	20	Zeile	7	von	oben: George II	statt	Charles II.
„	62	„	5	„	unten: 1687	„	1867.

I.

Englische Kolonieen und englische Kolonialpolitik.

Die mehr oder minder erschöpfende Beantwortung der drei Fragen: Wo liegen die Kolonieen? Wann und durch welche Mittel sind sie in den Besitz Englands gelangt? Wie sind sie geographisch, klimatisch und politisch beschaffen? muß jeder Beurteilung des Verhältnisses der Kolonieen unter einander und zum Mutterlande vorangehen.

Ein Blick auf die Karte zeigt Englands unvergleichlich günstige Lage im Centrum seiner überseeischen Besitzungen, von denen sofort vier große Länderkomplexe in die Augen fallen: Canada, Australien, Süd-Afrika und Ostindien. Als besonders charakteristisch für das Kolonisationsverfahren der Engländer darf hier die Erwerbung der nordamerikanischen Kolonieen nicht übergangen werden.

Expeditionen, die bis Ende des 15. Jahrhunderts zurückdatieren, unter denen zu Anfang des 16. Jahrhunderts die von Martin Forbisher und Walter Raleigh bekannt sind, folgte 1585 eine Expedition von 7 Schiffen mit 108 Kolonisten nach Nordamerika unter Ralph Lane und Sir Richard Grenville.

Sie landeten am Ausfluß des Roanoke und nannten das Land Virginia, zu Ehren der jungfräulichen Königin Elizabeth. Virginia 1585.

Es verging kein Jahr ehe die Einwanderer mit den Indianern in Streit gerieten. Als 1586 Drake auf seiner Reise durch Westindien nach dem Roanoke kam, fand er die Kolonisten in so jämmer-

licher Lage, daß er sie auf ihre dringenden Bitten nach England zurückbrachte. Sie verpflanzten nach England das von den Indianern erlernte Tabakrauchen.

Raleigh ließ sich aber nicht abschrecken. Er organisierte eine neue besser ausgerüstete Expedition und landete im folgenden Jahre, im Juli 1587, nördlich vom Roanoke an der Küste des heutigen North Carolina. Am 18. August 1587 wurde daselbst das erste Kind europäischer Eltern in einer engl. Kolonie geboren und erhielt nach der Niederlassung den Namen Virginia Dale.

Aber auch diese Expedition vermochte nicht festen Fuß zu fassen; von den aus Florida heraufdringenden Spaniern angegriffen und gleichzeitig von den Indianern bedrängt, verschwand auch die zweite Kolonie am Roanoke.

Diese Versuche hatten aber die Bahn gebrochen für spätere glücklichere Ansiedlungen. Diese begannen, als der engl. Adel, bemittelt und unternehmungslustig, sich an die Spitze stellte und das damals in England herrschende Kolonisationsfieber zu seinem eigenen und des Staates Vorteil ausbeutete.

Im Jahre 1606 gab James I. das erste Kolonisations-Patent. Es umfaßte das ganze Küstengebiet von Cape Fear, der südlichen Spitze des heutigen Staates N. Carolina bis zur nordöstlichen Grenze des heutigen Staates Maine — und verteilte das Land unter 2 Kompanieen, von denen die eine aus Adeligen, Privatleuten und Kaufleuten in London, die andere aus denselben Elementen im Westen Englands bestand. Erstere erhielt das Land zwischen dem 34 und 38° n. Br., Südvirginien, letztere dasjenige zwischen dem 41 und 45° n. Br., Nordvirginien. Im Osten sollte der Atlantische, im Westen der Stille Ocean die Grenze bilden. Das zwischen dem 38 u. 41° n. Br. liegende Terrain sollte beiden Kompanieen zu gemeinsamer Ansiedlung gehören.

Über die wirkliche Ausdehnung dieses Territoriums hatte man bei dem damaligen Mangel an geographischen Kenntnissen keine Idee.

Der König von England behielt sich das Recht absoluter gesetzgebender Gewalt vor, die Besetzung aller Stellen und Anspruch auf eine spätere Revenue.

Unter der Leitung eines gewissen John Smith, der schon früher in das Innere des Landes eingedrungen war, siedelte nun 1607 eine Expedition von 150 Menschen am James River, nicht weit vom heutigen Richmond in Virginia an, und gründete Jamestown.

Enttäuschungen mancher Art folgten bald der Landung. Unzufriedenheit führte einerseits zu Reibungen mit den Indianern, andrerseits zu Streit untereinander. In Jahresfrist war die Zahl der Kolonisten nur noch 50. Diese waren auf dem Punkt ihre Wohnungen zu verbrennen und das Land zu verlassen, als eine neue Expedition von 120 Mann aus England ankam. Leider bestand dieselbe aber nicht aus den rechten Leuten zur Ansiedlung eines Landes wie die damaligen Ufer des Jamesflusses. Heruntergekommene Adelige und verlaufene Goldschmiede hatten in der Hoffnung auf reiche Minen das Vaterland verlassen um, wie s. Z. die Spanier, nach kurzer Zeit mit Schätzen beladen zurückzukehren; ihre Anwesenheit in der Kolonie gab der Thätigkeit eine ganz falsche Richtung und alle Versuche John Smiths, die Ansiedler von dem falschen Wege abzubringen, blieben fruchtlos. 1609 entschloß er sich daher nach England zurückzukehren, um eine andere Klasse Auswanderer anzuwerben. Als er im folgenden Jahre wieder in Jamestown eintraf, war die Zahl der Kolonisten auf 60 reduciert, ein großer Teil war von den Indianern erschlagen, andere aus Elend umgekommen, und die Überlebenden, die nicht einmal so viel Ackerbau getrieben hatten um sich die nötigsten Lebensmittel zu sichern, wurden aus der Gefahr Hungers zu sterben, nur durch das rechtzeitige Erscheinen der größeren Expedition von 500 Ansiedlern gerettet, welche Lord Delaware mit sorgfältiger Berücksichtigung der Bedürfnisse der neuen Kolonie ausgerüstet hatte.

Von nun an wuchs die Zahl der Einwanderer rasch. Schon 1613 fand von Jamestown aus eine Expedition gegen die Franzosen in Acadia — im heutigen südöstl. Canada am Ausfluß des St. Lawrence — statt. Auf der Rückkehr landeten die Freibeuter an der Mündung des Hudson, wo die Holländer schon 1608 sich niedergelassen hatten, und pflanzten auch da die engl. Flagge auf. 1618 zählte Virginia 600 Einwohner europäischen Ursprungs — dreißig Jahre später

betrug die Zahl der Kolonisten 20 000. — Weiber wurden auf Kosten der Kompanie hinübergeschafft und an Kolonisten verheiratet, welche dafür die Kosten des Transports und oft noch ein Aufgeld zu zahlen hatten. Dadurch entstand ein förmlicher Frauenhandel. 1620 wurde eine Consignation von 100 Mädchen nach der Kolonie gemacht, und der Preis für ein Mädchen stieg in Jamestown auf 120 à 150 Pfd. Tabak, denn Tabak war bei damaligem Mangel an Geld die Währung in Virginia. Auch auf Kredit, zu höhern Preisen, wurden die Mädchen verhandelt, und die Schuld für seine Frau betrachtete der Kolonist als Ehrenschuld.

Das Verhältnis eines großen Teils der männlichen Bevölkerung war aber ein dienstpflichtiges — eine Art Lehnverhältnis. Jedem Auswanderer wurde zwar Ackerland, anfangs 200, später 50 acres gesichert und der Kolonist wurde also auch Grundbesitzer, aber ein großer Teil seiner Zeit und Arbeit blieb für eine Reihe von Jahren dem Herrn gesichert, welcher die Übersiedlung vermittelt hatte — hinsichtlich der Dauer pflegte vor der Auswanderung aus England ein Übereinkommen stattzufinden.

Nach und nach betrat aber auch eine bemittelte Klasse Einwanderer in größerer Anzahl den Boden der neuen Kolonie, und im allgemeinen läßt sich wohl sagen, daß in Virginia, wohin schon durch die erste Einwanderung die Keime einer Aristokratie verpflanzt worden waren, die Bevölkerung als Fortpflanzung der englischen erscheint — man hatte den heimatlichen Boden verlassen, ohne mit den Formen des religiösen, socialen und politischen Lebens des Vaterlandes zu brechen.

Unter den Auspicien der Aristokratie, der Kirche und der einflußreichen kommerziellen Interessen Englands, siedelten die Auswanderer nach Virginia über und verpflanzten Anhänglichkeit an monarchische Formen und das regierende Haus, Verehrung der anglikanischen Kirche und eine Vaterlandsliebe in die Kolonie hinüber, welche England, nicht Virginien, galt.

Die anglikanische Kirche wurde auch in Virginien Staatskirche und ging, wie überall die Staatskirchen, Hand in Hand mit der herrschenden Klasse. Diese war in Virginia ausschließlich auf den

Grundbesitz basiert. Die Aristokratie in Virginia war ein Landadel mit allen Privilegien der Majoratsstiftungen. So wurde Familienstolz genährt, und Familienrecht und damit verbundener politischer Einfluß dem Adel erhalten.

Als 1685 in England der Aufstand von Monmouth unterdrückt war, wurden die Rebellen, welche man nicht aufhing, nach Virginia als Dienstpflichtige auf 10 Jahre verkauft. Die Höflinge rissen sich um die Gefangenen und machten ein einträgliches Geschäft mit denselben. Jeder Einzelne wurde mit £ 10—15 bezahlt. In Bristol wurde ein förmlicher Handel mit Verbrechern getrieben. Manche, die das strenge Gesetz zum Tode oder zu Zwangsarbeiten verurteilt hatte, begnadigte die Habsucht der Richter, die ihren Vorteil dabei fanden, sie nach den Kolonieen, hauptsächlich nach Virginien, zu verhandeln, und während einer Reihe von Jahren war dieser Handel einträglicher wie der Negerhandel. Dies trug natürlich dazu bei die Scheidung der Klassen in Virginia noch zu vergrößern, und erst nach langem Widerstreben ließ Virginia 1652 sich zur Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge in England unter dem Protektor zwingen. Gezwungen adoptierte Virginia republikanische Staatsformen, aber die Sympathieen der Kolonisten blieben noch lange für die Monarchie — selbst als Charles II. aus England geflüchtet war, war er jenen Kolonisten noch immer „unser König“. Aber Virginia behielt später die republikanischen Staatsformen bei, die im Mutterlande nur von kurzer Dauer waren.

Zwei Ereignisse sind aber noch hervorzuheben, die obschon zur Zeit wenig beachtet, gleichwohl in ihren Folgen von der größten Tragweite sich erwiesen haben: Im August 1619 lief im Jamesflusse ein holl. Kriegsschiff ein, welches den um Arbeitskräfte verlegenen Pflanzern 20 Neger als Sklaven verkaufte — und zwei Jahre später, also 1621, wurde neben dem Tabakbau auch der Bau der Baumwolle begonnen. Wir haben hier die ersten Anfänge der nordamerik. Sklaverei und die Grundlage der rasch wachsenden materiellen Prosperität der neuen Ansiedlungen.

Etwas später wie Virginia, aber unter ganz anderen Verhältnissen wurde Neu-England bevölkert. Auch hier spielte John Smith

eine Rolle. Für Rechnung von 4 Londoner Kaufleuten unternahm er eine Expedition nach der Küste zwischen Cape Cod und dem Penobscotriver nahe der nordöstlichen Grenze von Maine, landete
New-England 1614. 1614 und nannte das Land New-England.

Als eine der ersten Thaten der Neu-Ankömmlinge wird berichtet, daß der Kapitän eines der Schiffe eine Anzahl Indianer einfangen ließ, die er als „Rückfracht" nach Spanien brachte und dort als Sklaven verkaufte.

Es kostete aber viele Mühe in England für diese neue Kolonie dasselbe lebhafte Interesse zu erwecken, wie es sich für Virginia bethätigt hatte. Erst 1620 gelang es einer Kompanie in Plymouth von James ein königl. Patent zu erwirken „zur Kolonisierung von New-England in Nordamerika", welches ihr das Terrain zwischen dem 40 u. 48 n. Br. und zwischen dem atlantischen und stillen Ocean überwies, mit fast unumschränkten Souveränitätsrechten — ein Gebiet von über 1 000 000 □-Meilen.

Frankreich war aber 3 Jahre ehe Smith landete, schon vorausgegangen und hatte als Nouvelle France von einem großen Teil dieser Länder Besitz genommen. In Frankreich erregte daher die Disposition über Ländereien, die man bereits als französisches Eigentum betrachtete, großen Anstoß.

Inzwischen wurde New-England ohne Wissen und ohne Zuthun des Königs von England von den „Pilgervätern" kolonisiert.

Als in dem Streit zwischen den Anhängern der Angl. Kirche und den Dissenters oder Puritanern, die letztern unterlagen und aus dem Lande vertrieben wurden, wanderten sie zuerst nach Holland, erreichten 1608 Amsterdam und siedelten bald darauf nach Leyden über, behielten jedoch ihre Nationalität und Sprache bei.

Auswanderungspläne nach Amerika hatten die Puritaner schon früher beschäftigt; aber erst 1619 gelang es in London einen Vertrag mit einigen Kaufleuten zu schließen zur Bestreitung der Kosten. 1620 beschlossen die Pilger sich an Bord der Speedwell, ein Schiff von 60 tons und der Mayflower von 180 tons, einzuschiffen. Die Speedwell mußte jedoch schlechter Beschaffenheit halber bald wieder umkehren und die Mayflower mit Männern, Weibern und Kindern, im

Ganzen 100 Personen, setzte im Sept. 1620 allein die Reise fort, 13 Jahre nach der ersten Ansiedlung in Virginia, 2 Monate ehe jene Plymouth-Komp. ihr Patent erhielt. Der Zufall wollte, daß die Pilger in der Nähe des Hudson, an dem rauhesten und unwirtlichsten Teil von Massachussets landeten — damals freilich noch als nördlichster Teil von Virginia bekannt. Angegriffen von den Indianern mußten sie fliehen und erst am 15. Dez. 1620 ankerte die Mayflower in sicherm Hafen und die Pilger benannten ihre Niederlassung, die erste Kolonie in Neu-England, New-Plymouth nach dem Namen des engl. Hafens, von dem sie ausgesegelt waren. New-Plymouth 1620.

Ganz verschieden von Virginien, brachten hier in Neu-England die Kolonisten republikanische Formen nicht nur sondern auch republikanisches Wesen und Gesinnung mit herüber. Die einfache auf „gleichen Gesetzen zum Wohl Aller" beruhende Constitution war in der Kajüte der Mayflower entworfen worden. Streng protestantische Flüchtlinge, körperlich und geistig im Unglück und durch Widerwärtigkeiten aller Art abgehärtet, gründeten ein streng republikanisches Gemeinwesen.

Im ersten Rausch des Freiheitsgefühls und brüderlicher Gleichheitsbestrebungen ging man noch einen Schritt weiter und versuchte es auch mit der Gütergemeinschaft. Doch der Versuch mißlang und nach einigen Jahren wurde zum großen Glück für die ganze Kolonie das abolitionierte Privateigentum wieder in seine Rechte eingesetzt. An die Stelle einer mißmutigen Indolenz, die sich bei allen Familien eingeschlichen hatte, trat von neuem reger Arbeitseifer.

Die Kompanie von Plymouth bewies unterdeß wenig Lebenskraft. Während mehrerer Jahre wurde das Monopol derselben vom engl. Parlament heftig angegriffen, ohne daß es jedoch gelang die Widerrufung des Patentes durchzusetzen. Folgen der wiederholten Angriffe waren aber, daß viele der Beteiligten ihr Interesse in der Kompanie ganz aufgaben, die Verwaltung in schwache Hände überging und statt praktische Ansiedlungspläne zu verfolgen und sich mit dazu nötiger Organisation der Auswanderung zu beschäftigen, die Direktoren der Kompanie ihre Thätigkeit darauf beschränkten, das Einkommen zu vermehren durch den Verkauf von Ländereien, ohne sich um die Käufer weiter zu bekümmern.

Mit der Zunahme des religiösen Fanatismus in England vermehrte sich aber rasch die Zahl der Auswanderer. Die Imagination einer wenig gebildeten Volksklasse, zu Hause in religiöser Sektenschwärmerei erzogen, war leicht zu erhitzen durch die Vorstellung von dem ungetrübten Glück und der Heiligkeit des Werkes, das reine Wort Gottes in den stillen Ebenen Amerikas den Naturmenschen zu predigen, eine neue Kirche — alleinherrschend, weil ohne Nebenbuhler — zu pflanzen und sich dem Einfluß beschränkender, social und politisch drückender Verhältnisse, der Konkurrenz zu Hause, zu entziehen.

1628 wanderten 100 Puritaner von England nach Massachussets-Bay aus, und gründeten Massachussets, die 2. englische Kolonie in New-England.

Massachussets 1628.

Die Nachricht von ihrer glücklichen Landung verbreitete sich bald in der Heimat, und je entfernter das Land, mit um so schönern Farben malte die Einbildungskraft der Auswanderungslustigen die Berichte über dasselbe aus.

Am 4. März 1629 verlieh Charles I. der Massachussets-Bay-Komp. ein Patent, in welchem über bereits zweimal vergebene Länder von neuem disponiert wurde. In diesem Patente wurde aber religiöse Gleichberechtigung keineswegs anerkannt, sondern die Episkopalkirche als Staatskirche nach Massachussets verpflanzt. Hier konnte sie aber unmöglich gedeihen, denn es fehlte ihr der Zuwachs an Bekennern; für den Episkopalen bestanden in England nicht die Motive, welche den Puritaner so stark antrieben das Vaterland zu verlassen.

1629 landeten 200 Ansiedler und gründeten Salem — ausschließlich als puritanische kirchliche Korporation, die sich in der Wildnis, fern vom Druck einer herrschsüchtigen Kirche glücklich fühlte. Daß der religiöse Enthusiasmus hier nicht gleich zu Anfang in Verfolgungssucht ausartete, ist lediglich dem Umstand zuzuschreiben, daß er auf keinen Widerstand stieß. Aber selbst in dieser kleinen Gemeinde entstand Streit, als eine Minorität darauf drängte, in den Gebeten beim Gottesdienst den Ritus der episkopalen Kirche beizubehalten, und endete damit, daß diese Minorität gezwungen wurde, Massachussets

zu verlassen. Viele kehrten nach England zurück. Die Puritaner verlangten Gewissensfreiheit, aber nur für Gleichdenkende!

1630 wurde Boston gegründet und bald begann nun ein reges politisches Leben. Schon 1634 wurde den Kolonisten „der Eid des freien Mannes" auferlegt, wonach die Einwanderer nicht König Charles, sondern dem Staate Massachussets den Eid der Treue zu leisten hatten.

In England wollten die Fanatiker der anglik. Kirche sich ihre Gegner aber nicht so leichten Kaufs entgehen lassen. Verfolgungseifer setzte es durch, daß 1637 den Puritanern die Auswanderung verboten wurde. Acht Schiffe lagen 1638 in der Themse mit Tausenden von Emigranten, die gezwungen wurden, wieder zu landen. Es heißt Hampden und Cromwell seien an Bord eines dieser Schiffe gewesen und so, gegen ihren Willen, gezwungen worden ihre Rolle in England zu spielen — auch wieder ein Beweis, daß Maßregeln oft das Gegenteil von dem erreichen, was sie bezwecken.

Schon 1629 hatte sich ein gewisser Mason, der Gouverneur von Newfoundland gewesen war, ein Patent zur Kolonisation von Newhampshire, zwischen dem Merrimac und Piscataqua verschafft. Newhampshire 1629. Da dies Patent aber Übergriffe in bereits andern verliehene Gerechtsame enthielt, so gab diese neue Kolonisation Anlaß zu endlosen Prozessen. Nach Masons Tode 1635 kümmerte sich die engl. Regierung aber wenig um die wenig zahlreichen Bewohner von Newhampshire, die, sich selbst überlassen, auch bald lernten ihre eigenen Angelegenheiten zu besorgen und sich selbst regieren. 1635 waren unzufriedene Kolonisten aus Massachussets nach Connecticut eingedrungen und hatten sich dort trotz des Einspruchs der Holländer, die schon 1633 bei Hartford ein Fort errichtet hatten, niedergelassen.

Durch direkte Einwanderung und starke natürliche Vermehrung nahm die Volkszahl in New-England rasch zu. Mit größerer Dichtigkeit der Bevölkerung brachen aber nun auch die religiösen Differenzen in offenen Streit aus. In unerquicklichster Weise wurde der aus der alten in die neue Welt verpflanzte Religionszank gepflegt und wucherte auf dem üppigen Boden ungebundener Zügellosigkeit und höchst mangelhafter Bildung. Nach und nach bildeten sich die religiösen

Sekten zu politischen Parteien, in denen Fanatismus sich mit Willkür paarte in der Ausübung der Gesetze. Presbyterianer, Anabaptisten, Dissenters, Kalvinisten, Quäker, alle stritten mit und unter einander und gegen die Puritaner um die politische Macht im Staate. Von gleicher Berechtigung wollte niemand mehr hören. Roger Williams, der eifrige und beredte Vertreter der Prinzipien intellektueller Freiheit, des Rechts unbeschränkter Gewissensfreiheit, mußte Connecticut verlassen. Seine Anhänger folgten ihm nach Rhode-Island und gründeten 1638 Providence als eine reine Demokratie. Von dem engl. Parlament erhielt er ein Patent und bald fanden sich in der

Rhode-Island 1638.

neuen, von Roger Williams gegründeten Kolonie Rhode-Island die Extreme aller religiösen Parteien und Sekten, denen in andern Kolonieen der Aufenthalt verleidet war, zusammen unter dem Schutz des Prinzips gleicher Rechte für alle.

Inzwischen hatten die Holländer sich am Hudson festgesetzt und New-Netherland gegründet.

1608 hatte Henry Hudson, ein engl. Abenteurer, seine Dienste der holländisch-ostindischen Kompanie angeboten zur Auffindung des damals so gesuchten nordwestlichen Durchgangs nach Ostindien. Am 4. April 1609 schiffte er sich an Bord der Crescent, bemannt mit Engländern und Holländern in Amsterdam ein. Am 3. Sept. erreichte er Sandy Hook, am Ausfluß des Hudson, dem er seinen Namen gab und dessen Mündung er für die holländisch-ostindische Kompanie in Besitz nahm. Diese erkannte aber nicht die Wichtigkeit der gemachten Entdeckung; nur vereinzelte holl. Kaufleute trieben Handel mit den Eingebornen in Otter- und Biberfellen. Erst nachdem 1621 der holländisch-westindischen Kompanie die ganze östliche Küste Amerikas ausschließlich für Handel und Kolonisation zugewiesen war, beschäftigte man sich in Holland ernstlich mit Ansiedlungsplänen und 1623 wurde das Land vom Hudson bis zum Cape Cod als New-

New-Netherland 1632.

Netherland von den Holländern in Besitz genommen. 1625 wird die Geburt eines Kindes von holländischen Eltern auf Long-Island gemeldet — 38 Jahre nachdem das erste Kind engl. Eltern in Virginia geboren.

1627 kamen aber schon die Pilger vom Norden aus New-England auf ihren Streifzügen in dies holländische Territorium. Eingedenk der

Gastfreundschaft, welche sie in Leyden und Amsterdam genossen, wurde damals feindlicher Zusammenstoß vermieden, man beschränkte sich auf die Regulierung des gemeinsam betriebenen Fellhandels. Bei der günstigen Lage von New-Amsterdam, der Hauptstadt dieser holländischen Kolonie an der Mündung des Hudson, für die Betreibung des Handels und mehr noch der weit einträglicheren Piraterei gegen die Spanier, nahm die Prosperität rasch zu, die Freundschaftsversicherungen der Pilger aber in gleichem Maße ab. Bald drangen die New-Engländer in stärkeren Massen über die Grenze, welche zu beschützen die Bevölkerung der Kolonie selbst zu schwach, das Mutterland oder vielmehr die holl. westindische Kompanie nicht Willens war. Gleichzeitig wuchs von Jahr zu Jahr die kosmopolitische Einwanderung. Der religiöse Fanatismus, welcher im 17. Jahrhundert aus so vielen Ländern Europas Scharen der besten Einwohner vertrieb, bevölkerte mit tausenden in kurzer Zeit New-Netherland.

Die Instruktionen an den Gouverneur von New-Amsterdam lauteten: „Laß jeden friedlichen Bürger Gewissensfreiheit genießen. Diese Maxime hat unsere Stadt (Amsterdam) zum Asyle der Flüchtlinge aller Länder gemacht; folge diesem Beispiel und Segen wird nicht ausbleiben.“ Infolge dieser Politik strömten Einwanderer aus allen Gegenden nach New-Amsterdam, dem heutigen Newyork — die aus der Schweiz vertriebenen Waldenser, die Kalvinisten aus Frankreich, die Protestanten aus Deutschland, die Quäker aus New-England, alle fanden gastfreundliche Aufnahme, und Stadt und Staat erhielten den kosmopolitischen Charakter, der sich in ihrer Bevölkerung bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Seit 1623 bildete auch das Gebiet des heutigen Staats Delaware einen Teil von New-Netherland, wurde aber erst 1630 von dem unternehmenden Holländer de Vries und 30 Begleitern, die mit Vieh, Ackergerät, Sämereien ꝛc. ihm folgten, angebaut. Während einer Reise des de Vries nach Europa gerieten die Kolonisten mit den Indianern in Streit, und als er 1632 zurückkehrte, fand er nur noch die Gebeine seiner Landsleute.

Ehe die Holländer zum zweiten Male Besitz nehmen konnten, hatten die Engländer schon Ansprüche erhoben, aber 1638 landeten

die Schweden in der Bay von Delaware, bauten ein Festungswerk
New=Sweden 1638. Christiania und nahmen Besitz vom Lande als New=Sweden, und so groß war damals die Macht und das Ansehen des skandinavischen Reiches, daß weder Holländer noch Engländer mehr als Einspruch in Form eines Protestes zu thun wagten.

Die Berichte, welche von dem schönen Klima nach Schweden und Finland gelangten, trieben eine Menge Emigranten hinüber, die sich an den Ufern des Delaware ansiedelten. Die wenigen engl. Kolonisten daselbst wurden entweder vertrieben oder unterwarfen sich schwedischer Oberhoheit. Die Prosperität dauerte jedoch nicht lange. Die Holländer im Norden von den New=Engländern gedrängt, wandten sich nach Süden, griffen die schwedischen Ansiedlungen an, und ebenso schnell wie mit dem Tode Gustav Adolfs Schwedens Einfluß abnahm, verschwand auch die schwedische Kolonie aus Amerika. 1655 eroberte Stuyvesandt, der Gouverneur von New=Netherland, die schwedischen Festungen am Delaware; den schwedischen Kolonisten wurde der Besitz ihrer Ländereien garantiert, aber New=Sweden wurde New=Netherland einverleibt. Nur 17 Jahre hat New=Sweden bestanden — ein warnendes Beispiel allen denjenigen, die Kolonieen gründen wollen ohne Hinterhalt einer Macht, welche gegen alle Angriffe Schutz zu gewähren nicht nur imstande, sondern auch jederzeit bereit ist.

Die Grenzen von Virginia, laut ursprünglichem Patent, um-
Maryland 1632. faßten auch Maryland, für dessen Kolonisierung 1632 Lord Baltimore ein spezielles Patent erhielt, welches sich von allen früheren dadurch auszeichnete, daß es die Berechtigung der Kolonisten zu einem selbständigen Anteil an der Regierung anerkannte.

Maryland wurde durch dieses Patent von Virginia ganz getrennt und für immer frei von engl. Besteuerung erklärt. Lord Baltimore selbst war seines Bekenntnisses zum Katholizismus halber verfolgt; die Kolonie Maryland, welche er gründete, bot aber allen Glaubenssekten ein freies Asyl — gleiche Berechtigung aller christlichen Sekten war eins der Grundgesetze. So war das katholische Maryland liberaler wie das nördlich angrenzende puritanische New-England, aufgeklärter wie das anglikanische Virginien, welches

vergeblich gegen die Absonderung eines Teils seines Gebietes protestierte.

Es dauerte auch nicht lange bis Leute von Geburt und großen Fähigkeiten und Mitteln sich an die Spitze wohlorganisierter Auswanderung nach Maryland stellten, und die neue Kolonie machte in wenigen Monaten größere Fortschritte, wie Virginien in ebenso vielen Jahren.

Die in England verfolgten Katholiken, nach Maryland übergesiedelt, ließen Andersdenkende den Druck nicht entgelten, sondern schützten daselbst sogar Protestanten vor der Intoleranz andersdenkender Protestanten. In Maryland mit repräsentativer Verfassung vermehrte sich rasch der materielle Wohlstand. Maryland trennte den puritanischen, damals schon republikanischen Norden von dem episkopalen, dem Monarchen und monarchischen Institutionen anhängenden Süden, forderte aber durch seine politisch-liberalen Institutionen nicht weniger als durch seine absolute Toleranz in religiöser Beziehung zur Vereinigung auf.

Die Zahl englischer Ansiedler in New-Netherland wurde bald so groß, namentlich in New-Amsterdam, daß sogar engl. Prediger Beschäftigung fanden und der holländische Gouverneur sich genötigt sah, die Gesetze und Verordnungen auch in engl. Sprache publizieren zu lassen. Als daher im Jahre 1664 der Herzog von York nicht nur für das Land von Kennebek bis St. Croix, sondern auch von Connecticut bis Delaware einen königlichen Charter erhielt, wurde es demselben durch Mithülfe jener zahlreichen engl. Ansiedler leicht, die holländischen Kolonisten zu überwältigen, deren Verteidigung gegen Angriffe von außen, die holländische Regierung, in echt holländischem Krämergeiste, der westindischen Kompanie überlassen hatte. Die verschiedenen holländischen Festungen wurden übergeben und New-Amsterdam wurde Newyork — abermals ein Beispiel und eine Lehre, wie Schweden sie kurz vorher geliefert hatte.

So war 1664 zum ersten Male die ganze Seeküste der ursprünglichen Patente von James I. (1606) unter engl. Botmäßigkeit gebracht — eine Periode von 58 Jahren.

Eine hier beginnende 2. Periode umfaßt 68 Jahre und die

weitere Einteilung jenes Territoriums in die 12 Kolonieen, zu denen später im Süden Georgia noch als 13. hinzutrat, die sich 1776 vom Mutterlande trennten.

1664 bestanden also die engl. Kolonieen in N.-Amerika aus Virginien, Maryland, Newyork und den vier New-England-Staaten: Plymouth, Massachussets, Newhampshire und Rhode-Island; letztere mit ca. 30 000 Einwohnern.

Connecticut 1635. Connecticut gehörte ursprünglich mit zu dem Territorium, welches die Holländer in Besitz genommen hatten. Pilger aus Massachussets siedelten aber 1635 über, und die Prosperität der Ansiedler zog direkte Einwanderung von England an. Nachdem das Königtum in England wieder hergestellt war, erhielt Connecticut 1662 einen Charter, gemäß dem ihm völlige Unabhängigkeit, bis auf den Namen nach, gesichert war. Unbeschränktes Recht zur Selbstverwaltung, das Recht die Beamten zu ernennen, kurz alle Befugnisse der Souveränität waren zugestanden — selbst das Recht des Veto behielt Charles II. sich nicht vor.

1663 erhielt Rhode-Island seinen Charter mit allen Privilegien die Connecticut gewährt waren.

Unterdeß herrschte in Massachussets großer Streit wegen der Oberhoheit über Maine und Newhampshire, die jenes sich über diese kleinen Staaten oder Provinzen anmaßte. Derselbe dauerte fort bis 1677 in England entschieden wurde, daß diese beiden Provinzen unabhängig von Massachussets sein und eine Separatverwaltung erhalten sollten.

Auf dieses Urteil hin kaufte Massachussets die beiden Länder von der Krone für £ 1200.

Bald darauf wurde Newhampshire durch die englische Regierung von Massachussets wieder ausgelöst. Maine blieb aber bei Massachussets und wurde erst **1820** als selbständiger Staat wieder abgetrennt. Maine 1820.

Nachdem 1692 die Plymouth-Kolonie mit Massachussets vereinigt worden, bestand New-England aus den vier Kolonieen Massachussets, Newhampshire, Connecticut und Rhode-Island.

Von Anfang an waren sie keine Handelspflanzungen sondern

Ansiedlungen religiöser Sekten. „Wir alle, hieß es unter den Pilgern, kommen hierher um die Freiheit des Wortes Gottes in seiner Reinheit und in Friede zu genießen."

Im Puritanismus von New-England war die Civilbehörde mit der kirchlichen Gewalt enge verbunden. Wie im Katholizismus war auch hier erstere der letztern untergeordnet. In der konsequenten Durchführung dieses Prinzips stand die puritanische Sekte der römisch-katholischen Kirche nicht nach. Der Wille Gottes war oberstes Gesetz und die Puritaner die Propheten desselben; der Staat war eine Nachbildung des Reiches Christi auf Erden. Auflehnung gegen die Civilbehörde war Auflehnung gegen das Christentum, und Zweifel an den Lehren der Kirche wurde wie Civilvergehen bestraft. In Zweifel ziehen, daß irgend ein Buch des alten oder neuen Testaments unter direkter Inspiration als unfehlbares Wort Gottes geschrieben sei, wurde mit Geldbußen oder Peitschenhieben, und große Hartnäckigkeit ungläubiger Behauptungen mit Verbannung und Tod, Abwesenheit vom Gottesdienst mit einer Geldbuße bestraft.

In ihrem fanatischen Eifer begingen die Puritaner Ausschweifungen, die in das tollste Treiben ausarteten, als die Quäker sich in den Sektenstreit mischten, die Weiber an der Spitze. Daß letztere sich mit bemalten Gesichtern, nackt in den Straßen wie Furien umhertummelten, daß ein Gesetz erlassen wurde, wonach Quäkern bei der ersten Überführung der Ketzerei ein Ohr, nach wiederholter das andere Ohr abgeschnitten und falls zum dritten Mal überführt, die Zunge mit einem glühenden Eisen durchbohrt werden sollte, daß Massachussets der Schauplatz und daß dieses kaum 200 Jahre her ist, verdient bemerkt zu werden. Endlich wurde beschlossen, die Quäker zu verbannen. Deren Hartnäckigkeit war jedoch nicht leicht zu überwinden. 1659 wurden ihrer drei, darunter eine Frau, die das Land nicht verlassen wollten, gehängt — ihres Glaubens wegen von einer Sekte gehängt, die selbst ihres Glaubens halber aus England vertrieben in Amerika ein Asyl für Gewissensfreiheit gesucht hatte!

Die Puritaner, die sich dem Drucke der intoleranten anglikanischen Kirche durch Auswanderung entzogen hatten, begannen, kaum in der zweiten Generation angelangt, sich durch Mangel an Toleranz

auszuzeichnen. „Gott behüte, sagte die puritanische Staatskirche in Massachussets, daß unsere Liebe zur Wahrheit so erkalte, daß wir Irrtum dulden sollten!“ Und nun begannen 1688, in demselben Jahre, in welchem England in politischer Beziehung einen so großen Schritt vorwärts that, in Massachussets jene schrecklich-blutigen Hexenverfolgungen, bei denen unter dem Mantel des Eifers für das Christentum, die größten Grausamkeiten oft zur Ausübung von Privatrache begangen wurden, und deren Geschichte den Beweis liefert, auf welch niedriger Stufe wirklich humaner Bildung damals Menschen standen, welche ihrer religiösen Überzeugung zu Liebe ihr Vaterland verlassen hatten.

Es zeigte sich auch hier der Einfluß derjenigen, die darnach strebten, und denen es hier in kurzer Zeit gelungen war, statt der Familie das Bethaus zum Mittelpunkt zu machen — überall der erste Schritt, die Religion zur Förderung weltlicher, herrschsüchtiger Zwecke zu mißbrauchen.

Nachdem 1664 New-Netherland von dem Herzog von York erobert worden war, wurde, während des Krieges zwischen England und Holland, Newyork zwar 1673 nochmals von den Holländern occupiert, die aber im Lande keinen festen Fuß fassen konnten, und im Frieden von 1674 wurde nach 15monatlicher militärischer Occupation der Hauptstadt, am 31. Oktober diese holländische Kolonie definitiv an England abgetreten.

Newyork 1674.

Nun trat der Herzog von York an zwei Höflinge das Territorium ab, welches den Staat New-Jersey bildet. Derselbe wurde durch Puritaner und Quäker von England, und Dissenters von Schottland bevölkert. 1677 betrug die Einwohnerzahl nur 400, meist Quäker. Als 1685 die Verfolgung der Presbyterianer in Schottland ihren Höhepunkt erreichte, wanderten die von dem Fanatismus der Stuarts verfolgten Schotten massenweise nach New-Jersey aus.

New-Jersey 1675.

Carolina 1663.

Im Jahre 1663 wurde Carolina als Territorium, vom 36° n. Br. bis zum Fluß St. Matheo im Süden, durch Charles II. an eine Gesellschaft der ersten engl. Adeligen zur Kolonisation überwiesen. Die Rechtsansprüche der Kolonie wurden aber sofort von verschiedenen Seiten — auf Grund bereits früherer Einwanderung,

sowie von den Inhabern des ursprünglichen Virginia-Patentes — angegriffen. Um denselben entgegenzutreten erhielt 1665 die Kompanie einen zweiten ausführlichern Charter, der ihrem Territorium und ihren Befugnissen noch größere Ausdehnung gab. Carolina umfaßte demnach zwischen dem 29 ° und 36. 30 n. Br., dem Atlantischen und stillen Ocean, alle Länderstrecken der heutigen Staaten Nord- und Süd-Carolina, Georgia, Tennessee, Alabama, Mississippi, Louisiana, Arkansas, Teile von Florida und Missouri, beinahe ganz Texas und einen großen Teil von Mexiko.

Ashley Cooper, Earl of Shaftesbury stand an der Spitze der Kompanie. Durch seine Familienbeziehungen mit der begüterten Aristokratie war er einer der einflußreichsten Männer in England. Mit sieben andern bildete er die legislative Gewalt. Dieser aristokratischen Leitung entsprach die unter Mitwirkung von Locke entworfene Verfassung für die Kolonie. Das ganze Territorium wurde in Grafschaften von 480,000 Acres geteilt und zwei Klassen Adel creirt; in jeder Grafschaft ein Graf und zwei Barone. Jede Grafschaft zerfiel in 5 Teile, von denen einer der Kompanie, einer den drei Adeligen, die übrigen den Einwanderern reserviert wurden. Im übrigen war das Verhältnis der verschiedenen Klassen der Bevölkerung dasselbe wie in England. Alle Religionsbekenntnisse waren zugelassen — aber die anglikanische Kirche, wogegen Locke ausdrücklich, aber vergeblich, Widerspruch eingelegt hatte, war zur Staatskirche erhoben, und ihr Unterhalt mußte aus Staatsmitteln bestritten werden.

Aber wie wenig paßte im Jahre 1670 dies künstlich philosophische Gewand für den rauhen Körper der eben in der Wildnis entstandenen Ansiedlungen! Hier und da hatten sich namentlich in North-Carolina einzelne Abenteurer, die von den nördlichen Provinzen durch Virginia nach Süden vorgedrungen waren, in der Nähe der Küste und an den Ufern der Flüsse niedergelassen — Abenteurer, denen das Leben in den übrigen Kolonieen noch nicht wild genug war. Presbyterianer, Independenten, Lutheraner und Quäker führte der Reiz des Neuen und Abenteuerlichen in N.-Carolina zusammen, und noch im Jahre 1704 bestand der Ansicht der Royalisten in Virginia gemäß, die Mehrzahl der Bevölkerung von N.-Carolina aus Quäkern,

North-Carolina 1670.

Atheisten, Deisten und anderm übelgesinnten Volke und man klagte darüber, daß in Virginia das Volk von dem in Carolina herrschenden Geiste angesteckt und verdorben werde. Die meisten Dienstpflichtigen in Virginia wurden nämlich angelockt durch das wenn auch wilde und mühsame, doch dem Individuum Selbständigkeit und Freiheit sichernde Leben der südlichen Nachbarn. Viele entwichen nach Carolina und es wurde den Lehnsherren in Virginia immer schwieriger ihre Autorität zu behaupten. Erst 1710 begann größere direkte Einwanderung von Europa, aus der Schweiz und Deutschland, hauptsächlich aus der Pfalz. 1703 hören wir zuerst von Predigern, die sich unter den Kolonisten niederlassen. 1705 wird eine Kirche, 1722 der erste Gerichtshof, erst 1754 eine Buchdruckerpresse errichtet!

Wie sollte in dem Lande 1670 schon eine komplicierte Verfassung, Grafen und Barone Wurzel fassen, zu einer Zeit als Städte und Dörfer unbekannt waren, die Wohnungen aus einigen zusammenstehenden Hütten, meist vereinzelten weit von einander getrennten Blockhäusern bestanden, die durch schmale Fußstege durch den Urwald verbunden waren? Um sich in dieser Umgebung zu behaupten mußte Hand ans Werk gelegt werden; harte Arbeit für den Lebensunterhalt war das zunächst Erforderliche. Den gegebenen Verhältnissen gemäß gestaltete sich auch das soziale Leben, dem für längere Zeit Regierungsformen, wie die Shaftesburysche Konstitution sie normierte, ganz überflüssig erschienen. Ohne Ahnung von seinen und Lockes Plänen, unbekümmert um politische Systeme lebten die Kolonisten von Jagd und Ackerbau. Das Leben in der Einsamkeit und unter fortwährender Lebensgefahr und Sorge um den Lebensunterhalt steigerte einerseits die individuelle Unabhängigkeit zu eigenwilliger Rohheit, nährte aber andrerseits auch das Gefühl der Selbständigkeit und persönlichen Freiheit, und der Reiz des Abenteuerlichen ließ Beschwerden und Ungemach leicht ertragen.

1681 wurde Charleston gegründet und bald darauf trat das Ereignis ein, welches von ganz besonderem Einfluß auf den Charakter South-Carolina 1681. der Bevölkerung von South-Carolina sich erwies. Es ist dies die durch Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 veranlaßte Auswanderung der Hugenotten. Ein großer Teil der halben Million der

besten Bürger, die damals religiöser Fanatismus aus Frankreich vertrieb, fand unter dem milden Himmel, zu dem Shaftesburys Toleranz alle Sekten eingeladen hatte, eine zuvorkommende Aufnahme. Flüchtlinge von Languedoc, La Rochelle, Bordeaux, Tours, Poitiers, Dieppe, von allen Gegenden Frankreichs fanden sich in Charleston zusammen — Menschen die in hohem Grade die Tugenden der engl. Puritaner besaßen, ohne deren engherzige Bigotterie.

Die nächste der Kolonieen, der Zeitfolge nach, ist nun Pennsylvania. Pennsylvania 1680.

Schon 1640 hatten schwedische Einwanderer, die von New-Sweden vorgedrungen waren, in der Gegend Hütten gebaut, wo Penn 40 Jahre später Philadelphia gründete. Wm. Penn hatte von seinem Vater eine Forderung an die Regierung von £ 16,000 geerbt. Zu jener Zeit war es ein beliebtes Mittel derartige Staatsschulden durch Verschenkung von Ländereien in den Kolonieen abzutragen. Wenn z. B. Massachussets für ganz Maine und Newhampshire nur £ 1200 bezahlte, so ist es nicht zu verwundern, daß Penn 1680 zur Tilgung seiner Forderung ein Territorium erhielt, welches in drei Breitegrade eingeschlossen sich, vom Delaware an, fünf Grade nach Westen hin ausdehnte, und welches von Charles II. Pennsylvania genannt wurde. Wie gesagt, die ersten Einwanderer waren Schweden. Mit Penn siedelten Quäker aus Irland, England und Schottland über und unter seiner weisen Verwaltung nahm die Einwanderung aus allen protestantischen Ländern Europas rasch zu. Im August 1683 bestand Philadelphia aus wenigen Hütten, zwei Jahre später waren schon 600 Häuser gebaut.

1684 kehrte Penn nach England zurück und seiner Verwendung daselbst verdankten tausende damals die Gefängnisse füllende politische Verbrecher ihre Befreiung und Übersiedlung nach Amerika, verdankte Pennsylvania ebenso viele tüchtige Bürger.

Nachdem Delaware mit New-Netherland vereinigt von den Engländern erobert war, wurde es 1682 mit Pennsylvania vereinigt, 1691 aber auf Ansuchen der Ansiedler als selbständige Kolonie wieder organisiert. Damit war denn zu Ende des 17. Jahrhunderts die ganze Küste, welche ursprünglich laut Patenten von James I. Vir- Delaware 1691.

ginia bildete, von Süden an aufsteigend in folgende 12 Kolonieen geteilt: Virginia, S.-Carolina, N.-Carolina, Maryland, Pennsylvania, Delaware, New-Jersey, Newyork und die 4 New-England-Kolonieen: Massachussets, Connecticut, Newhampshire und Rhode-Island. Diesen trat nun 1732 als dreizehnte noch Georgia hinzu. In diesem Jahre erhielt nämlich George Ogelthorpe, ein philantropischer General in einem Charter von Charles II. das Land zwischen den beiden Flüssen Savannah und Alabama, dem Atlantischen und stillen Ocean zur Kolonisation überwiesen. Katholiken und Sklaven waren von der Kolonie ausgeschlossen, die den Namen Georgia erhielt.

Georgia 1732.

Die rauhe Strenge engl. Gesetze bestrafte damals Diebstahl mit dem Strange. Die Zahl der jährlich in England gehängten Verbrecher grenzt ans Unglaubliche. Den Bemühungen Ogelthorpes gelang es für eine große Anzahl derselben die Todesstrafe in Transportation umzuwandeln, und diese Sträflinge, meist Verbrecher gegen Privateigentum, bildeten die ersten Ansiedler in dieser neuen, der südlichsten der Kolonieen. Großen Zuwachs erhielt dieselbe bald nachher durch den Zuzug der Moravischen Brüder und der Wesleyaner.

Mit der Kolonisation von Georgia sind die 13 Kolonieen konstituiert, die sich am 4. Juli 1776 zur Unabhängigkeitserklärung zusammenfanden. Der weiteren Entwickelung zu folgen gehört in die nordam. Geschichte.

Wesentlich hierher gehört aber noch eine Herzählung der Angriffe, welche diese Kolonieen von außen bedrohten und die abzuwenden das Mutterland die größten Anstrengungen stets erfolgreich machte. Es ist hierauf ganz besonders die Aufmerksamkeit deutscher Kolonialpolitiker zu lenken, da, wie schon bei Erwähnung des Verlustes von New-Netherland betont wurde — eine Vorbedingung aller erfolgreichen Kolonialpolitik, der Wille und die Macht sind, die Kolonisten jederzeit gegen alle Angriffe, von welcher Seite sie auch kommen mögen, zu schützen. Beide: Macht und Wille müssen vereint sein.

Welche Ansprüche wurden nun in dieser Beziehung an England gestellt und was hat England darin für seine nordam. Kolonieen geleistet? es handelt sich hier um die Indianerkämpfe und um die weit wichtigeren Kriege mit den Franzosen.

Die Feindseligkeiten mit den Indianern entstanden überall aus denselben Gründen und führten zu denselben Resultaten. Die Weißen bemächtigten sich, nur ausnahmsweise ohne Gewalt, der Jagdreviere der Rothäute — diese wehrten sich in dem ihnen aufgedrängten Kampf mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln. Alle diese Kriege waren grausam und blutig, meist ungerecht gegen die Eingeborenen, und wer sie im Interesse der Civilisation rechtfertigt, darf nicht verschweigen, daß diese mit höchst uncivilisierten Mitteln ihr Reich in Amerika gründete.

Diese Kämpfe würden aber nicht anderthalb Jahrhundert gedauert haben, wenn nicht Engländer und Franzosen in ihrem Interesse die Indianer bearbeitet und als Bundesgenossen gegen einander gehetzt hätten.

Ziemlich gleichzeitig nämlich mit den Engländern, ja im Norden noch 3 Jahre früher, waren die Franzosen in N.-Amerika aufgetreten und hatten sich hauptsächlich in Canada und Louisiana festgesetzt und hier die Grenzen eines großen Reiches abgesteckt. Dieses sollte den St. Lawrencestrom mit den Seeen und dem Mississippi verbindend, diesem folgend bis zum mexikanischen Golfe fortlaufend, die englischen Niederlassungen auf den schmalen atlantischen Küstensaum beschränken. Für die Spitzen dieses Reiches war am Ausfluß der beiden großen Flüsse, in Quebec und in New-Orleans zwar wohl gesorgt, aber es fehlte an der notwendigen Voraussetzung eines großen Staates, an der Bevölkerung. Die Ziele waren zu weit gegriffen, die Pläne zu maßlos, die ganze Schöpfung nahm sich nur auf dem Papier gut aus.

Wie alle Romanen, übersahen auch die Franzosen, daß zur Gründung eines mächtigen Kolonialstaates vor allem ein selbstthätiges, selbstdenkendes, sich selbstbestimmendes, zahlreiches Volk gehört, — bereit die Heimat zu verlassen, ohne sich dem Vaterlande zu entfremden. Die Engländer verstanden das besser und deshalb blieben sie auch schließlich die Herren des Kontinents, welcher damals das Streitobjekt zwischen den beiden um die Herrschaft kämpfenden Mächten bildete.

Die Engländer beanspruchten den Besitz N.-Amerikas auf Grund der ersten Entdeckung der Küsten, die Franzosen mit besserm Völkerrecht, auf Grund früherer Erforschung und Ansiedlung des Innern.

Der erste feindliche Zusammenstoß beider Nationen auf amerikanischem Boden fand aber nicht in Folge kolonialer Zwistigkeiten statt, sondern infolge der engl. Revolution von 1688, in welcher Louis XIV. Partei für die Stuarts ergriffen hatte.

Es brach der sogenannte König Wilhelms-Krieg aus, welcher nach 7 Jahren — 1697 mit dem Frieden von Ryswyk schloß. Besonders litten während desselben die Kolonisten in Newyork und New-England durch die wiederholten Einfälle der Indianer und Franzosen und die von ihnen angerichteten Verwüstungen und Greuel. Ein Versuch Canada zu nehmen war gescheitert; die von Massachussets und Connecticut ausgerüsteten Expeditionen kehrten unverrichteter Dinge wieder heim.

Die Ruhe nach dem Frieden sollte aber nicht lange dauern. 1701 brach der spanische Erbfolgekrieg aus und England und Frankreich bekämpften sich in ihren amerikanischen Kolonieen ebenso erbittert wie in Deutschland. In den Amerik. Annalen heißt der von 1701—1713 wütende Kampf Königin Annas-Krieg. Seine zerstörende Wirkungen wurden hauptsächlich im Westen von New-England empfunden, dessen Grenzen Franzosen und Indianer so verwüsteten, daß die westlichen Niederlassungen aufgegeben werden mußten. 1707 verbanden sich Massachussets, Newhampshire und Rhode-Island zu einem Bündnis und machten einen erfolglosen Angriff gegen die Franzosen in Acadia. Drei Jahre später 1710 gelang es aber einer von Boston ausgehenden Expedition Acadia zu erobern und es dem engl. Gebiet als Neuschottland einzuverleiben. Im folgenden Jahre 1711 versuchte ein von Engländern und New-Engländern ausgerüstetes Geschwader Canada zur See zu nehmen, erreichte aber seine Absicht ebenso wenig, wie eine zur selben Zeit von Albany zu Lande über Montreal unternommene Expedition. Der Friede von Utrecht machte den Feindseligkeiten für 30 Jahre ein Ende, die aber bei dem Ausbruch des nächsten europäischen Krieges wieder aufgenommen wurden.

Der österreichische Erbfolgekrieg spielte sich 1744 als König Georgs-Krieg auch nach Amerika hinüber und trieb die Kolonisten wieder gegen die Franzosen zu den Waffen; sie eroberten Louisburg die damals stärkste der franz. Festungen, mußten dieselbe aber zu

ihrem großen Verdruß gemäß, zu Aachen 1748 geschlossenem Frieden, wieder herausgeben.

Aber auch dieser Friede dauerte nur bis 1754. Diesmal wurde der Krieg im Thal des Ohio eröffnet. Der Gouverneur von Virginien hatte nämlich auf Befehl der engl. Regierung 1749 der Ohio-Kompanie 500 000 acres Land, am Ohio gelegen, verliehen. Die Kompanie siedelte sofort einen Teil dieses Territoriums an, welches die Franzosen aber als ihr Eigentum beanspruchten, während der Gouverneur von Virginien auf seinem angeblichen Rechte bestand.

So begann der Krieg in Amerika 2 Jahre vor dem Ausbruch des 7jährigen Krieges in Europa. In ihm, der in Amerika der 2. König Georgs-Krieg heißt, that sich George Washington hervor, obgleich der Feldzug des Jahres 1755 zu Gunsten der Franzosen schloß. Nachdem aber Pitt in England an die Spitze der Regierung getreten war, kam in den lässig geführten Krieg bald neues Leben und schon 1758 rückten 50 000 amerikanische Freiwillige ins Feld. Mit wechselnden Erfolgen wurde gekämpft, bis die Einnahme von Quebec im September 1759 das Schicksal des Kontinents entschied. Auf den Höhen von St. Abraham bei Quebec empfing die franz. Herrschaft in Nord-Amerika ihren Todesstoß. In dem Pariser Frieden, 10. Febr. 1763, wurde den Engländern der Besitz von Acadia, Canada und Cape Breton gesichert. Die Grenze zwischen den englischen und französischen Besitzungen im Süden sollte der Mississippi bilden, und beiden Nationen das Navigationsrecht desselben zustehen.

Von Spanien erhielt England gegen Zurückgabe von Havana das ganze Florida und alle Besitzungen der Spanier östlich vom Mississippi.

Diese außerordentliche Machterweiterung, welche England in jenem Frieden erlangte, hatte es den unerschöpflichen Mitteln, der Ausdauer und Opferfreudigkeit seiner Kolonieen, dem Geiste der Einheit und Zusammengehörigkeit zu verdanken, welcher die Kolonisten ans Mutterland band.

Aber die Vorteile, welche die Kolonieen aus diesem Siege des Mutterlandes zogen, waren nicht geringer. Die Grenzen ihres

Gebietes waren fortan gegen die Angriffe europäischer Rivalen gesichert; Gelegenheiten zu Handel und Schiffahrt hatten sich vervielfältigt; der ganze große Westen stand dem Strome der rasch wachsenden Bevölkerung offen.

Was aber England mit Blut und Eisen teuer erkauft, verstand es nicht sich zu erhalten. Eine kurzsichtige, krämerische Handelspolitik verdarb alles. Das Ausbeutesystem wurde für die Kolonieen unerträglich. Die Kolonisten sollten alles nur in England kaufen, und alle ihre Rohprodukte nur an englische Kaufleute verkaufen, nur in engl. Schiffen verladen. Die Virginier durften ihren Tabak nicht nach Holland bringen, sondern nur nach engl. Häfen. Ein Bostoner durfte keinen Tabak aus Virginien beziehen ohne Vermittlung eines engl. Kaufmanns. Und nun gar die Gewerbsindustrie! Selbst das gewöhnliche Handwerk war in empörender Weise beschränkt — ich erinnere nur an das bekannte Wort Chathams 1770: „Man solle nicht gestatten, daß in den Kolonieen auch nur ein Hufnagel fabriziert werde." Wollwaren durften nicht aus einer Kolonie in die andere geführt werden; der Verkehr war nach allen Richtungen hin belastet; selbst das Recht bei Newfoundland zu fischen wurde den Kolonisten entzogen.

Und auch in die Geld- und Münzverhältnisse griff das engl. Parlament zum Nachteil der Kolonisten ein. Gold und Silber wurde den Kolonieen entzogen und das harte Geld durch Papiergeld ersetzt, dessen Cours man in England bestimmte. Nach Beendigung des 7jährigen Krieges war der Mangel an Geldmünze in Virginia so groß, daß Tabak wieder Haupttauschmittel geworden, gerade wie zur Zeit der ersten Anfänge der Kolonie.

Solch drückender Willkür konnten auch loyale Kolonisten sich auf die Dauer nicht fügen — eine Bevölkerung, die in jeder Hinsicht den Bewohnern des Mutterlandes sich ebenbürtig fühlte, und deren Kraft in jenen langen und schweren Kämpfen sich glänzend bethätigt hatte, wurde zur Revolution getrieben und am 4. Juli 1876 haben die Nord-Amerikaner ihr 100jähriges Unabhängigkeitsfest gefeiert.

Nach Abfall der amerikanischen Kolonieen im Juli 1776 bestand nun der überseeische Besitz Englands aus:

in Amerika: Canada,
Newfoundland,
Nova Scotia,
New-Brunswick,
Prince Edward Islands,
Bermudas und die
Westindischen Besitzungen mit Ausnahme von Trinidad;
in Afrika: Gambia,
Goldcoast und
St. Helena;
in Europa: Gibraltar.

Neu hinzugekommen sind seit 1776:
Zuerst in 1797 Trinidad
und dann zu verschiedenen Zeiten

in Europa: Helgioland,
Malta,
Ionian Islands (1864 an Griechenland abgetreten),
und Cypern;
in Afrika: Ascension,
Cape of Good Hope,
Natal,
Sierra Leone,
Mauritius,
Transvaal;
in Amerika: Guiana und
Falkland Islands;
ferner: Australien, die Fiji-Islands und Rotumah, und sämtliche Besitzungen in Asien.

Nachstehende Liste giebt geographisch und alphabetisch geordnet die gegenwärtigen engl. Besitzungen, die seit 1605 bis 1881 durch Ansiedlung, Eroberung, Capitulationen, Verträge 2c. erworben wurden, nebst den Jahreszahlen der Acquisition.

in Europa: Cyprus 1878
Gibraltar 1704
Helgioland 1814
Malta 1800;

in und bei Amerika: Bahamas ca. 800 kleine Inseln 1629
Bermudas „ 300, wovon 15 bewohnt 1609
Dominion of Canada geteilt in 7 Provinzen:
Ontario früher Upper Canada 1759
Quebec „ Lower Canada 1763
New-Brunswick 1497
Nova Scotia 1497
Manitoba
British Columbia
Prince Edward Islands 1497

Falkland Islands 1837
Guinea 1803
Honduras 1670
Jamaica 1655
Turcs & Caicos Islands (1873 Jamaica zugeteilt durch Act of Parliament)
Leeward Islands 1626—1763:
Antigua 1632
Montserrat 1632
St. Christopher
Nevis 1628
Anguilla
Virgin Islands
Dominica 1763
} 1871 vereinigt

Newfoundland 1497; noch nicht der Dominion of Canada eingeschlossen
Trinidad 1797
Windward Islands 1605—1803
Barbadoes 1605

Sa. Lucia 1803
St. Vincent 1763
Grenada 1763
Tobago 1763

in Afrika: Island of Ascension 1815
Cape of Good Hope 1806 mit Transvaal seit 1878
Gambia 1631
Gold Coast 1872 durch Cession einer holl. Besitzung erweitert
Griqualand 27. Okt. 1871
Lagos 6. Aug. 1861
Transvaal 1878
Wallfish Bai 1779
Delagoa Bai 1881
Mauritius 1810 und Seychelles
Natal, getrennt von Cape of G. H. 1856
St. Helena 1651
Sierra Leone 1787

in Asien: Aden 1839
Ceylon 1796
Hongkong 1843
India 1625—1849—1880
Labuan Island 1846
Perim 1855
Straits Settlements 1785—1819
Singapore
Penang
Malacca

in Australien: Fiji Islands 1874, die Insel Rotumah 1880 und die sieben jetzt noch getrennten, aber wahrscheinlich mit der Zeit wie Canada zu vereinigenden australischen Kolonieen:
New South Wales 1787
New Zealand 1814
Queensland 1859

South Australia 1836
Tasmania 1803
Victoria 1787
Western Australia 1829

Zur eingehenderen Beurteilung des politischen Verhältnisses der Kolonieen zum Mutterlande eignet sich folgende Gruppierung in 3 Klassen:

I. Die eigentlichen Kolonieen, die auf europäischer Einwanderung basieren, auf Ackerbau, Viehzucht und Bergbau beruhen, lebhaften Handel mit dem Mutterlande treiben und in Entwickelung einer einheimischen kolonialen Industrie eine höhere Kulturstufe anstreben.

Dahin gehören Canada, Australien und die Capkolonie.

Das heutige Canada 3 372 290 □-M., 3 686 096 E. (Census von 1871) ist sehr verschieden von der vor dem Jahre 1867 als Canada bekannten engl. Besitzung.

Damals war Canada im Norden und Osten begrenzt von den unabhängigen britischen Provinzen Nova Scotia, New-Brunswick, Prince Edwards Islands und den großen unangebauten Territorien der Hudsons-Bay-Kompanie, und bestand aus Ober- und Unter-Canada.

Als 1763 die Franzosen Canada an England abtraten, war den Bewohnern freie Ausübung der katholischen Religion und gleiche Rechte mit den engl. Unterthanen ausbedungen. Besondere Privilegien wurden durch den Quebec-Act von 1774 den Kolonisten zugestanden, so die Beibehaltung franz. Rechts in allen Eigentums- und Civil-Angelegenheiten; dagegen herrschte für Criminalfälle englisches Recht und Geschworenengericht. Die Seigneuries mit ihren feudalen Rechten und Privilegien wurden beibehalten, und sie überlebten selbst die Revolution von 1792. Aber die ganze franz. Population in Canada betrug zu jener Zeit nur 60 000 Einwohner. Von Großbritannien strömte nun rasch eine starke Einwanderung zu, die noch bedeutend vermehrt wurde durch loyale Anhänger der Monarchie aus den revoltirten nordamerikanischen Kolonieen. Aber erst 1791, als die bis dahin gültige Verwaltungsform unter einem von der Krone ernannten Gouverneur nebst Aufsichtsrat, durch Einführung einer Konstitution mit wählbarer Legislatur ersetzt war, wurde das obere Canada mit ausschließlich angelsächsischer Bevölkerung von dem altfranzösischen unteren Canada getrennt. Damals hatte letzteres 130 000, ersteres ca. 50 000 Einwohner.

Während des Krieges 1812 bis zum Frieden von Ghent 1814 hielten

französische und englische Kolonisten in Canada loyal zusammen. Aber mit dem Frieden brachen in Folge der Verschiedenartigkeit der materiellen Interessen Streitigkeiten in der inneren Verwaltung zwischen beiden Provinzen aus. Unter=Canada war durch seine beiden Handelsplätze Montreal und Quebec am Ausfluß des St. Lawrence weit günstiger situiert wie das vom Meer abgeschlossene Ober=Canada. Schon 1822 gemachte Vorschläge zu einer legislativen Vereinigung, kamen endlich 1841 zur Ausführung, aber in einer Weise, die bei der Spaltung der Bewohner Ober=Canadas in die politischen Parteien des Mutterlandes, gegenüber dem geschlossenen Zusammenhalten der in Sprache und Religion homogenen Unter=Canadier, diesen auch in allen finanziellen Fragen das Übergewicht in die Hände spielte, ein Zustand, der sich allmählich zu großer Erbitterung steigerte und die Verwaltung sehr erschwerte. Dies führte zur Verwirklichung des Gedankens einer großen legislativen Confederation, der in dem Imperial=Akt „The british N. Am. Act 1867“ ins Leben trat, und unter dem Namen: „Dominion of Canada“ alle Provinzen, mit Ausnahme von Newfoundland, also die beiden Canadas, Nova Scotia und Newbrunswick vereinigte, Upper=Canada — Ontario, Unter=Canada — Quebec benannte. 1870 traten Manitoba und das große Territorium der Hudsons=Bay=Kompanie bei — 1871 Vancouvers Island und British Columbia — 1872 Prince Edward Islands — ein Gesamtcomplex von $3^1/_2$ Million □=M. mit über 4 000 000 Einwohner, sämtlich mit Ausnahme von 85 000 Indianern, europäischer Abstammung.

Newfoundland ca. 40 000 □=M., 146 000 Einwohner blieb Kron=Kolonie.

Die Konstitution dieser ver. Provinzen Dominion of Canada sollte der engl. entsprechen, die exekutive Gewalt im engl. Throne ruhen.

Von bestimmendem Einfluß auf die Entwickelung dieser an Flächenraum bei weitem größten aller engl. Besitzungen ist die unmittelbare Nachbarschaft der Vereinigten Staaten, die sich bekanntlich durch ein strenges Schutzzollsystem dem freien Verkehr verschließen.

Während des vorübergehenden Freihandelsregime in den Ver. Staaten 1845—1853 stieg der jährliche Verkehr zwischen den Staaten und Canada von Lstrl. 8 000 000 auf Lstrl. 20 000 000.

Im Juni 1854 schloß der Gouverneur Lord Elgin einen Reciprocitätsvertrag mit den V. St., der aber 1866 erlosch, zur Zeit als der freilich in Folge der damals durch den Civilkrieg veränderten allgemeinen, namentlich aber der Transport=Verhältnisse — die Schiffahrt war durch die Kreuzer der Confederierten gestört — der Jahres=Export allein von Canada nach den V. St. auf über Lstrl. 54 000 000 gestiegen war.

Mit Beendigung des Krieges, mit erneuerter Konkurrenz und wachsender Geschäftseifersucht erwachten 1866 ernstliche Besorgnisse, die Aufhebung des Reciprocitätsvertrags möchte das Zeichen zum Ausbruch von Annexationsbestrebungen werden. Diese Befürchtungen haben sich aber als unbegrüudet

erwiesen und die unmittelbare Folge der Aufhebung des Reciprocitätsvertrags ist eben jener engere Anschluß der verschiedenen Provinzen aneinander gewesen, wie ihn der die Confederation regulierende Akt von 1867 zum Ausdruck gebracht hat. Und Canada ist seitdem zu einer Seemacht avanciert, deren Handelsmarine gegenwärtig unter den seefahrenden Nationen den vierten Rang einnimmt: England, Ver. Staaten, Schweden-Norwegen und Canada.

Eingehende Erwähnung der Naturschönheiten, des unermeßlichen Reichtums an Wäldern, Wiesen und Ackerland, an weit verbreiteten Kohlenlagern und Metallminen, an schiffbaren Flüssen und Seeen &c. würde zu weit führen; es sei hier wie bei den andern Kolonieen nur auf das Nötige zur Beurteilung der politischen Lage hingewiesen.

Die nächste an Bedeutung ist Australien über 3 000 000 □-M. mit 2 400 000 Einwohner.

Von den 7 australischen Provinzen oder Kolonieen

Victoria	88 198 □-M.	840 300 Einwohner
New South Wales .	323 437	629 776
South Australia . .	903 690	213 271
Queensland . . .	669 520	187 100
Tasmania	26 215	105 484
Western Australia .	1 057 250	26 709
New Zealand . .	105 000	399 075
	3 173 310	2 401 715

ist New South Wales die älteste. 15 Jahre nachdem Cook die Ostküste exploriert hatte, gründeten die Engländer 1788 Port Jackson als eine Strafkolonie und während 50 Jahren behielt die Kolonie diesen Charakter. Erst 1839 wurde die Transportation von Verbrechern dahin eingestellt.

Vandiemensland jetzt Tasmania war 1803 angesiedelt worden — anfänglich als Dependence der Strafkolonie von New South Wales, wurde es 1825 selbständig.

Von Tasmania aus wurde 1835 Port Philip angelegt, gleichfalls als Filiale der Strafkolonie, seit 1851 aber unter Separatverwaltung, als die gegenwärtig wichtigste der Kolonieen, Victoria, konstituiert.

1827 und 1829 versuchte eine englische Kompanie Ansiedlungen am Swan-Fluß und diese vereinigt mit einer kleinen Strafkolonie, welche 1825 am King George Sound etabliert worden war, bildete Western Australia.

1835 bis 1837 gründete eine Jointstock-Kompanie an dem Golf St. Vincent als Versuch des Wakefieldschen Kolonisationssystems die Kolonie South Australia.

Die Eigenschaft einer Verbrecherkolonie gab der ganzen Verwaltung

in New South Wales einen exceptionellen Charakter. Die Gouverneure waren höhere Militärs oder Marine-Offiziere mit despotischer Gewalt.

Da aber die Arbeit der Sträflinge zum Wege- und Brückenbau verwendet wurde, auch in der Pflege der 1803 eingeführten Schafe lohnende Verwendung fand, so nahmen Ackerbau und Viehzucht bald größere Dimensionen an. 1835 entstand aus wenigen Hütten an den Ufern des Yarrayarra, Melbourne und war 1840 schon eine Stadt von 6000 Einwohnern mit lebhaftem Handel.

Die allgemeine Prosperität wurde nur unterbrochen durch die große kommerzielle Krisis in 1841/43, veranlaßt durch übertriebene Landspekulationen. Aber schon damals producierte Victoria mehr Wolle wie New South Wales (gegenwärtig Victoria 100 000 000 Pfd. Wolle), während in South Australia zwischen 1842 und 1852 reiche Kupferminen lohnend bearbeitet wurden. Die Population in New South Wales war in 1851 ca. 190 000, in Victoria und South Australia jede ca. 77 000.

Da verursachte die in 1851 erfolgte Goldfindung in New South Wales und Victoria einen großen Umschwung in allen socialen, kommerziellen und industriellen Verhältnissen, indem sie einen Strom starker Einwanderung von Europa, Nordamerika und China anzog.

Die Population in Victoria verdoppelte sich im ersten Jahre des Goldfiebers und von 1851—1853 stiegen die Exporte und Importe ums zehnfache.

1851 wurde Victoria als Separatkolonie konstituiert und hat seitdem durch ihre wachsende und bessere Klasse der Bevölkerung den ersten Rang unter den australischen Kolonieen behauptet.

Die Trennung des nördlichen Teils vom östlichen Australien von der ursprünglichen Provinz New South Wales — unter der Benennung Queensland — fand 1859 statt. Der Distrikt enthielt damals 25 000 Einwohner gegenwärtig 187 000.

Während in Victoria die Goldproduktion fortgefahren eine große Rolle zu spielen, haben die andern Kolonieen im Ackerbau, namentlich aber in der Schafzucht, South Australia aber vorzugsweise in seinen Kupferminen reiche Quellen jährlich wachsenden Wohlstands gefunden.

Hierzu kommt nun noch

New Zealand, 1841 durch königl. Patent von New South Wales getrennt, zu einer Separat-Kolonie gemacht. Das Festland wurde 1852 in 6 Provinzen geteilt unter Provinzail-Separatverwaltungen gestellt, 1875 aber durch Beschluß der Koloniallegislaturen diese Provinzialverwaltungen abgeschafft und die legislative Gewalt dem Gouverneur und den aus Ober- und Unterhaus bestehenden Generalversammlungen übertragen.

Die dritte der diese erste Klasse bildenden Besitzungen ist nun die Capkolonie. — 230 000 □-M. mit 1 500 000 Einwohner, seit 1806 im Besitz der Engländer.

Die Portugiesen seit der Umseglung des Cap durch Vasco de Gama hatten auf ihren Fahrten nach Indien zwar oft das Cap berührt, ohne je zu Niederlassungen überzugehen. Dies thaten erst die Holländer in 1686 und sich nach Norden ausdehnend gerieten sie 1740 in Krieg mit den Kaffern.

1795 von dem Revolutionsfieber in Europa angesteckt, trachteten die Kolonisten nach Selbständigkeit und Holland, nicht mächtig genug dies mit Gewalt zu verhindern, gestattete, daß die Engländer die Ordnung aufrecht hielten. Bis 1803 führten daher die Engländer am Cap das Regiment und gaben im Frieden von Amiens die Kolonie an Holland zurück.

Bei Wiederausbruch des Krieges 1806 nahmen die Engländer abermals Besitz und im Frieden von 1815 trat der König der Niederlande die Kolonie förmlich an England ab.

Damals war die Einwohnerzahl ca. 60 000 auf 120 000 □=M. Vor 1837 wurde die Kolonie durch einen Gouverneur mit einem Aufsichtsrat verwaltet. 1837 wurde an diesem Rat den Kolonisten eine Beteiligung gestattet und 1853 erhielt die Kolonie eine regelrechte Konstitution, Repräsentativverfassung, 2 Kammern, verantwortliche Minister ꝛc. Nur der Gouverneur wird von der engl. Regierung ernannt und zwar auf 6 Jahre.

Bis 1873 war die Capkolonie in 2 Provinzen geteilt — West= und Ost=Provinz. Seit 1874 in 7 Provinzen 199 950 □=M. 720 000 Einwohner. Gegenwärtig in 48 Distrikte, und ergiebt die letzte Volkszählung, daß von den 720 000 Einwohnern

236 000 Europäer
484 000 Eingeborene.

Nach und nach wurden wichtige Territorien annexiert:

1866	Kaffraria	3 463 □=M.	86 200 E.	
1868	Basutoland	8 450	128 000	
1875	Ost=Griqualand	16 632	140 000	
1876	West=Griqualand	5 000	45 300	
1877	Transvaal	114 360	315 000	(ungewiß)
1879	Walfisch=Bay			
1881	Delagoa=Bay			
		147 905	714 500	

Von den Bewohnern des Transvaal, die von manchen bis auf 800 000 geschätzt werden, sind nur 40 000 Europäer (die Boers).

Vor 1856 bildete Natal 18 750 □=M. 315 000 Einwohner, davon 22 000 Europäer einen integrierenden Teil der Capkolonie. 1856 wurde Natal als Separat=Kolonie unter einem Vice=Gouverneur

abgetrennt und 1879 unter einem Gouverneur mit legislativem und exekutivem Beirat konstituiert. Die Annexation von Delagoa-Bay beruht auf dem Vertrag mit Portugal, dessen Abschluß jüngst, März 1881, das portugiesische Ministerium zum Fall gebracht hat.

II. Die Pflanzerkolonieen, deren Prosperität ursprünglich an Sklavenarbeit gebunden war, hauptsächlich zur Ausbeutung von Zucker- und Kaffeeplantagen, also Ceylon und Mauritius und die größeren der westindischen Besitzungen.

Ceylon — die Perle des indischen Oceans — 25 742 □-M. mit $2^1/_2$ Millionen Einwohner, also $^1/_6$ kleiner wie Irland, und durchschnittlich nur 98 Einwohner pr. □-M. Zu bemerken ist jedoch, daß die Durchschnittszahl der Bevölkerung nach den verschiedenen Provinzen sehr variiert: 232—113—206—32—89—85 und 16 auf die □-Meile.

Im Jahre 1505 landete ein portugiesischer Freibeuter Almeida in Colombo; 1517 erlangten die Portugiesen die Erlaubnis, in der Nähe eine Faktorei zu gründen, und nach wenigen Jahren schon waren diese nach blutigen Konflikten mit den Eingeborenen im Besitz der ganzen Westküste der Insel. Erst im Jahre 1602 landeten die Holländer im Osten der Insel, verbündeten sich mit den Eingeborenen, vertrieben nach und nach die Portugiesen aus allen Positionen und waren 1658 im Besitz der ganzen Insel. Es gelang ihnen bald den Handel zwischen der Insel und dem Mutterland zu einem recht lukrativen zu gestalten.

Wie die Portugiesen den Holländern, so waren diese wiederum den Engländern nicht gewachsen. Als 1795 Krieg zwischen Holland und England ausbrach, war es letzterem ein leichtes die Holländer aus Ceylon zu vertreiben und sich da festzusetzen. Nachdem 1802 durch den Vertrag von Amiens die ganze Seeküste von Ceylon in den Besitz der englischen Krone gelangt, wurde die Insel vorläufig unter die Verwaltung der Ostindischen Kompanie gestellt; das Innere des Landes blieb aber unter der Botmäßigkeit des Königs Sinda, der seine Unterthanen nach Art des Königs Dahomey tyrannisierte, bis diese die Engländer gegen ihn zu Hülfe riefen. 1815 wurde er gefangen und endete sein Leben im Exil; der letzte einer mehr als 2000jährigen Dynastie der Malabar-Könige.

Laut Konvention von 1815 mit den verschiedenen Häuptlingen der Eingeborenen, ging die ganze Insel unter die Oberbotmäßigkeit der Engländer über, die den Unterthanen als Gegenleistung: — religiöse und civile Freiheit garantierten.

Zu Mauritius 704 □-M. ist auch noch die Seychelles-

Gruppe, Rodrigues und eine Anzahl kleinerer Inseln, ca. 60 an Zahl, hinzuzurechnen, zusammen 350 □-M. Ende 1877 von 350 000 Einwohnern bewohnt, wovon 240 000 in Mauritius selbst, ca. 14 000 auf den übrigen Inseln, indischen Ursprungs, meist Abkömmlinge importierter Crolies.

Mauritius wurde 1507 von den Portugiesen entdeckt, die es während eines Jahrhunderts besaßen. Die Holländer waren aber die ersten, welche eine Kolonie anlegten und 1598 die Insel zu Ehren ihres Prinzen Maurice, Mauritius nannten. 1710 nahmen die Franzosen sie in Besitz und von dort aus wurde die französische Flotte den englischen Ostindienfahrern so unbequem, daß die engl. Regierung die Besitznahme der Insel beschloß, diesen Beschluß 1810 ausführte und 1815 im Wiener Frieden das fait accompli ratifizieren ließ.

Unter den zahlreichen westindischen Besitzungen ist Trinidad die älteste, Jamaica die wichtigste. Es reihen sich dann an: Bahamas, Guiana, Honduras, Turks und Caicos Islands, Leeward Islands und Windward Islands.

Trinidad ist die südlichste der westindischen Inseln, 1754 □-M. mit 110 000 Einwohnern. Von Columbus 1498 entdeckt, wurde sie 1588 von den Spaniern kolonisiert und 1797 von den Engländern erobert.

Jamaica gleichfalls von Columbus, auf seiner zweiten Reise 1494 entdeckt, und auf Befehl des Königs 1514 Isla de Santiago genannt, wurde 1655 unter Cromwell von den Engländern erobert und Jamaica genannt. Ein furchtbares Erdbeben 1692 gab der Oberfläche der Insel eine ganz veränderte Gestalt. Sie erholte sich aber bald von den Verheerungen. Zur Zeit der Sklavenemancipation 1838 bestand die Bevölkerung aus 40 000 Freien und 320 000 Sklaven. Gegenwärtig leben auf den 4256 □-M. 506 000 Einwohner.

Die Bahamas bilden eine Gruppe zahlreicher Inseln, Felsen und Korallenriffe, die den Golf von Mexiko verbarrikadiert, sich über 600 engl. Meilen von der Küste Floridas bis zur Nordküste von San Domingo erstreckt und nur drei schiffbare Stellen zur Durchfahrt besitzt. Von Inseln zählt man 29, größeren Felsen und Riffen 661, kleineren nackten Felsen 2387.

Die Hauptinsel ist Newprovidence und an sie knüpft sich die Geschichte der Kolonie. Die von den Spaniern verlassenen Inseln wurden von den

Engländern zuerst in 1629 besucht, von einer Niederlassung in Newprovidence wurden sie aber 1641 durch die Spanier vertrieben. 1667 nahmen die Engländer abermals Besitz und 1680 verlieh Charles II. die Insel einer Kompanie, an deren Spitze der Herzog von Albermarle stand. 1703 wurden die Engländer durch die Franzosen und Spanier vertrieben. Newprovidence wurde nun ein Piratensitz und von da aus wurden schließlich die Gewässer so unsicher gemacht, daß die Kaufleute in London und Bristol eine Petition an die Regierung einreichten, die Ordnung wieder herzustellen. Kapitän Wood Rogers wurde ausgesandt als erster Crown-Governor und nahm 1718 Besitz. Während des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges nahm die Einwanderung stark zu, 1783 waren 800 Sklaven beschäftigt und über 4000 acres unter Kultur, hauptsächlich Baumwolle.

British Guiana umfaßt auf der Nordküste Südamerikas die Niederlassungen: Demerara, Essequibo und Berbice, ca. 85 000 □-M. mit 200 000 Einwohnern, wovon 56 000 durch die engl. Regierung aus Indien, China und Afrika importiert. Ursprünglich von der holländisch-westindischen Kompanie angesiedelt und bis 1796 im Besitz der Holländer, wurden diese Kolonieen von den Engländern erobert, in dem Frieden von Amiens 1802 der damaligen Batavischen Republik zwar zurückerstattet, 1803 jedoch wieder von den Engländern in Besitz genommen und denselben im Frieden von 1814 abgetreten.

Honduras ein Teil der Halbinsel Yukatan, im Norden von Mexiko, im Süden von Guatemala eingeschlossen, wird auf 6400 □-M. mit 26 000 Einwohnern geschätzt, wovon keine 500 Europäer. In einem Vertrage zwischen Spanien und England 1670 wurden jenen Europäern Territorialrechte eingeräumt; 1786 wurde dieser Traktat erweitert und gewisse Souveränitätsrechte an die Kultivation des unwirtschaftlichen Bodens geknüpft, was natürlich bald zu endlosen Differenzen mit den später angrenzenden Republiken Honduras, Guatemala und Mexiko führte. Bei Gelegenheit des Clayton Bulwer Vertrags in 1850 verpflichtete sich England auf alle Kolonisationsgelüste in Nicaragua, Costa Rica, Mosquito-Territorium und Central-Amerika überhaupt, mit Ausnahme von Honduras, zu verzichten.

Die Turks und Caicos-Inseln gehören eigentlich zur Bahama-Gruppe, von der sie aber 1848 getrennt und 1873 aus administrativen Rücksichten Jamaica zugeteilt wurden.

Die Leeward Islands bestehen aus

Antigua	108 □-M.	350 000	Einwohner
Montserrat . .	47	9 000	
St. Christopher's	63	28 000	
Anguilla . . .	35	2 700	
Nevis	45	12 000	
Dominica . . .	291	27 000	
Virgin Islands .	64	7 000	

Darunter die größte Tortola.

Diese sieben ursprünglich, seit 1666, separate Kolonieen wurden 1871 zu einem Departement vereinigt.

Zu den Windward Islands zählen Barbadoes 166 □-M. 162 000 Einwohner.

Im Jahre 1605 landeten die Engländer; die regelmäßige Ansiedlung fand aber erst später statt. Von Anfang an waren die Kolonisten im Besitz freier, denen des Mutterlandes entsprechender Institutionen und Barbadoes ist eine der wenigen englischen Besitzungen, an deren Erwerbung und Erhaltung sich nicht blutige Gewaltthaten knüpfen.

St. Vincent . .	131 □-M.	36 000	Einwohner
Grenada . . .	133	38 000	
Tobago . . .	120	17 000	
Sta. Lucia . .	250	32 000	

Verschiedene dieser und kleinerer Inseln haben in den großen Seekriegen häufig ihre Oberherren gewechselt. Es sei hier als charakteristisches Beispiel die Eroberung St. Eustacius durch die Engländer in 1781 erwähnt, eine Besitzung, die nachher im Frieden den Holländern wieder zurückgegeben wurde. St. Eustacius bildete im letzten Viertel des vor. Jahrhunderts für den holländischen Handel in Westindien den Mittelpunkt, und den Schlüssel zu allen strategischen Positionen. Von hier aus machten die Holländer glänzende Geschäfte, indem sie die Franzosen, Engländer und Amerikaner, die sich bekriegten, in ungeteilter Freundschaft mit allem Nötigen versorgten. Nur bedacht auf die Ausbreitung ihres Handels, vernachlässigten die Holländer die gleichzeitige Sicherstellung desselben und glaubten sich im Kriege fremder Mächte durch ihre egoistische Neutralitätsstellung gesichert. Dieser politische Irrtum hat wie so oft,

auch bei ihnen seine verderblichen Früchte getragen. Plötzlich am 21. Dez. 1780 erklärten die Engländer den Holländern den Krieg. Sofort wurden dem engl. Admiral (Rodney) in Barbadoes Ordre zum Angriff erteilt. Die Ordre lautete: „Die Besatzungen der Generalstaaten zu unterwerfen. Die Inseln auf welche sofortiger Angriff am geeignetsten erscheint sind St. Eustacius und San Martins, keine von beiden wird im Stande sein großen Widerstand zu leisten.“ Diese Ordre erreichte den Admiral am 27. Jan. 1781 in Barbadoes. Am 3. Februar ankerte ein Geschwader vor St. Eustacius. Er gab der Insel eine Stunde sich zu ergeben und wie er selbst berichtete: „Die Verwunderung und das Erstaunen der Besatzung und der Bewohner lassen sich nicht beschreiben.“

Sofort fand die Übergabe statt — nicht nur der Schlüssel der holländischen Position, auch 130 Schiffe und eine Fregatte mit 38 Kanonen fielen in die Hände der Engländer.

Wären die Holländer, sagt Rodney, auf ihre Sicherheit nur halb so sehr bedacht gewesen wie auf ihren kommerziellen Vorteil, so wäre die Insel uneinnehmbar gewesen.

III. Die rein militärischen oder maritimen Stationen, errichtet, unterhalten und nach Bedürfnis vermehrt, teils zum Schutz des lokalen Handels, teils und hauptsächlich zur Sicherstellung der großen Welthandelsstraßen, welche zwischen dem Mutterlande und den Kolonieen stets offen zu halten von höchster Wichtigkeit ist. Dieselben gruppieren sich im Anschluß an die großen Ocean-Dampfschifflinien wie folgt:

1) Auf der Linie von England nach Canada und Westindien:

Die Bermudas oder Somer's Islands, eine Gruppe von ca. 300 kleinen, darunter nur 15 oder 16 bewohnten Inseln an der nordamerikanischen Küste mit 15 000 Einwohnern.

Ihren Namen haben sie von dem Spanier Bermudez, der sie 1527 entdeckte, aber erst als 1609 der engl. Admiral Sir George Somers hier Schiffbruch gelitten, führte dessen Niederlassung durch Übertragung 1612 an die Virginia-Kompanie zu aktiver Kolonisation.

2) Auf der Linie von England nach Australien durch den Suez-Kanal liegen

Gibraltar 2½ □-M. 25 000 Einwohner (darunter 7000 Be-

satzung), wurde in ganz Europa als uneinnehmbar betrachtet, ein spanisches Ehrenbreitstein.

In dem spanischen Erbfolgekrieg fiel es aber doch unter dem Angriff einer vereinigten englischen und holländischen Flotte unter Sir George Rooke und einer Landmacht unter dem Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt.

Die Eroberer hatten zwar im Interesse Karls des Herzogs von Österreich (nachmaligen Karl III.) gefochten und seine Souveränität über die Felsenfestung wurde auch am 24. Juli 1704 proklamiert, aber Sir George Rooke auf seine eigene Verantwortlichkeit hin, pflanzte eine englische Flagge auf und nahm Besitz im Namen der Königin Anna.

Es gereicht England kaum zur Ehre, sagt ein neuerer Schriftsteller, daß es sowohl prinzipienlos genug war, diesen Schritt zu sanktionieren und die Occupation zu ratifizieren, und doch zu gleicher Zeit so undankbar, den General, dessen unskrupulösem Verfahren die Acquisition zu verdanken, unbelohnt zu lassen.

Im Oktober 1704 wurde die Festung von den Spaniern zu Land und See eingeschlossen. Im folgenden Jahre wurde die erfolglose Belagerung aufgehoben und die nächsten 20 Jahre verliefen nun in fruchtlosen Verhandlungen für friedliche Abtretung der Festung bis 1726 die Spanier abermals zu den Waffen griffen: Der Widerstand war aber so groß, daß schon im Juni ein Waffenstillstand eintrat, dem nach zweijährigen Verhandlungen denn auch 1728 ein Friede folgte, der Gibraltar in Händen der Engländer ließ.

Die großartigste und überhaupt in miltärischen Annalen eine der merkwürdigsten Belagerungen hatte Gibraltar während der Jahre 1779 bis 1783 auszuhalten, die gleichfalls zu Gunsten der Belagerer schloß und am 2. Februar 1783 zu definitivem Frieden führte.

Seit 1783 ist die Geschichte Gibraltars hauptsächlich die des großartigen englischen Schmuggelhandels nach Spanien.

Malta mit dem nebenanliegenden Gozo 115 □-M. 150 000 Einwohner (9500 Besatzung) wurde 1800 von den Engländern in Besitz genommen und ihnen im Frieden von 1814 belassen.

Cypern 4200 □-M. 150 000 Einwohner. Durch Traktat zwischen England und der Türkei vom 4. Juni 1878 wurde die Asiatische Türkei unter englische Protektion gestellt, um, im Fall der Not mit Waffengewalt gegen fremde Angriffe verteidigt zu werden und als Gegenleistung versprach der Sultan Einführung von Reformen zur Sicherstellung der christlichen Unterthanen, und um England für dadurch entstehende Auslagen zu entschädigen, übermachte

er die Insel Cypern, auf daß sie von England „in Besitz genommen und verwaltet werde".

Perim 7 □-M. 211 Einwohner.

Diese kleine Insel teilt die Meerenge Bab-el-Mandeb in zwei Kanäle und ist daher von großer strategischer Wichtigkeit für die Beherrschung des ganzen Roten Meeres. Die Engländer haben dies auch erkannt und schon 1799—1801 hatten sie diesen Schlüsselpunkt besetzt, um einer möglichen Unternehmung der Franzosen gegen Indien zu begegnen. Die zweite Besitzergreifung (14. Febr. 1857) hing mit der möglichen Durchstechung des Isthmus von Suez zusammen, welche die Engländer für ihre indischen Besitzungen und ihren Handel dadurch gefahrlos zu machen suchten, daß sie gleich nach der Occupation der Insel bedeutende Festungswerke zu errichten begannen, die ein zweites Gibraltar bilden sollten.

Aden 35 □-M. 22 507 Einwohner.

So heißen Stadt und Hafen am Yemen in Arabien, gelgen auf einer Landzunge in der Meerenge von Bab-el-Mandeb, von Wichtigkeit der ausgezeichneten militärischen Lage halber. Schon 24 v. Chr. war diese Position in Händen der Römer. Anfang des 16. Jahrhunderts im Besitz der Portugiesen, wurden diese 1538 von den Türken vertrieben und kam später unter die Herrschaft unabhängiger arabischer Scheiks. 1837 strandete ein engl. Schiff und die Matrosen wurden von den Arabern mißhandelt. Von Bombay aus erfolgten sofort seitens der engl. Regierung Reklamationen, infolge deren der Sultan von Yemen sich dazu verstand für die Plünderung Ersatz zu leisten und auch die Stadt Aden den Engländern zu verkaufen. Ein Offizier wurde hingeschickt zur Übernahme; da weigerte der Sohn des Sultans, den Vertrag des Vaters zu ratifizieren. England schickte einige Kriegsschiffe und nahm am 16. Jan. 1839 Besitz von Aden, welches seitdem eine Dependence von Bombay.

Seine kommerzielle Bedeutung hatte Aden durch die Umschiffung des Kap eingebüßt, aber es war wohl kein zufälliges Zusammentreffen, daß gerade zur Zeit als England zu jener gewaltsamen Besitzergreifung schritt, die Wiederherstellung des Wegs nach Indien durchs Rote Meer vermittels der Eröffnung des Suez-Kanal bevorstand. Aden wurde zu einem Freihafen gemacht und ist Hauptkohlenstation für die großen Dampfschifflinien.

3) Auf vorhergehender Linie im Anschluß nach China:

Singapore 224 □-M. 100 000 Einwohner.

1819 von den Engländern unter Sir Stamford Raffles occupiert.

Penang oder Prince of Wales Island 106 □-Meilen 62 000 Einwohner.

1786 von dem Rajah des benachbarten Kedah an die ostindische Regierung abgetreten.

Province Wellesley 71 000 Einwohner.

1798 von dem Rajah von Kedah abgetreten.

Malacca 695 □-M. 78 000 Einwohner.

Eine der ältesten europäischen Niederlassungen in Asien — von 1511 — 1641 im Besitz der Portugiesen. Die Holländer verdrängten jene und mußten ihrerseits wieder den Engländern 1795 weichen, denen schließlich in einem Traktat vom 17. März 1824 die Besitzung abgetreten wurde.

Labuan 30 □-M. 5000 Einwohner.

Diese kleine Insel an der Nordspitze von Borneo, von der größten strategischen Bedeutung, wurde 1847 von dem Sultan von Bruni auf Borneo den Engländern unter dem famosen Sir James Brooke abgetreten und dieser 1848 zum Gouverneur ernannt, derselbe, der auch in jenem Traktat die Klausel einfügte, daß ohne Zustimmung der engl. Regierung der Sultan fortan keiner fremden Macht und keiner Privatperson Landkonzessionen behufs Ansiedlung erteile.

Hongkong 32 □-M. 124 000 Einwohn., wovon 6000 Europäer.

1841 von den Engländern gewaltsam occupiert wurde diese Insel im Traktat von Nankin 1842 förmlich von China abgetreten.

4) Auf der Linie von Canada nach Australien:

Fiji Islands an Zahl ca. 200, wovon 80 bewohnt, zusammen ca. 7400 □-M., also so groß wie die Grafschaft Wales in England; 142 000 Einwohner.

Es ist dies eine der wichtigsten Inselgruppen des südlichen Stillen Oceans, 300 engl. Meilen südöstlich von den in letzter Zeit so viel besprochenen Samoa-Inseln. Schon Cook 1773 hatte die Inseln besucht — die Eingeborenen erhielten sich aber im Ruf großer Barbarei und der Verkehr mit Europäern war daher sehr beschränkt.

1804 fanden durch einige von Australien entwichene Sträflinge und desertierte Matrosen die ersten Ansiedlungen statt; bald kam größerer Zuzug von den Freundschaftsinseln, und die Zahl der Tongans eines der polynesischen Stämme nahm bald sehr zu und mit ihnen zogen die Wesleyanschen Missionare herüber und erfreuten sich bald großen Erfolges ihrer seelsorgenden Thätigkeit. Die Häuptlinge der einheimischen Stämme lebten auch hier in fortwährendem Streit und 1855 bemächtigte sich einer derselben, Thakomban, der inzwischen zum Christentum bekehrt worden war, der Oberherrschaft unter Mitwirkung jener Tongans. Inzwischen war dieser Thakomban aber durch Beleidigung des nordamerikanischen Konsuls mit der amerikanischen Regierung in Konflikt geraten, die 9000 Lstrl. Entschädigung forderten und bald darauf machten auch die Tonganfreunde für frühere Dienstleistungen eine Forderung von 12 000 Lstrl. und trieben den jungen Christen so in die Enge, daß dieser 1858 die Oberhoheit mit einem freien

Landbesitz von 100 000 acres den Engländern antrug, unter der Bedingung, daß diese die amerikanischen Ansprüche befriedigten.

Sofort nahm die Einwanderung von Australien und New-Zealand zu und stieg von 200 in 1860 auf 1800 in 1869 und vermehrte dadurch nur noch bedeutend die Schwierigkeit, die inneren Angelegenheiten, die sich nach allen Seiten komplizierten, zu ordnen. Versuche einer konstitutionellen Regierung scheiterten natürlicher Weise, das Protektorat wurde abermals an England und an Nordamerika angetragen. Man konnte sich aber auch diesmal nicht einigen. In 1871 wurde unter persönlichem Einfluß einiger Engländer mit Thakomban an der Spitze eine „Konstitutionelle Regierung" etabliert, die in sehr kurzer Zeit 80 000 Lstrl. Schulden machte und sich dann politisch und finanziell bankerott erklärte. Da endlich hielt England es für zeitgemäß einzuschreiten und die unbedingte Übertragung der Hoheitsrechte zu acceptieren und die Fiji Islands wurden annektiert.

Rotumah.

Diese kleine Insel in der Südsee, nordwestl. von den Samoa-Inseln, wurde 1880 von den Engländern in Besitz genommen. Dazu machte s. Z. ein deutsches Blatt die prostestierende Bemerkung: „Der engl. Kolonialbesitz in der Südsee hat sich um die kleine Insel Rotumah vermehrt, nicht ohne daß seitens anderer Nationen ein leichter Tadel dieserhalb laut geworden wäre."

5) Auf der Linie von England nach der Capkolonie:

Ascension 35 □-M.

Unbewohnt, bis 1815 die Engländer Besitz nahmen und die Insel als Marine-Station mit vorzüglichem Hospital einrichteten.

St. Helena 47 □-M., 6500 Einwohner.

Entdeckt schon 1501 von den Portugiesen blieb die Insel den Europäern fast unbekannt, bis 1588 Kapitän Cavendish auf seiner Weltumseglung da anlief. Die Insel blieb aber unbewohnt bis sich die Holländer ihrer bemächtigten. 1673 wurde sie den Holländern von den Engländern gewaltsam entrissen und bald darauf erhielt die Englisch-ostindische Kompanie von Charles II. einen Charter, der ihr den Besitz bis 1833 (mit Ausnahme der Periode von 1815—1821, während der die engl. Regierung dieselbe zum Aufenthalte Napoleons I. bedurfte) sicherte. 1833 trat die Ostindische Kompanie die Insel an die engl. Krone wieder ab.

6) Hierzu kommen nun noch auf der westafrikanischen Abteilung dieser Linie:

Gambia 21 □-M., 14 000 Einwohner.

Wurde 1588 mit der Hauptstation Bathurst auf der Insel St. Mary am Ausfluß des Gambia gegründet.

Sierra Leone 468 □-M., 37 000 Einwohner, wovon nur 130 Weiße.

Wurde 1787 von den eingeborenen Häuptlingen den Engländern abgetreten und 1862 die Sherborn Islands dazu erworben.

Goldcoast 16 620 □-M., 500 000 Einwohner.

Früher im Besitz der Holländer und Engländer gemeinschaftlich; aber 1872 wurden alle von den Holländern occupierten festen Plätze und Niederlassungen von der holl. Regierung der englischen abgetreten.

Lagos ca. 5000 □-M., umfaßt die Insel und einen Teil der Sklavenküste mit ca. 60 000 Einwohnern, worunter nur 94 Weiße.

Zur bessern Unterdrückung des Sklavenhandels und Beschützung des Handelsverkehrs wurde die permanente Occupation dieses ungesunden Küstenstriches und Insel notwendig, und am 6. August 1861 mit dem Häuptling Docemo ein Vertrag gezeichnet, gemäß dem die Insel Lagos und das dazu Gehörige, Badagry 2c. englisches Eigentum wurde.

7) Auf der Linie von der Capkolonie nach Australien via Cap Horn:

Die Falkland Islands, zusammen 6500 □-M., 800 Einwohner.

Sie bilden eine Gruppe von 200 Inseln, von denen die größten Ostfalkland 3000 □-M. und Westfalkland 2000 □-M. Davis hatte sie schon 1592 besucht, Sir Richard Hawkins 1574. Im Jahre 1598 nahmen die Holländer Besitz. 1690 segelte Kapitän Strong zwischen den beiden Hauptinseln durch und nannte die Passage Falklands Sound. 1763 occupierten die Franzosen die Inseln, wurden aber 1767 durch die Spanier vertrieben, während 1761 schon die Engländer auf Grund früheren Entdeckungsrechtes Ansprüche geltend gemacht hatten. Es führten diese fast zum Kriege zwischen England und Spanien, jedoch 1771 gab Spanien nach und trat die Inseln laut Konvention an England ab. Da die Engländer aber nicht zu aktiver Kolonisation übergingen, reklamierte 1820 die Regierung von Buenos-Ayres die Inseln, legte auch in Port Louis eine Station an, die aber 1831 von den Nordamerikanern zerstört wurde. Darauf nahmen die Engländer wieder Besitz und seit 1833 bildet die Inselgruppe eine reguläre Kolonie unter einem Gouverneur.

8) Schließlich ist nun noch im Norden Europas zu erwähnen auf dem Wege von England nach der Ostsee:

Helgioland 5 □-M., 1900 Einwohner. 1807 den Dänen entrissen.

Zusammengestellt ergeben die besprochenen drei Klassen des überseeischen englischen Besitzes:

I.	6 952 405 □-M.	7 994 759 E.,	davon Europäer 1 556 908
II.	121 766	4 014 132	195 006
III.	24 539	1 320 402	22 800
	7 008 710	13 329 393	1 773 714.

Hierzu kommt nun das Ostindische Reich.

Teils unter direkter engl. Administration, teils indische Staaten unter einheimischen Feudalregierungen, umfaßt dasselbe 1 472 857 □-M. mit ca. 240 000 000 Einwohnern. Diese Bevölkerungszahl ist das Resultat des ersten engl. Census von 1868/76, darin also nicht eingeschlossen das im jüngsten Afghan-Kriege eroberte Land zur Sicherstellung der „wissenschaftlichen" Grenze.

Geographisch ist das Land einzuteilen in:

Oberindien, Hindostan, jenes große, fruchtbare Alluvialland zwischen dem Himalaya-Gebirge und dem Meere — bewässert durch den Indus, Ganges, Bramaputra und deren zahlreiche Nebenflüsse,

und Unter- oder Südindien, die sich in das Meer als dreieckiges Plateau hineinerstreckende Halbinsel. Der Schwerpunkt des ersteren Teils liegt in Calcutta, der des zweiten in Bombay. — Mit beiden Städtenamen ist das großartige Thun der bekannten Ostindischen Kompanie verknüpft, von dem hier einige der Hauptdaten:

Von 1204—1533 war Hindostan oder Bengalien, also das obere nördliche Indien, unter mohamedanischer Herrschaft.
1533—1573 fiel es an Afghanistan.
1573—1756 herrschten die Mongolen.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts, also unter mongolischer Herrschaft, hatte die Ostind. Kompanie, 1600—1601 von der Königin Elizabeth inkorporiert, ihre ersten Niederlassungen begonnen und zwar **1620** eine Faktorei bei Patna — **1624** bis **1636** Niederlassungen auf den Ruinen einer früheren portugiesischen Ansiedlung, nördlich von Orissa — **1640** bis **1642** bei Hugli in der Nähe von Calcutta.

Aber die Schwierigkeiten, auf welche die Ansiedler stießen, drohten oft verderblich zu werden, und in 1677—1678 hatte es allen Anschein, als ob man sich ganz aus Hindostan würde zurückziehen müssen.

Inzwischen hatte die Kompanie aber festen Fuß in Süd-Indien gefaßt. 1532 war die Insel Bombay von den Portugiesen occupiert worden. 1627 machten die Holländer und Engländer vergebliche Versuche sich der Insel zu bemächtigen und 1653 wurden Verhandlungen angeknüpft, sie den Portugiesen abzukaufen, die aber erfolglos blieben.

1661 ging sie in den Besitz der engl. Krone über, als Mitgift der Infanta Catharina bei deren Heirat mit Carl II. So wenig Wert legten aber damals die engl. Kronbeamten auf diesen Besitz, daß sie denselben 1668 an die Ostind. Kompanie gegen eine Jahresrente von 10 Lstrl. abtraten. Die Population betrug damals ca. 10 000 Einwohner.

Von Bombay aus wurde nun auch 1685 der Beschluß gefaßt, den in Hindostan unvermeidlichen Kampf auf Leben und Tod mit der dort herrschenden mongolischen Regierung aufzunehmen und 1687 trat Bombay an die Spitze aller indischen Besitzungen der Kompanie, leitete sämtliche Operationen — mußte diesen Rang aber 1753, nach den glänzenden Kriegsthaten Warren Hastings in Bengalien, an Calcutta abtreten.

1696 wurde eine Anzahl kleiner Dörfer käuflich erworben, die allmählich zu Calcutta, der späteren Metropole Indiens, zusammengewachsen sind.

Und nun begann ein fünfzigjähriger unausgesetzter blutiger Kampf mit den verschiedenen mongolischen Fürsten, der 1756 in der großen Metzelei (the black hole of Calcutta) kulminierend, der engl. Herrschaft ein Ende zu machen drohte, bald darauf aber durch die militärischen Erfolge Clives gerächt wurde und mit der Eroberung Calcuttas durch die Engländer endete. Damit war die Suprematie Englands in Indien besiegelt. Durch Traktat von 1765 gingen die Provinzen Bengal, Behar und Orissa (160 000 □-M.) in den Besitz der Ostindischen Kompanie über.

Dem bekannten Warren Hastings gebührt die Ehre, 1772—1785 die engl. Macht in Indien befestigt und an die Stelle einer militärischen Occupation den Grund zu einem stabilen Civil-Regiment gelegt zu haben.

Mit den beiden festen Punkten, Bombay im Westen und Calcutta im Osten, konnte die totale Eroberung Indiens nur eine Zeitfrage sein — mußte aber auch mit den nun an die englische Regierung herantretenden größeren Anforderungen und Verantwortlichkeiten notwendig zur Auflösung der Ostindischen Kompanie führen. Dieser Schritt geschah in 1858, nachdem im Jahre vorher, 1857, die große Revolte glücklich unterdrückt worden.

Bis dahin war Indien eingeteilt in 3 Presidentien: Bengal, Madras, Bombay. Diese Benennung Presidentien, obschon hin und wieder noch gebraucht, ist veraltet und datiert aus der Zeit, wo die ursprünglichen Ansiedlungen von Fort William, Fort St. George und Bombay, jede unter einem Präsidenten stand und diese drei Herrschaften den ganzen engl. Besitz in Indien ausmachten. Bis zum Jahre 1878 bestand die Einteilung in 8 Provinzen, gegenwärtig in folgende 13 Provinzen, wovon die 4 ersten unter „Governors-General“, die beiden folgenden unter „Governors“, die 3 nächsten

unter „Lieutenant-Governors" und die 4 letzten unter „Chief-Comissioners" unabhängig von einander verwaltet werden:

383	Bengal	Die beigefügten Zahlen entsprechen der Bevölkerungsdichtigkeit per engl. □-M.
378	North West Province	
168	Punjab	
97	The Central Provinces	
31	British Burmah	
99	Assam	
228	Madras	
132	Bombay	
468	Oudh	
146	Ajmere	
126	Berar	
172	Mysore	
84	Coorg	

Diese 13 Provinzen bilden das eigentliche britische Indien 899 341 □-M. mit 191 000 000 Einwohnern, worunter im Jahre 1871 nur 897 000 Christen, nur 64 000 geborene Engländer und die europäische Armee von 60 000 Mann.

Dazu kommen nun noch die indischen Feudalstaaten 573 516 □-M. mit 49 000 000 Einwohnern, zusammen also

1 472 857 □-M. und 240 000 000 Einwohner.

Bemerkenswert ist nun die große Verschiedenheit der Dichtigkeit der Bevölkerung in den verschiedenen indischen Provinzen — sie variiert von 31 pr. □-M. in British Burmah bis zu 468 pr. □-M. in Oudh, während der Durchschnitt für ganz Indien sich auf 210 beziffert; dagegen giebt es aber auch einen Distrikt von der Größe der Rheinprovinz in Bengalien, wo 1280 Menschen auf der □-Meile leben, und 13 Distrikte, jeder von derselben Ausdehnung, wo die Durchschnittsbevölkerung 680 beträgt. Dabei ist noch hervorzuheben, daß in Indien nur 5 % der Bevölkerung in Städten leben!

An Interesse gewinnen diese Zahlen durch Vergleichung mit der Durchschnittsbevölkerung pr. □-Meile einiger anderer Kolonieen:

210	Indien
2¼	New South Wales
10	Victoria
4⅛	New Zealand

1¼ Dominion of Canada
4½ Cape of Good Hope
84 Westindien,

während Großbritannien 286, Frankreich 150 Einwohner per □-Meile zählen.

Zahlen ermüden, und doch können sie nicht umgangen werden, wenn die Resourcen des Landes, die Bedeutung seines Handels mit England ꝛc. zur Sprache kommen — genug indeß, daß Indien unter allen Besitzungen Englands die wichtigste und schwierigst zu verwaltende ist.

Auf diese Verwaltungs- oder Kolonialpolitik Englands näher eingehend, ist zuerst zu erwähnen, daß alle überseeischen Territorien offiziell in 40 Departements und in folgende 3 Klassen geteilt werden:

1) Kron-Kolonieen d. h. Besitze der engl. Krone, erworben durch Eroberung oder Verträge, in denen der Krone die ganze und alleinige Kontrolle der legislativen Gewalt zusteht, während gleichzeitig die Verwaltung Beamten, an deren Spitze ein gewöhnlich auf 6 Jahre ernannter Gouverneur, anvertraut ist, die unter direkter Kontrolle der englischen Regierung stehen.
2) Kolonieen mit repräsentativen Institutionen, aber ohne verantwortliche Regierung, in welchen die Krone ein Veto in der Legislatur besitzt, aber die engl. Regierung auch die Kontrolle über die Beamten behalten hat.
3) Kolonieen mit Repräsentativ-Verfassungen und verantwortlichen Regierungen, in welchen die Krone zwar das Veto in den Legislaturen behalten hat, der engl. Regierung aber weiter keine Kontrolle über die Beamten zusteht, als die Ernennung des Gouverneurs, gewöhnlich auf 6 Jahre.

In die zweite Klasse, also parlamentarische Formen, aber faktisch große Abhängigkeit von der Central-Regierung, gehören:

Bahamas
Bermudas
Leeward Islands

Windward Islands
Natal
Ceylon.

In die dritte Klasse, wo mit der Form auch das Wesen des Parlamentarismus, die Verantwortlichkeit der Minister, ausgebildet ist, zählen:

Dominion of Canada
Newfoundland
Cape of Good Hope
und mit Ausnahme von Western Australien (welches noch in die zweite Klasse gehört)
die australischen Kolonieen.

Alle übrigen überseeischen Besitzungen rangieren in die erste Klasse, werden also direkt von London aus regiert und administriert.

Unter dieser Einteilung figuriert denn auch Indien noch als eine „Crown Colony".

Die gegenwärtige Regierung Indiens ist durch Akt vom 2. Aug. 1858 reguliert, gemäß dem der ganze bis dahin der ostindischen Kompanie gehörige Territorialbesitz an Ihre Majestät die Königin übertragen wurde und fortan alle jener zustehenden administrativen Befugnisse im Namen der Königin gehandhabt wurden. Der Staatssekretär für Indien ist mit allen Gewalten investiert, welche bisher auszuüben die ostindische Kompanie befugt war.

Am 1. Januar 1877 wurde in Delhi die Königin von Großbritannien als Kaiserin von Indien proklamiert.

Die Exekutiv-Gewalt ist einem Vice-König oder General-Gouverneur übertragen, dem ein Rat von 6 Mitgliedern zur Seite steht.

Die Annahme des Titels „Kaiserin von Indien" bezeichnet genügend die exceptionelle Stellung Indiens. Die starke Opposition, auf welche s. Z. im Parlament diese Neuerung stieß, entsprach der politischen Bedeutung der Maßregel, welche ein unlösbares Band zwischen England und Indien bezeugen, auf ein engeres Verhältnis hinweisen sollte, wie das zwischen dem Mutterlande und den anderen Kolonieen bestehende. Denn mit Ausnahme der in Klasse I, offiziell mit Indien

zusammengruppierten „Crown Colonies", die, wie schon gesagt, fast ausschließlich den Zweck haben als Stationen — militärische Etappen — die Verbindung des Mutterlandes mit den Kolonieen und mit dem indischen Reiche herzustellen und den Verkehr zu sichern, gehen hinsichtlich des zukünftigen Status der in Klassen II und III gruppierten konstitutionellen, d. h. Kolonieen mit mehr oder weniger „parlamentarischen Formen", die Ansichten weit auseinander, im Mutterlande sowohl als in den Kolonieen selbst.

„Wenn nur erst die Formen da sind, meinte Lord Palmerston in Bezug auf parlamentarische Regierung, so findet sich der Geist allmählich hinein." Aber die Erfahrung zeigt, daß hierauf doch nur unter gewissen Voraussetzungen zu rechnen ist. Parlamentarische Formen sind in vielen Fällen nur Redensarten, für welche in der Bevölkerung kein ausreichendes Verständnis und also auch kein Bedürfnis vorhanden ist. Wo die Bedingungen einer historischen Vergangenheit fehlen, dahin vermögen geschriebene Konstitutionen kein parlamentarisches Leben zu verpflanzen. Es mag sich da ein konstitutioneller „Formalismus" bilden, aber ohne alle Zeugungskraft — seine Anhänger werden bald den Wert bloßer Meinungen und Gesinnungen überschätzen, die Wechselwirkung aller gesetzlichen Bestimmungen, die Bedingtheit der Staatshandlungen übersehen und das Verhältnis von Zweck und Mittel umkehren. Es entstehen dann die endlosen ermüdenden Debatten, — langes Sprechen ohne viel zu sagen — Verhandlungen, die der Menge imponieren, aber die Geschäfte weder fördern noch leiten, und nur den Trost lassen, daß auch hier oft das Gegenteil erreicht wird von dem, was Unwissenheit und Selbstsucht bezwecken. Nach Sicilien, Spanien, Portugal und Griechenland sowie nach den zahlreichen amerikanischen Republiken der lateinischen Rasse, hat die englische Diplomatie unter Canning und Palmerston Setzlinge des heimischen Parlamentarismus zu pflanzen gesucht, aber sie haben in dem fremdartigen Boden keine Wurzel geschlagen.

Und auch in den engl. Kolonieen fehlen manche der Voraussetzungen für die Einbürgerung der englischen Konstitution. In dieser ist z. B. das House of Lords ein wesentlicher Bestandteil. Wenn nun

für ein House of Lords in keinem europäischen Staate das Material dazu quantitativ und qualitativ so reichlich vorhanden wie in England, so ist dieser Mangel noch weit empfindlicher in den Kolonieen. Demselben abzuhelfen haben die Kolonial-Konstitutionen ursprünglich die Herstellung eines Oberhauses aus dem spärlichen Material der „Besitzenden Klassen" in Aussicht genommen. Aber auch dies hat sich auf die Dauer nicht bewährt und allmählich hat man in den verschiedenen Kolonieen auf verschiedenen Wegen den entsprechenden Mißständen abzuhelfen gesucht.

In Canada besteht der Senat aus auf Lebensdauer von der Krone ernannten Mitgliedern.

In New-Zealand ernennt die Krone auf Lebensdauer die 45 Mitglieder des legislativen Rates.

In New South Wales und Queensland sind diese Korporationen gemischt, teils von der Krone ernannte, teils gewählte Mitglieder.

Aber in Victoria ist das Oberhaus gewählt, und Wählbare einer Eigentumsqualifikation unterworfen.

In South Australia ist der Rat gewählt, aber nach dem franz. Wahlmodus des scrutin des listes.

In Tasmania wie in Victoria und Western Australia (welches erst im März 1875 seine Verfassung erhielt) besteht der Rat aus $^2/_3$ gewählter, $^1/_3$ ernannter Mitglieder.

In der Kapkolonie werden 10 Mitglieder für 10 Jahre, 11 Mitglieder für 5 Jahre gewählt, mit hoher Eigentumsqualifikation.

Alle diese kolonialen Oberhäuser unterscheiden sich also untereinander, weit mehr aber noch von dem House of Lords, dessen Stelle sie zu vertreten berufen, aber nicht befähigt sind.

Die Zusammensetzung der Unterhäuser ist ebenso verschieden: In manchen Kolonieen allgemeines Stimmrecht, in andern das Wahlrecht an Eigentum oder Steuerzahlung gebunden.

Das einzige, was allen Kolonieen gemein ist, ist die Unterordnung unter die Krone, das Veto als Vorrecht der Krone. Und so wenig nun auch bisher in der Praxis die Kolonieen diese Beschränkung empfunden haben, so liegen doch hier die Keime von Reibungen und Konflikten.

Nun hat, wie infolge der Abtrennung der nordamerikanischen Kolonieen das englische Handelssystem, so auch das engl. Kolonialsystem, eine gründliche Änderung erfahren.

Nur wenigen in England fällt es heut zu Tage ein, für das Mutterland das Recht zu beanspruchen, und noch weniger die Behauptung aufzustellen, Selbsterhaltung erheische der freien Entwicklung und dem freien Verkehr der Kolonieen, gegen den Willen der Kolonisten, Schranken aufzuerlegen. Größer schon ist die Zahl derjenigen, welche Einführung von Differenzialzöllen zu Gunsten kolonialer Produkte befürworten.

Zwei scharf getrennte Parteien haben sich aber in jüngster Zeit herausgebildet — von denen die eine in engerm politischen Anschluß der Kolonieen ans Mutterland das Gesamtwohl zu fördern glaubt, während die andere die Ansicht vertritt, daß für beide Teile vollkommene Lösung aller politischen Bande das beste sei; für das Mutterland und namentlich für seine Wirtschaftsinteressen sowie für die Kolonieen selbst sei es wünschenswert, daß jede dieser letztern — einzeln oder im Verein mit andern — sich sobald als möglich auf eigene Füße stelle.

Diesen beiden Parteien in England entsprechen natürlich sympathisierende Parteien in den Kolonieen selbst und es ist in den letzten Jahren Mode geworden, diejenige Politik, welche die Kolonieen dem Mutterlande zu erhalten strebt, als Imperialism zu bezeichnen.

Diese Imperialisten zerfallen wieder in zwei Fraktionen, von denen die eine die Theorie einer „Personal-Union" aufstellt, d. h. die vollkommene legislative Selbständigkeit der einzelnen Kolonieen, nur unter direkter Oberhoheit des englischen Staatsoberhauptes — während die andere behauptet, das Interesse Englands und seiner Besitzungen dürfe in keiner Weise getrennt werden, die Sache der Freiheit und Civilisation überhaupt sei nur zu fördern, wenn alle die Bande, welche die Kolonieen ans Mutterland schließen, nicht nur nicht gelockert, sondern nach allen Richtungen noch fester geschlungen würden, und dies sei nur zu erreichen dadurch, daß die Kolonieen selbst im englischen Parlament vertreten würden.

In die moderne politische Phraseologie hat sich infolge dieser Bestrebungen die Bezeichnung von Greater Britain d. i. die engl. Besitzungen, im Gegensatz zu Great Britain das Vereinigte Königreich (England, Schottland und Irland) eingebürgert, und die Zusammenschmelzung von Greater und Great Britain ist eben Imperialism.

Nun ist bekanntlich die Vertretung reiner Handelsinteressen überall sehr einflußreich, sehr laut und daher anscheinend populär, und sie macht auch in dieser Frage ihren Einfluß geltend, indem in einem großen Teil der Presse und von einem, dem industriellen und kommerziellen Interesse dienenden Teil der Nationalökonomen bewiesen wird, weder auf der einen noch auf der andern Seite erwüchse dem Handel aus dieser Zusammengehörigkeit irgend ein Vorteil. Damit ist aber offenbar der politische Gesichtspunkt verschoben, denn es kommt hier nicht das einseitige Interesse des Handels, sondern das Gesamtinteresse des Staates, seine Macht und Kulturstellung, in erster Linie in Betracht — ja eigentlich ist die Verfolgung jener Handelsinteressen doch nur ein Mittel zur Erreichung dieser höhern Ziele d. h. jene materiellen Bestrebungen sollen doch nur idealen Zwecken dienen. Einseitig wie die rein kommerzielle Auffassung sind daher auch die zu ihrer Begründung herangezogenen Argumente: Auf dem Mutterlande, heißt es, laste zu Kriegszeiten die große Verantwortlichkeit für die Sicherstellung der überseeischen Besitzungen einzutreten; die Bestreitung der damit verbundenen Kosten nötige zu höherer drückender Besteuerung, während die Kolonieen selbst der Gefahr ausgesetzt seien, in Kriege verwickelt zu werden, in denen sie kein direktes Interesse hätten. Hinzugefügt wird dann noch die Behauptung, das aus dem Gefühl gemeinsamer Abstammung entspringende Wohlwollen reiche vollkommen aus, auch nach erfolgter Trennung der Kolonieen, gegenseitig alle diejenigen Vorteile zu sichern, welche das gegenwärtige gefahrvolle System biete.

Dieser rein merkantilen kleinstaatlichen Auffassung, die sich auf die 34 Millionen Engländer beschränken will und glaubt, über die Grenzen des Inselreiches nicht hinausgehen zu müssen, steht nun die großstaatliche oder imperiale entgegen, welche die Kolonieen behalten

will und nur auf die Mittel bedacht sein zu müssen glaubt, deren Besitz zu schützen, dauernd sicher zu stellen und eventuell zu erweitern.

Natürlich gehen Kolonialpolitik und äußere Politik Hand in Hand. Zu Anfang des Jahrhunderts bis 1830 war das herrische Britannia rules the waves an der Tagesordnung — ohne Erlaubnis der Engländer durfte in der ganzen Welt keine Kanone abgefeuert werden. Von 1830—1872 kam der Rückschlag unter dem Einfluß des national-ökonomischen Manchester-Regime; mit der Krisis von 1873 begann die Umkehr: der Ländererwerb, die wissenschaftliche Rektifikation der Grenzen, die Kriege in Zulu, Afghanistan, Basuto und gegenwärtig in Transvaal; Kriege, die gewiß vom Standpunkte derjenigen Politik, die sie veranlaßt hat, nicht zu beklagen sind — es sei erinnert an das Wort Lord Beaconsfields bei Beendigung des Zulu-Krieges:

„Der Zulu-Krieg ist ausgebrochen und wir sind bemüht gewesen aus diesem Ereignis für unser Vaterland den größtmöglichen Vorteil zu ziehen: die Sicherstellung unserer kolonialen Mitbürger und die civilisierende Ausbreitung unserer Handelsbeziehungen."

Wie in der äußeren Politik Englands, so findet daher auch in seiner Kolonialpolitik bedauerliches Hin- und Herschwanken statt — eine Folge des in Persönlichkeiten ausgearteten politischen Parteiwesens.

Die demokratischen, sich von den Verwaltungsformen des Mutterlandes mehr und mehr entfernenden Experimente, welche in den letzten 12 Jahren manchen Kolonieen gestattet worden sind — ihre Handels- und Zollgesetzgebungen, welche dem englischen Freihandelsprinzip und somit dem wohlverstandenen Interesse des Mutterlandes schnurstracks entgegenlaufen — das Zusammentreten einzelner, bisher separat verwalteter Kolonieen zu einem mächtigen Gesamtstaate, wie bei der Dominion of Canada — das Zurückziehen englischer Besatzungstruppen aus einzelnen Kolonieen, und die dadurch nahegelegte Beförderung des Bestrebens der Kolonieen, mit der Selbstverwaltung auch die Vorkehrungen zur Selbstverteidigung in die Hand zu nehmen — alle derartige Vorkommnisse und Schritte sind von Zeit zu Zeit als

untrügliche Anzeichen der Tendenz der engl. Regierung, die eventuelle Trennung der Kolonieen anzubahnen, je nach dem Standpunkte der Beurteiler, gelobt oder getadelt worden. Seitdem am 9. Sept. 1879 einer Königl. Kommission die Aufgabe zugeteilt worden:

1) Maßregeln in Vorschlag zu bringen um in Kriegszeiten das Aushungern der englischen Bevölkerung und die Unterbrechung der Kommunikation mit den Kolonieen zu verhindern,

2) die Kostenverteilung dafür zu regeln zwischen dem Großen und dem Größern Britannien,

haben alle hier einschlagenden Fragen, in der Presse und in öffentlichen Versammlungen, zu lebhaften Debatten Anlaß gegeben, in denen bestehende Meinungsverschiedenheit klar zu Tage getreten ist, und die Vorgänge in Transvaal bieten für manche Theorieen den nötigen Maßstab der Erfahrung.

Hatte im Jahre 1861 ein Parlamentskomité erklärt, Großbritannien müsse zu jenen von der Königl. Kommission bezeichneten Zwecken, sich auf seine Übermacht zur See verlassen, so ist nicht in Abrede zu stellen, daß seit 1861 die enorme Ausdehnung des englischen Handels, die rasche Entwicklung von Canada und mehr noch von Australien, die Riesenschritte in der Entwicklung der Ver. Staaten und ganz besonders die jüngste politische Machtverschiebung in Europa, wesentlich neue Verhältnisse geschaffen haben. Die Ansichten, welche sich gegenwärtig in England über politische Ziele und ihnen entsprechende Maßregeln bezüglich der Kolonieen bekämpfen, sind durch bekannte Persönlichkeiten und deren eingehende Schriften und Reden vertreten, es stehen:

Lord Blachford, unter dem frühern Ministerium Gladstone 1868/74, an der Spitze der Kolonial-Office,

Mr. Robert Lowe, zur selben Zeit Finanzminister,

auf der einen Seite,

Sir Julius Vogel, Expremierminister von New-Zealand und gegenwärtig fiskaler Agent für die Kolonie in England, und

Lord Beaconsfield, auf der andern Seite — und so läßt sich im allgemeinen, wenn auch nicht in jedem einzelnen Falle zutreffend, wohl sagen, daß die Konservativen in England den engern

Anschluß, jedenfalls das Zusammenhalten der Kolonieen mit dem Mutterlande, die Liberalen, die möglichst baldige Trennung und Selbständigkeit der Kolonieen befürworten — die konservative Partei also den Imperialismus vertritt.

Während Lord Blachford, weniger radikal wie Mr. Lowe, sich auf die Lostrennung der konstitutionellen, also der in Gruppe III vorzugsweise begriffenen, teilweise zur Selbstverwaltung bereits eingeschulten Kolonieen Canada, Cap, Australien beschränken möchte, betrachtet Lowe sämtliche Kolonialbesitzungen, vor allem aber Indien, als ebenso viele Quellen der Gefahr und der Schwächen fürs Mutterland.

Wie verhält es sich nun hiermit? Ist England stärker oder schwächer, reicher oder ärmer, glücklicher oder das Gegenteil durch den Besitz der vielen Kolonieen?

Diese Fragen sind gewiß nicht leicht zu beantworten und werden sogar, von verschiedenen Standpunkten aus, sehr verschieden beantwortet werden müssen.

Vor allem darf man sich nicht irre leiten lassen durch die Analogie großen Territorialbesitzes in Nord-Amerika und Rußland. In diesen beiden Staaten handelt es sich um zusammenhängende Länderkomplexe, in denen einer Centralverwaltung das Regieren leicht gemacht ist. Während in den Ver. Staaten die Politik der Regierung eine einheitliche ist, die Ideeen des Kongresses, jede Finanz- und administrative Maßregel sich über das ganze Territorium bindend erstrecken — während in Rußland der Wille des Zaren das Gesetz für alle ist, erscheint das sogenannte Größere Britannien als ein Konglomerat koordinierter, mehr oder weniger unabhängiger Mächte, von denen jede ihre Separatinteressen in Bezug auf äußere Politik, ganz besonders aber bezüglich Handels- und Finanzverwaltung, oft ganz ohne Rücksicht auf das allgemeine, und mitunter in direktem Gegensatz zu dem besondern Interesse des Mutterlandes verfolgt.

Es ist z. B. noch nicht lange her, daß die Capkolonieen entschieden sich weigerten einen Teil ihres brachliegenden Territoriums zu einer engl. Strafkolonie herzugeben, nachdem die in New South Wales eingegangen war.

Nichtsdestoweniger liegt dem Mutterlande die Verteidigung der Kolonieen gegen Angriffe von außen und gegen Revolutionen im Innern ob, und so sehr die Kolonisten sich auch durch Schutzzölle der Einfuhr englischer Waaren verschließen, so rechnen sie doch stets, wenn sie mit ihren Nachbarn oder den Eingeborenen in Streit geraten, auf englischen Beistand. Darin haben die Liberalen wohl recht, daß nach aller Erfahrung Kriege mit den Eingeborenen durch die Anwesenheit englischer Truppen provociert werden, indem unter ihrem Schutze stets die Brutstätten aller der Intriguen entstehen, welche von einer rücksichtslosen Klasse kolonisatorischer Streber ins Werk gesetzt werden, denen von jeher die Vermehrung des Kolonialbesitzes zu verdanken gewesen ist; ohne alle Rücksicht auf die Konvenienz der Regierung benutzen sie jede ihnen günstig scheinende Gelegenheit zur Erreichung ihrer Zwecke, die stets auf Landerwerb hinauslaufen und zu Konflikten mit den Eingeborenen führen. Dies wird auch nicht anders werden können, bis die englische Regierung es den Kolonieen ganz klar macht, daß sie auf militärische Hülfe nicht länger zu rechnen haben.

Tragen nun die Kolonieen, auf den Schutz des Mutterlandes angewiesen, ihre Abhängigkeit von demselben zur Schau, so ist doch auch andrerseits die Abhängigkeit Englands von den Kolonieen, wie von dem Auslande überhaupt, offenkundig.

Einige Details hierüber sind nicht ohne Interesse.

In keinem Lande Europas wird pro Kopf so viel von fremden Erzeugnissen konsumiert wie in England; namentlich von den 6 Hauptartikeln seiner Einfuhren: Getreide, Baumwolle, Wolle, Zucker, Holz, Thee.

Für diese ist England zum großen Teil auf seine Kolonieen angewiesen — könnte nötigenfalls sich ganz auf diese beschränken.

Während die Total-Ausfuhr und Einfuhr in England per Jahr über £ 600 000 000 betragen, nehmen daran die Kolonieen Anteil für £ 150 000 000, also ¼, während der ganze Ausfuhr- und Einfuhr-Verkehr zwischen England und Deutschland nur £ 44 000 000 beträgt.

Einen fernern Maßstab der Bedeutung der Kolonieen für den Verkehr mit dem Mutterlande giebt der Gesamtbetrag der Anleihen,

welche dieselben in England gemacht und deren sichere Verzinsung dem Mutterlande, ebenso wie die Nutznießung des Kapitals den Kolonieen, zu gut kommt. Diese Anleihen belaufen sich auf

in Australien	ca.	£	50 000 000
„ Canada	„	„	25 000 000
„ Indien	„	„	120 000 000
die übrigen	„	„	5 000 000
zusammen		£	200 000 000,

davon die Zinsen auf £ 9 000 000 jährlich oder M. 180 000 000. Die Geschäfte der Kolonieen nehmen jährlich zu. Ihre Total-Ausfuhr und Einfuhr übersteigen gegenwärtig £ 350 000 000, also schon mehr als die Hälfte des ganzen großen überseeischen Handels Englands selbst — während

1877	Holland	Ausfuhr	£ 45 000 000		
		Einfuhr	„ 63 000 000		
				ca.	£ 108 000 000
	Frankreich	Ausfuhr	£ 135 000 000		
		Einfuhr	„ 150 000 000		
				ca.	£ 285 000 000
	Deutschland	Ausfuhr	£ 140 000 000		
		Einfuhr	„ 190 000 000		
				ca.	£ 330 000 000.

Nun leben aber in Großbritannien 34 000 000 Menschen auf 121 000 □-M. und beinahe die Hälfte derselben (15 000 000) ist für ihre Nahrungsmittel auf die Zufuhren vom Auslande und von den Kolonieen angewiesen. Die Einfuhr von Nahrungsmitteln beträgt jährlich 40 % der Totaleinfuhr, durchschnittlich für die drei Jahre 1874/76 £ 160 000 000. Abgeschlossen von dem Verkehr mit dem Auslande und den Kolonieen könnten also, durch Nahrungssorgen, für die Bewohner des Inselreiches die größten Verlegenheiten entstehen.

Ist nun zur Verhütung einer Aushungerung Englands, im Falle eines großen Krieges, die früher als genügend betrachtete Suprematie zur See ausreichend, oder sind andere, und welche, Maßregeln zur Sicherstellung zu ergreifen? Das eben ist die jener Königl.

Kommission vom 9. Sept. 1879 vorgelegte, noch nicht beantwortete Frage, und damit steht die Kolonialpolitik im innigsten Zusammenhange.

Auf die einzelnen Argumente, welche Blachford und Lowe auf der einen Seite, Vogel und Beaconsfield auf der andern anführen, näher einzugehen, würde zu weit führen. Es sei nur des Vorwurfs erwähnt, den Lowe macht, daß Indien England aussauge, indem es die permanente Anwesenheit von 60 000 Mann englischer Truppen erfordere.

Freilich sind in England die Schwierigkeiten groß, in Friedenszeiten passende Leute zum Miltärdienst heranzuziehen — an Nachwuchs ist aber weder in den gebildeten Mittelklassen noch in irgend einer andern Klasse des englischen Volkes bisher Mangel gewesen. Ohne jährlichen starken Abzug nach den Kolonieen und nach Indien wäre des Bleibens der sich so stark vermehrenden Population im Vaterlande nicht, ohne wesentliche Herabsetzung der Lebensbedürfnisse.

Es giebt wohl kaum eine Familie in England und Schottland, von der nicht ein oder mehrere Mitglieder in den Kolonieen oder in Indien in einer oder der andern Kapazität beschäftigt wäre. Wenn nun auch die klimatischen Verhältnisse keine Massenauswanderung nach Indien gestatten, so sind doch die Interessen des Militärs, der Beamten, der Kaufleute, Fabrikanten, Zwischenhändler, Rheder und Produzenten aller Art, die ihren Beruf und Lebensunterhalt in dem Abhängigkeitsverhältnis Indiens von England finden, so groß und vielverzweigt, daß die Trennung Indiens von England gewiß kein Ereignis von untergeordneter Wichtigkeit, sondern eine große Kalamität sein würde.

Wollte man bei der Schätzung aller der Vorteile, welche dem Mutterlande aus diesem vielgegliederten materiellen und geistigen Verkehr erwachsen, nur die Summe der Einfuhr und Ausfuhr und den hieraus den direkt dabei beteiligten Individuen sich ergebenden Reingewinn berücksichtigen, so wäre das ebenso einseitig und kurzsichtig, als ob jemand den Wert des Schulunterrichts für ein Volk der Summe der Gehalte der Lehrer gleichsetzen wollte.

Der eventuelle Verlust von Canada, oder von Australien oder

dem Kap läßt sich dem von Indien gar nicht vergleichen. Im Fall jener Kolonieen legen die bestehenden Verhältnisse die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit nahe, daß auch diese Kolonieen zu einer selbständigen Existenz wie z. B. die nordamerikanischen Kolonieen berufen sind. Der Zug der englischen Auswanderung wird sich ihnen dann auch noch zuwenden, selbst wenn das englische Handels- und Fabrikinteresse in den neuen Reichen auf dieselben Verkehrsschwierigkeiten stoßen sollte, über deren Einführung in den Ver. Staaten die Engländer so bitter klagen, denn nicht nur ist in Indien das Klima ein unbesiegbares Hindernis, sondern das Land selbst ist in manchen Distrikten schon übervölkert; gerade deshalb aber ist auch Indien um so mehr einer neuen Organisation und kräftigen Verwaltung bedürftig, um sich auf eine höhere Stufe der Civilisation heraufzuarbeiten.

Die Zersetzung des indischen nationalen Lebens durch Auflösung des ihm zu Grunde liegenden Kastenwesens ist bereits in vollem Gange. Die Heranziehung der gelehrigen Indier zur Konkurrenz mit allen bisher nur von Europäern betriebenen Beschäftigungen der Verwaltung, des Handels und der Industrie hat große Fortschritte gemacht. In den letzten 20 Jahren haben indische Geschäftshäuser selbst Filialen in Amerika und Europa gegründet, und von Jahr zu Jahr steigern sich die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des in Indien einwandernden Europäers, um sich sein Fortkommen in der Konkurrenz mit den Eingeborenen zu sichern. So sehr dies nun auch zu Gunsten der voranschreitenden Entwicklung des Landes spricht, so scheint nach wohlunterrichteten Beurteilern, die Zeit doch noch sehr ferne, wo für Indien eine erfolgreiche Selbstverwaltung zu erwarten wäre. „Man mache sich keine Illusionen darüber", sagt George Chesney, „daß die Einführung des englischen Schulwesens in Indien schon für die nächsten Generationen eine Klasse gebildeter Indier heranzuziehen vermöge, die politisch befähigt sei, nach Trennung von England, das Land mit seinen 240 Millionen Einwohnern zu regieren, Ordnung zu halten und Einrichtungen zu treffen, die den Fortschritt sichern. Dieses halbgebildete Jung-Indien, ganz abgesehen von seiner numerischen Unbedeutendheit in jenem Ameisenhaufen, genährt mit einer modernen Literatur, in

der Brutus und Demosthenes eine Rolle spielen, die aber für das indische Verständnis ganz unverdaulich ist, wird zu Phrasenhelden erzogen, denen die Worte um so geläufiger, je flacher der Sinn ihrer Reden. Käme es je dazu, daß die Engländer Indien sich selbst überließen, ohne daß ihr Platz von einer gleich energischen und befähigten, den Indiern überlegenen Nation eingenommen würde, so wäre gewiß nicht zu erwarten, daß diese mit europäischer Bildung überfirnißte Klasse sich an die Spitze zu stellen und zu behaupten vermöchte, sondern jener große barbarische Rückschlag würde folgen, ein allgemeines Auflehnen gegen das Fremde und die damit verbundene Zerstörung aller Merkmale ausländischen Einflusses und fremder Herrschaft, die Zerstörung aller Bauten, Brücken, Eisenbahnen, Telegraphen rc. — mit einem Wort die Umkehr der unwissenden Massen zu den guten alten Zeiten der Väter — wie das ja die Geschichte wiederholt gezeigt hat."

Das Gesagte läßt über die exceptionelle Lage Indiens keinen Zweifel, und es handelt sich auch in der englischen Kolonialpolitik zunächst um das Verhältnis von Canada, Australien und der Kapkolonie zum Mutterlande, für die Imperialisten also um die Erwägung, ob nicht durch, auf Gegenseitigkeit basierte, Handelseinrichtungen ein engerer Anschluß dieser Kolonieen untereinander und ans Mutterland sich anbahnen lasse, um dann durch einheitliche, oder wenigstens, das gegenseitige Interesse berücksichtigende, fiskale Bestimmungen es allen englischen Besitzungen nahe zu legen, den Verkehr unter einander und mit dem Mutterlande jedem fremden Handel vorzuziehen — mit einem Worte, um einen großartigen nationalen englischen Zollverein.

In dem Zukunftsparlament dieses Zollvereins würden, neben den Vertretern Großbritanniens, Vertreter der Hauptkolonieen sitzen. Utopie sagt die Opposition — und sie mag Recht haben. Alles kommt auf Ziele, Zwecke und Mittel an.

Aber jeder Deutsche wird hier an Friedrich Wilhelm III. denken — was dieser s. Z. durch die Bildung des deutschen Zollvereins für Deutschland gethan, Ähnliches wollen jetzt die Imperialisten für Great und Greater Britain.

Zusammengefaßt nach letzter offizieller Angabe 1880 stellt sich der englische Kolonialbesitz wie folgt:

Kolonial-Besitz.	Datum der Acquisition.	Engl. □-Meilen.	Jahr des Census.	Bevölkerung.
In Europa:				
Cypern	1878	4200	1871	150 000
Gibraltar	1704	$1^7/_8$	1871	14 764
Heligoland	1814	$5^1/_4$	1871	1913
Malta	1800	115	1871	149 084
In Amerika:				
Bahamas	1629	3021	1871	39 162
Bermudas	1609	24	1871	12 121
Dominion of Canada .	1623—1760	3 372 290	1871	3 686 096
Falkland Islands . .	1833	6500	1871	803
Guiana	1803	76 000	1871	193 491
Honduras	1670	13 500	1870	24 710
Jamaica und Turks Islands	1629—55	6900	1871	510 354
Leewards Islands . .	1626—1763	738	1871	120 491
Newfoundland . . .	1583	40 200	1869	146 536
Trinidad	1797	1755	1871	109 638
Windward Islands .	1605—1803	775	1871	284 078
In Afrika:				
Ascension	1815	34	1871	27
Cape of Good Hope und Dependenzen . . .	1806—1877	347 855	1875	1 420 162
Gambia	1631	21	1871	14 190
Gold Coast	1660	6000	1871	408 070
Lagos	1661	5000	1871	62 021
Mauritius	1810	708	1871	316 042
Natal	1843	18 750	1877	325 512
St. Helena	1650	47	1871	6241
Sierra Leone	1788	468	1871	38 936
In Asien:				
Aden	1838	5	1871	22 507
Ceylon	1796	24 702	1876	2 459 542
Hongkong	1843	29	1876	139 144
Indien	1625—1849	908 350	1872	191 018 412
Labuan	1846	45	1871	4898
Perim	1855	7	1871	211
Straits Settlements .	1785—1819	1350	1871	308 097
In Australasien:				
Fiji Islands	1874	7403	—	142 000
New South Wales . .	1787	323 437	1871	503 981
New Zealand . . .	1814	104 900	1874	299 514
Queensland	1859	669 520	1876	173 283
South Australia . .	1836	903 690	1876	213 271
Tasmania	1803	26 215	1870	99 328
Victoria	1787	88 198	1871	731 528
Western Australia . .	1829	1 057 250	1870	24 785

II.

Holland und seine Kolonieen.

Holland ist mit Deutschland durch seine geographische Lage, nicht weniger wie durch seine historische Vergangenheit, verwachsen und es lohnt wohl einen kurzen Rückblick auf letztere zu werfen.

Die Niederlande, bewohnt seit dem 5. Jahrhundert hauptsächlich von Batavern, Franken und Friesen, gehörten bekanntlich zum Reiche Karls d. Gr. Bei der Teilung des Reiches unter Karls Enkel bildete der größte Teil dieser Länder das Reich Lothringen; und als im 10. Jahrhundert Lothringen mit Deutschland vereinigt wurde, gehörten die Niederlande, mit Ausnahme des jenseits der Schelde gelegenen Teils, zum Römisch-deutschen Reiche.

Der Zusammenhang des deutschen Reiches löste sich in den spätern Jahrhunderten des Mittelalters auf, und wie in den andern Teilen Deutschlands, so entstanden auch in den Niederlanden viele fast selbständige kleinere und größere Herrschaften und Landschaften. Aus denselben gelang es den Herzogen von Burgund im 14. und 15. Jahrhundert eine mächtige Gruppe zu staatlichem Zusammenhang zu vereinigen. Die eigentümliche Sonderstellung dieser Provinzen dauerte auch unter den Habsburgern fort. Kaiser Karl V. sicherte durch die sog. pragmatische Sanction das Zusammenbleiben seiner Niederlande und regelte durch den Augsburger Vertrag von 1548 die staatsrechtliche Stellung derselben gegenüber dem deutschen Reiche. Gerade diese Periode der habsburgischen Herrschaft in den Nieder-

landen führte allmählich zu einer immer wachsenden Entfremdung zwischen Niederlande und Deutschland; ein wesentliches Moment hierbei war der religiöse Zwiespalt. Auch der Kampf der Niederländer mit den spanischen Habsburgern vereitelte alle Versuche einer niederländischen Staatenbildung. Dieser Kampf mit Spanien führte 1609 zu einem 12jährigen Waffenstillstand, in welchem Philipp III. die Unabhängigkeit der 7 nördlichen protestantischen Provinzen anerkannte, welche nun die Republik der Vereinigten Niederlande bildeten — während die südlichen katholischen Provinzen, Belgien, dem Hause Habsburg verblieben; jedoch erst 1648 im Frieden von Münster erfolgte die definitive Anerkennung der niederländischen Unabhängigkeit und des Besitzes der bedeutenden kolonialen Erwerbungen.

In den Anfang des 17. Jahrhunderts fiel nämlich mit Stiftung der Ostindischen Kompanie 1602, und der Westindischen Kompanie 1621 die kühne Eroberers-politik zur See, durch die Holland seine Kolonieen erwarb. Die erste dieser Kompanieen legte den Grund zu der holländisch-ostindischen Kolonialherrschaft; die zweite richtete ihre Bestrebungen mehr auf einseitige Ausbeutung durch den Handel, setzte sich zwar auf kurze Zeit in Brasilien fest, blieb aber an Bedeutung sehr hinter ersterer zurück.

Mit dem Frieden von Münster war aber auch der Gipfel der Größe und Macht erreicht. Das Land war Sitz und Zufluchtsort religiöser und politischer Freiheit in Europa; die Eroberungen in Brabant und Flandern, in Ost- und Westindien waren gesichert und unter Jan de Witt 1650 war die Republik, unter den damaligen europäischen Staaten, eine Macht ersten Ranges.

Anfänglich im Bunde mit England und Schweden operierten die Niederländer glücklich gegen Frankreich; später rächte Ludwig XIV. sich; aber unter Wilhelm von Oranien wandte sich das Kriegsglück wieder und im Frieden von Nymwegen 1867 erlitt die Republik keine Einbuße. 1688 setzte sie ihren Statthalter Wilhelm von Oranien in Stand die Revolution in England auszubeuten und den Thron Jakobs II. einzunehmen. Damit war aber auch die Machtstellung der Niederlande gebrochen. Holland, Deutschlands natürliche Wacht

am Meere, erscheint fortan nur als Schildknappe Englands, oder wie Friedrich d. Gr. sagte: „Das Schiffsboot, das dem englischen Linienschiffe folgt“.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts trat der politische Verfall nach außen immer mehr zu Tage und der Befreiungskrieg in Nordamerika gab endlich den Anlaß das Staatsgebäude zum Ruin zu führen.

Die antioranische Partei, die England haßte, weil der Statthalter wegen seiner Herkunft und Erziehung englisch gesinnt war, freute sich über Englands Unglück und ließ sich von Frankreich aufreizen. Überdies erblickten alle freiheitsliebenden Niederländer in dem amerikanischen Befreiungskampfe das Abbild jenes Kampfes, den ihre Vorfahren gegen Spanien geführt hatten. Die Kaufleute, eifersüchtig auf den wachsenden Handel ihrer englischen Nebenbuhler, meinten, daß sie in dem freien Amerika das wiedergewinnen würden, was England mit seinen amerikanischen Kolonieen zu verlieren schien. Aus allen diesen Gründen zwang der einflußreiche kommerzielle Teil des Volkes die Regierung zu Feindseligkeiten gegen England, die 1782 zu einer Kriegserklärung des letztern führte. Dieser Krieg brachte aber der kraftlosen Republik, von welcher der frühere Geist längst gewichen, nur Schande, und der Friedensschluß bestätigte die erlittenen Verluste. Das Volk schrieb alles der schlechten Leitung des Statthalters zu, und die Parteiungen gewannen neue Stärke aus dem Übel, das sie selbst hauptsächlich verursacht hatten. Keine Partei war jedoch mächtig genug, gegen den Willen der andern etwas zu Stande zu bringen; sie hinderten einander nur, etwas von Belang auszurichten. Eine der Statthalterin zugefügte Beleidigung gab endlich Veranlassung, diese Lage der Dinge unerwartet zu ändern. Die Prinzessin war die Schwester Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, der für die ihm in der Person seiner Schwester geschehene Kränkung Genugthuung forderte. Die Patrioten, wie sich die Feinde Oraniens nannten, wollten sich hierzu nicht verstehen, und so rückte im September 1789 ein preußisches Heer von 24 000 Mann unter dem Herzog von Braunschweig in Holland ein, ohne auf ernstlichen Widerstand zu stoßen. Amsterdam kapitulierte schon am 8. Oktober. Zugleich hatte die Ankunft der Preußen eine Volksbewegung zu

Gunsten des Statthalters hervorgerufen, welche demselben die allmählich verlorene Macht auf einmal wiedergab. Die Patrioten flohen in Masse nach Frankreich, mit dem sie stets im Einverständnis gewesen, und wo sie alsbald in der Revolution von 1789 den Sieg ihrer politischen Ideeen begrüßten. Ihr Streben ging seitdem dahin, mit Hülfe der Franzosen in ihr Vaterland zurückzukehren und daselbst die neuen politischen Theorieen in Anwendung zu bringen. Die französischen Revolutionskriege, die dem entfesselten Frankreich eine Reihe von Siegen brachten, verwirklichten in der That auch die Hoffnungen der niederländischen Mißvergnügten. Die Franzosen eroberten die spanischen Niederlande und der harte Winter von 1794—1795, der die Grenzflüsse der Republik für die Heere passierbar machte, öffnete Pichegru den Weg ins Land, wo ihn die Patrioten mit Jubel empfingen.

Der Erbstatthalter Wilhelm V. floh im Januar 1795 mit seiner Familie nach England, und am 16. Mai 1795 wurden die Niederlande als Batavische Republik proklamiert.

Unfähig mit dem geringen Überreste eigener Kraft selbständig zu handeln, sah die Republik ihre Flotten durch die englische Seemacht verdrängt, ihre Kolonieen verheert, ihren Handel auf bloße Küstenfahrt und auf den innern Verbrauch beschränkt und die Bank von Amsterdam bis zur Vernichtung erschüttert. Überdies raubte ihr der Friede zu Amiens 1802 Ceylon, eine der reichsten ihrer Kolonieen. Kaum zeigte sich die Hoffnung einer bessern Zukunft, als sich die Republik wieder in den neu beginnenden Krieg Frankreichs gegen England verflochten sah. Surinam und das Kap fielen in die Hände der Engländer; englische Schiffe blockierten die Küsten.

Nach verschiedenen Verfassungsveränderungen trug man 1806, durch Napoleon gezwungen, dessen Bruder Ludwig Bonaparte den Besitz des Landes als souveränes Königreich Holland an und am 5. Juni 1806 wurde er als König ausgerufen.

Aber Holland blieb ausgeschlossen von Frankreichs Handelsvorteilen, während es an allen Kriegen Napoleons teilnehmen mußte. Die Staatsschuld wuchs; der Handel bestand nur noch im Schmuggel, der zu England hinzog. Fast alle Quellen des Wohl-

stands waren verstopft, und als Napoleons berüchtigtes Dekret vom 11. November 1807 aus Mailand erschien und der Zolltarif von Trianon mit seinen Folgen eintrat, da war Hollands Handel vollends verloren. Es erhielt 1808 zwar Ostfriesland, Jevel, Varel und Knip-hausen, mußte aber dafür Bergen-op-Zoom, Breda, Herzogenbusch, Geertruidenberg und Vliessingen abtreten. Der neue Krieg gegen Oesterreich 1809 veranlaßte die Landung der Engländer auf Walcheren, die Hollands Verderben nur beschleunigte.

Die Spannung zwischen dem Könige und seinem kaiserlichen Bruder wuchs und der Pariser Vertrag vom 16. März 1810, wonach Ludwig eine französische Armee zur Verhinderung alles englischen Handels nach Holland nahm und ganz Seeland nebst Geldern und Schouven an Frankreich abtrat, hielt den letzten Schlag gegen Holland nur wenige Wochen auf. Der König, um nicht das Land in seine persönliche Lage zu verwickeln, legte 1. Juli 1810 auf die Nachricht vom Anrücken eines französischen Corps freiwillig und unerwartet die Königskrone zu Gunsten seines ältesten unmündigen Sohnes nieder. Napoleon erkannte aber seines Bruders Verfügung nicht an. Schon am 4. Juli 1810 besetzten französische Truppen Amsterdam und durch ein kaiserliches Dekret vom 9. Juli wurde Holland mit Frankreich vereinigt.

Die Schlacht bei Leipzig änderte 1813 auch das Schicksal Hollands. Während die Verbündeten gegen Frankreich vorrückten, wandte sich ein russisch-preußisches Armeecorps unter Bülow gegen die Niederlande und am 20. November 1813 erließ Bülow eine Aufforderung, mit den Verbündeten gegen die Franzosen zu handeln. Schon mehrere Monate vorher hatten sich Männer von der oranischen Partei vereinigt, um die Unabhängigkeit Hollands wieder herzustellen, aber keiner gewagt, öffentlich Hand anzulegen. Nun aber erklärten die Nationalgarden sich für die Bewegung, und die französische Besatzung im Haag entschloß sich zum freiwilligen Abmarsch. Der Prinz von Oranien, der 41jährige Sohn des 1806 verstorbenen Erbstatthalters Wilhelm V. war am 30. November im Haag eingetroffen, ging am 1. Dezember nach Amsterdam, wurde mit Jubel empfangen und übernahm nach kurzen Verhandlungen als

„Wilhelm I., souveräner Fürst der freien Niederlande" die Leitung der Geschäfte.

Infolge des Pariser Friedens (31. März) und des Londoner Protokolls vom 21. Juni 1814 trat Wilhelm auch in seine Rechte als Generalgouverneur der von den Alliirten besetzten belgischen Provinzen, und durch den Staatsvertrag mit England vom 29. Okt. 1814 wurden dem souveränen Fürsten gegen Abtretung der Rechte Hollands auf die Kapkolonie und auf die Besitzungen Demerara, Essequebo, Berbien und Ceylon, die übrigen Kolonieen, welche Holland 1803 in Asien, Afrika und Amerika besessen hatte, zurückgegeben. Demnach stellt sich gegenwärtig für

Holland

Kolonialbesitz.	Engl. □-Meilen.	Population.
1. Ost-Indien:		
Java und Madura	51 324	18 125 269
Sumatra, Westküste	46 200	961 187
Benkulen.	9 576	135 482
Lampongs	9 975	117 370
Palembang	61 152	508 668
Riau	17 325	61 060
Banca	4 977	64 257
Billiton	2 500	27 297
Borneo, Westküste	58 926	365 630
Borneo, Süd- u. Ost-Distrikte .	137 928	898 875
Celebes	45 150	360 627
Menado	26 600	217 377
Molucca-Inseln	42 420	198 011
Timor und Sumba	21 840	900 000
Bali und Lombok	3 990	69 148
Neu-Guinea oder Papua . .	67 410	200 000
Total, Ost-Indien . .	607 293	24 276 638
2. Westindische Inseln:		
Curaçao	160	23 972
Aruba	69	5 670
St. Martin	13	3 101
Bonaire	95	4 470
St. Eustache	12	1 809
Saba	7	2 002
Total, Westindien . .	356	41 024
3. Surinam oder Guiana	59 051	69 329
Total-Besitzungen . .	666 700	24 386 991

An die Zurückgabe dieser Kolonieen war aber die ausdrückliche Bestimmung geknüpft, daß Holland für die Abtretung der oben erwähnten Kolonieen an England durch eine Landesvergrößerung in Europa entschädigt werde. Es wurden daher durch den Beschluß des Wiener Kongresses vom 31. Mai und durch die Schlußakte vom 9. Juni 1815 die ehemaligen österreichischen Provinzen, nebst dem Bistum Lüttich, mit den Provinzen der ehemaligen Republik verbunden und beide zusammen sollten fortan das Königreich der Niederlande bilden; der souveräne Fürst Wilhelm I. wurde als König von allen Mächten anerkannt. Auch wurde ihm zur Entschädigung für die in Deutschland abgetretenen nassauischen Besitzungen das Herzogtum Luxemburg überlassen, jedoch so, daß dieses Land zu den Staaten des deutschen Bundes gehören sollte, dem Wilhelm I. am 8. Juni 1815 als Großherzog von Luxemburg beitrat.

Die Einverleibung so vieler Provinzen, bewohnt von Völkerschaften, die, weder von einerlei Ursprung noch in Sitten, Gewohnheiten und namentlich Religionsgrundsätzen übereinstimmten, machte eine Abänderung der Verfassung notwendig. Einer Kommission in gleicher Anzahl aus Holländern und Belgiern zusammengesetzt, wurde diese Veränderung aufgetragen. Nachdem der König den neuen Verfassungsentwurf genehmigt, wurden die 55 Mitglieder der Generalstaaten durch die Provinzialstaaten verdoppelt, um sich über die zu treffenden Abänderungen zu beraten und mit einer Mehrheit von $^2/_3$ ihren Beschluß darüber zu fassen. Aus den südlichen Provinzen war zu diesem Zweck ebenfalls eine Versammlung der Notabeln berufen, von welchen jedoch $^1/_6$ ausblieb, so daß die Gesamtheit der Erschienenen sich auf 1323 belief, wovon 527 für und 796 gegen die Verfassung stimmten. Da es sich aber ergab, daß nicht nur mehrere Stimmen verordnungswidrig bedingt, sondern auch 126 derselben bloß aus Religionsgründen für die Verwerfung gestimmt hatten, so fand man für gut, letztere nebst den 280 Ausgebliebenen zu den Einstimmenden zu zählen und hierdurch eine Mehrheit für die neue Verfassung herauszukünsteln, welche nun am 24. August für angenommen erklärt und am 21. September vom König Wilhelm beschworen wurde.

Der nun eintretenden äußern Ruhe entsprach aber nicht die des Innern des Landes, wo der Geist der Unzufriedenheit nur mit Mühe durch die Mäßigung und Festigkeit des Königs von ernsten Ausbrüchen zurückgehalten werden konnte. Die unbeschränkte Geistesbeherrschung, welche die belgische Geistlichkeit, abhold dem nichtkatholischen Herrscherstamme, selbst über die höheren Klassen ausübte, und die verfassungswidrigen Ansprüche, welche sie erhob, die wechselseitige Abneigung zwischen den Belgiern und Holländern, die Unzufriedenheit der letztern mit dem langen Aufenthalte des Hofes in Brüssel, endlich die seit Errichtung der Monarchie in den nördlichen Provinzen bemerkbar gewordene Trennung der erklärten Anhänger des Regentenhauses in Altoranien, oder Freunde des erbstatthalterisch-republikanischen Systems und Neuoranier, oder Anhänger der nun bestehenden Monarchie: dies alles, verbunden mit der schlechten Finanzlage des Staates gab Veranlassung zu tiefen Mißstimmungen. Infolge der Vermählung des Kronprinzen Wilhelm mit der russischen Großfürstin Anna erwuchsen Verhältnisse, die den Niederländern als Gegengewicht gegen Englands prädominierenden Einfluß zwar vorteilhaft waren, die aber auch Englands Interesse an der niederländischen Macht schwächten.

Ungeachtet der seit 1818 vielversprechenden Entwicklung in Handel und Industrie, wollte doch die Verschmelzung der Holländer und Belgier in einen Staat nicht gelingen. Die gegenseitige Abneigung äußerte sich mit großer Erbitterung in der Kirche, in der Armee und selbst in den Kammern der Generalstaaten. Am tiefsten drang in das Volk der Zwiespalt ein, den die katholische Geistlichkeit unterhielt, indem sie dem konstitutionellen System überall entgegenarbeitete. Der Papst hatte den belgischen Priestern nur dann erlaubt, den niederländischen Staatsdienern die Absolution zu erteilen, wenn diese den Eid auf die Verfassung bloß im bürgerlichen Sinne geleistet hätten; die Regierung wollte aber hierin keine Beschränkung gelten lassen. Der Papst erließ auch eine Bannbulle gegen die jansenistischen Bischöfe, welche dem König den Eid der Treue geschworen hatten. Endlich schien durch das zu Rom 18. Juni 1827 unterzeichnete, 25. Juli 1827 zu Brüssel ratifizierte Konkordat das Verhältnis der

niederländischen Staatsgewalt zu der römischen Kurie festgestellt zu sein. Zufolge desselben sollte das von Pius VII. mit Napoleon 1801 abgeschlossene Konkordat, wie bisher in den südlichen, nun auch in den nördlichen Provinzen des Königreichs gelten. Aber über die Ausführung dieses Konkordats, welches einem großen Teil der Bevölkerung mißfiel, entstanden sehr bald Irrungen, und es wurden neue Unterhandlungen mit Rom angeknüpft, welche zum Teil das von der Regierung 1825 gegründete philosophische Kollegium zu Löwen betrafen. Die ultramontane Partei suchte nämlich den Unterricht ganz in die Hände der Priester zu bringen. Als nun die Regierung das Unterrichtswesen gesetzlich ordnen wollte und die Redakteure mehrerer Zeitungen, welche dagegen schrieben, verhaften ließ, kam es in Brüssel zu einem Krawall. Noch mehr reizten das belgische Volk mehrere Verordnungen, welche die Verdrängung der französischen Sprache aus allen öffentlichen Verhältnissen, selbst aus den Schulen, dagegen die Erhebung des Holländischen zur gemeinsamen Nationalsprache bezweckten. Außer der Sprach- und Religionsverschiedenheit waren aber auch wirtschaftliche Differenzen zwischen den südlichen und nördlichen Provinzen des Staates vorhanden. Belgien, als ein gewerbreiches Ackerbauland, wollte nämlich die Steuerlast auf Ausfuhr und Einfuhr, Holland aber, um seinen Handel zu schonen, auf das Grundeigentum wälzen. Ungeachtet mancher bessern Einrichtungen in der Finanzverwaltung hatte sich das Defizit vermehrt, so daß während einer 14jährigen Friedenszeit 1814—1829 die Staatsschuld um 173 Millionen, und in den letzten 10 Jahren die Zinsen um 4½ Millionen Gulden gestiegen waren.

Inzwischen waren alte Mißhelligkeiten mit England wegen Ostindien durch den Vertrag von 1824 ausgeglichen, der die Niederlande in den ausschließlichen Besitz der Sunda-Inseln und des wichtigsten Teiles der Molucken, sowie des dortigen Gewürzhandels beließ. Die Streitigkeiten mit Preußen über die freie Schifffahrt auf dem Rhein, welche man deutscherseits bis in das Meer verlangte, niederländischerseits aber nur bis an das Meer gestatten wollte, waren 1829 vermittelt. In Ansehung aller übrigen auswärtigen Angelegenheiten wurde die strengste Neutralität beobachtet. So standen die Verhältnisse

bis zum Jahre 1830, als die Julirevolution in Frankreich von neuem die Belgier anfeuerte und mit einem Volksaufstande in Brüssel, 25. August 1830 die Staatsumwälzung begann, welche Südniederland und Nordniederland trennte und mit Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens durch die Großmächte am 20. Dezember 1830 endete. Der energische Protest und Widerstand König Wilhelms führte zur Belagerung Antwerpens durch ein französisches Heer, zur Blockirung der Küste Hollands seitens der Engländer, zu allgemeinem Embargo auf holländische Schiffe und zu der mehrjährigen Londoner Konferenz, in welcher endlich am 19. April 1839 definitive Friedensverträge gezeichnet wurden.

Die innern Verhältnisse Hollands anbelangend, zeigte sich in der Kammer von 1839 eine große Aufregung. Man hatte auf günstige Finanzgesetze und Reformen gehofft, statt dessen wurde der Vorschlag zu einer Anleihe von 56 Mill. Gulden vorgelegt und ungeachtet einer vorgeschlagenen Modifikation der Civilliste, steigerte sich die Mißstimmung gegen den König wie gegen die Minister. Des Königs Neigung zur kath. Gräfin Henriette d'Outremont erregte besonders den Unwillen des Volkes, so daß er unterm 25. März 1840 erklären ließ, daß er ihr entsage. Diese Angelegenheit sowohl wie die Entdeckung einer weitverzweigten Verschwörung in Belgien, bei welcher Holland nicht unbeteiligt erschien, und endlich die Finanznot des Staates veranlaßten den König 7. Oktober 1840 die Regierung in die Hände seines Sohnes, Wilhelm II. niederzulegen. Unter dem Namen eines Grafen von Nassau und mit einem ungeheuren Privatvermögen nahm er in Berlin seinen Aufenthalt, wo er sich mit der Gräfin vermählte.

Wilhelm II. erklärte sofort die Minister für verantwortlich, wodurch ein langer Streit zwischen den Generalstaaten und der Regierung beigelegt ward. Die Finanznot trat indeß immer wieder störend auf, namentlich drückten die Kosten des Krieges auf Sumatra gegen die Atchinesen. Differenzen mit Belgien wurden indeß durch einen Vertrag vom 5. November 1842 beseitigt, dem 1843 ein Handels- und Schifffahrtsvertrag folgte, welcher endlich die Spannung beider Staaten ausglich.

Inzwischen begann das vom General-Gouverneur van den Bosch 1830 auf Java eingeführte neue Kultursystem Früchte zu tragen, die den zerrütteten Finanzen wieder auf die Beine halfen.

Dieses System besteht darin, die Eingeborenen zu zwingen, außer den ihnen den Hauptunterhalt gewährenden Reisfeldern, eine gewisse Anzahl Kronländereien mit Kolonialpflanzen, Kaffee, Zucker, Indigo, Gewürzen nach Vorschrift zu bebauen und den Ertrag gegen ein bestimmtes Entgeld an die Regierung abzuliefern.

Die Durchführung dieses Systems erfordert eine permanente Armee von 30 000 Mann, und eine Flotte von 31 Schiffen mit 3400 Mann. Diese ansehnliche Macht steht dem in Batavia residierenden Gouverneur zur Verfügung; ihre Unterhaltung ist natürlich eine schwere Belastung der Kolonieen und schmälert deren Rentabilität. Diese hat sich überhaupt in den letzten Jahren bedeutend vermindert, während die Ausgaben stetig wachsen, wie aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Holländische Kolonieen in Ostindien:

Jahre.	Einnahmen.	Ausgaben.	Überschuß.
	Gulden.	Gulden.	Gulden.
1869	107 487 338	93 269 033	14 218 305
1870	115 508 064	97 451 247	18 056 817
1871	127 868 047	98 623 086	29 244 961
1872	130 177 159	109 228 368	20 948 791
1873	139 315 833	125 703 676	13 612 157
1874	139 106 612	118 754 060	20 352 552
1875	127 183 275	117 071 590	10 111 685
1876	140 958 294	130 107 839	10 850 455
1877	146 666 146	136 691 274	9 974 872
1878	138 962 364	138 883 324	79 040

Teilweise Erklärung für den bedeutenden Abfall in den Jahren seit 1874 liegt darin, daß in der Schwindelperiode 1870/74 die Preise der Produkte außerordentlich getrieben waren. Dieselben sind seitdem bedeutend, mitunter um die Hälfte gefallen, während die Produktions- und Verwaltungskosten sich noch vermehrt haben. Aber auch im Vergleich mit anderen Kolonieen und tropischen Produktionsländern scheinen die holländischen Kolonieen zurückzubleiben. So stellt sich z. B. die Kaffeeproduktion in Kilotons:

	1878 gegen	1855	Zunahme.
in den holländischen Kolonieen	91 000	71 000	28 pCt.
„ Englisch-Westindien . .	42 000	29 000	45 „
„ Ceylon	53 000	29 000	80 „
„ Süd-Afrika.	36 000	22 000	64 „
„ Brasilien	225 000	163 000	38 „

Die S. 66 mitgeteilte Tabelle des holländischen Kolonialbesitzes zeigt, daß die Population von Java über 18 000 000 also doppelt so groß ist, wie die aller übrigen Kolonieen zusammengenommen, wobei jedoch zu bemerken, daß manche der letztern, namentlich die von Borneo, auf ungewissen Schätzungen beruhen. Bemerkenswert ist indeß das rasche Anwachsen der Bevölkerung in Java:

Jahre Dez. 31.	Europäer.	Chinesen.	Araber und Orientalen.	Eingeborene.	Total.
1816	—	—	—	—	4 615 270
1826	—	—	—	—	5 403 786
1836	—	—	—	—	7 861 551
1849	16 409	119 481	27 687	9 420 553	9 584 130
1853	17 417	130 940	27 554	10 114 134	10 290 045
1861	20 523	139 960	24 451	12 834 174	13 019 108
1871	27 585	174 540	16 943	16 233 100	16 452 168
1872	28 926	185 758	22 032	17 061 484	17 298 200
1873	27 009	190 603	22 958	17 545 550	17 786 120
1874	27 571	191 821	23 481	17 882 396	18 125 269
1875	28 229	195 384	22 866	18 088 212	18 334 691
1876	28 121	193 594	13 206	18 285 487	18 520 408
1877	28 672	198 233	13 340	18 559 553	18 799 798

Bezüglich der Kolonialpolitik stehen sich auch in Holland zwei Parteien einander gegenüber. Der Hauptstreit betrifft eben den seit 1830 auf Java bestehenden Kulturzwang. Die Konservativen behaupten, daß er nicht nur dem Mutterlande, sondern den Kolonieen selbst in hohem Grade vorteilhaft, und allein durch ihn die Kultur in Java aufrecht erhalten werde, weil die sich selbst überlassenen Eingeborenen ihre Thätigkeit alsbald nur auf die Gewinnung der ersten Lebensbedürfnisse beschränken würden. Die Liberalen vertreten dagegen die Ansicht, daß die Javanesen ebenso wie andere Menschen die Lust zu freithätiger Anstrengung gewinnen würden, sobald ihnen erst der

Ertrag ihrer Arbeit gesichert wäre, den sich jetzt ihre heimischen Gebieter oder die holländische Regierung aneignen.

Im allgemeinen herrscht in Holland selbst nur unvollständige Bekanntschaft mit dem wirklichen Sachverhalt auf den ostindischen Besitzungen, und überhaupt ist Holland mit seiner kleinen Bevölkerung gar nicht im Stande, für die Entwickelung seiner herrlichen Kolonieen in ähnlicher Art wie England zu sorgen und deren Verwaltung kräftig in die Hand zu nehmen; haben doch im Jahre 1847 die Engländer sich erlauben können, mit dem Sultan von Bruni auf Borneo einen Vertrag zu schließen, dem gemäß der Sultan sich verpflichtete, weiter kein Land an irgend eine fremde Macht noch an eine Privatperson abzutreten ohne Einwilligung der englischen Regierung! Da liegt es denn doch auf der Hand, daß es nur eine Frage der Zeit sein kann, wann dieser holländische Kolonialbesitz in andere, stärkere Hände übergehen wird.

III.

Die Kolonieen der Romanischen Staaten.

Neben den beiden großen Kolonialreichen
England 122 153 □-M., 34 000 000 Einwohner,
Kolonieen 7 647 000 □-M., 253 000 000 Einwohner,
Holland 20 527 □-M., 3 865 000 Einwohner,
Kolonieen 666 700 □-M., 24 387 000 Einwohner,
also England mit Kolonieen, deren Territorium 60 mal so groß wie das Mutterland bei 8 mal größerer Einwohnerzahl, und Holland, dessen Kolonieen 33 mal größer mit 6 mal größerer Einwohnerzahl — erscheint der Kolonialbesitz der drei romanischen Reiche verhältnismäßig von untergeordneter Bedeutung:
Frankreich 204 177 □-M., 36 900 000 Einwohner,
Kolonieen 206 5000 □-M., 3 654 000 „
Spanien 183 234 □-M., 16 625 000 Einwohner,
Kolonieen 113 700 □-M., 6 399 000 „
Portugal 36 510 □-M., 4 057 000 Einwohner,
Kolonieen 709 500 □-M., 3 258 000 „ *)

Die Art und Weise der Erwerbung der einzelnen Kolonieen und ihre gegenwärtige Verwaltung sind für den Zweck dieser Blätter unwesentlich; ich beschränke mich auf folgende Details:

---

1) □-M. bedeutet hier, wie bei allen Angaben, wo nichts Gegenteiliges bemerkt, engl. □-Meile. 1 engl. □-M. = $2^3/_5$ □-Kilometer.

I. Frankreich.

A. Kolonieen.

	Datum der Erwerbung.	□-Kilometer.	Population.
Asien:			
Besitzungen in Indien	1679	509	227 063
Cochin-China	1861	56 244	979 116
Total in Asien		56 753	1 206 179
Afrika:			
Senegal-Ansiedlungen	1637	250 000	607 398
Goldküste und Gaboon	1843	20 000	186 133
Réunion oder Bourbon . . .	1649	2 511	207 886
St. Marie	1635	910	6 110
Mayotte und Nossi-Bé	1843	520	20 717
Total in Afrika		273 941	1 028 244
Amerika:			
Guiana oder Cayenne	1604	90 854	24 432
Guadeloupe und Dependencies .	1634	1 645	151 594
Martinique	1635	988	139 109
St. Pierre und Miguelon . . .	1635	210	3 799
St. Bartholomieu	1878	56	2 802
Total in Amerika . . .		93 753	321 736
Polynesia:			
Neu-Caledonien	1854	17 400	29 000
Loyalitäts-Inseln	1864	2 147	15 000
Marquesas-Inseln	1841	1 244	10 000
*) Tahiti und Dependenzen . .	1841	1 175	13 847
Total in Polynesia . .		21 966	67 847
Total, Kolonieen . . .		446 413	2 624 006

B. Territorien

unter französischem Protektorat.

Asien:			
Königreich Cambodge	1862	83 861	1 020 000
Polynesien:			
Touamotou-Inseln	1844	6 600	8 000
Gambier	1844	30	1 500
Toubouaï und Vavitou . . .	1845	103	550
Total, Protektorate . . .		90 594	1 030 050
Total, Kolonieen u. Protektorate .		537 007	3 654 056

*) Bekanntlich ist Tahiti im vorigen Jahre in Klasse A gerückt.

Die wichtigste der französischen überseeischen Besitzungen **Algier** — 150 000 □-M. mit über 2½ Millionen Eingeborenen, wovon 1870 ca. 478 000 Europäern, darunter 122 000 Franzosen, 98 000 andere Europäer, 33 000 Juden und 225 000 Muhamedaner — ist in obige Liste nicht aufgenommen. Die Verwaltung ist eine von den Kolonieen verschiedene, und Algier überhaupt wird in ganz anderm Sinne zu Frankreich gehörig betrachtet. Gleich den übrigen Kolonieen ist Algier im Senat und in den Kammern vertreten.

II. Spanien.

Kolonieen.	Engl. □-Meilen.	Population.
1. in Amerika:		
Cuba	43 220	1 394 516
Porto Rico	3 550	646 362
Total, Amerika . . .	46 770	2 060 870
2. in Asien:		
Philippinen	65 100	4 319 269
Carolinas und Palaos . .	905	28 000
Marian-Inseln	420	5 610
Total, Asien . . .	66 425	4 352 879
3. in Afrika:		
Fernando do Po und Annabon	483	5 590
Total-Besitzungen . .	113 678	6 399 347

III. Portugal.

Kolonieen.	Engl. □-Meilen.	Population.
1. in Afrika:		
Kap Verde-Inseln	1 650	76 003
Senegambia, Bissao ꝛc. . .	26	8 500
Prince und St. Thomas-Inseln	454	23 681
Ajuda	13	700
Angola, Ambriz, Benguela und Mossamedes	312 509	2 000 000
Mozambique u. Dependenzen .	382 683	300 000
Total, Afrika . . .	697 335	2 408 884

Kolonieen.	Engl. □=Meilen.	Population.
2. in Asien:		
Goa, Salsette, Bardes ꝛc. in Indien	1 447	474 234
Daman, Diu	158	53 283
Indischer Archipelagus . . .	5 527	250 000
Macao	28	71 739
Total, Asien	7 134	849 257
Total, Kolonieen . .	709 469	3 258 141

Zur Vervollständigung des überseeischen Kolonialbesitzes der europäischen Staaten sei hier auch noch angeführt

Dänemark.

Kolonieen.	Engl. □=Meilen.	Population.
Faeroe, oder Pferde-Inseln (17 bewohnt)	510	9 992
Island	39 756	69 763
Grönland	46 740	9 825
West Indien: St. Croix	74	22 760
West Indien: St. Thomas . . .	23	14 007
West Indien: St. John	21	1 054
Total	87 124	127 401

Wenn die Nachricht der dänischen Zeitung „National-Tidende“ (Kopenhagen 8. April 1881): „Die westindischen Inseln St. Croix, St. Thomas und St. John sollen für 6 000 000 Doll. an die Vereinigten Staaten übergehen“, sich bewahrheitet, so ist dies ein sehr wichtiges Ereignis. Ein „europäischer Staat“, der seine Kolonieen verkauft, macht sein Testament.

Die Kolonialpolitik der europäischen Staaten, unmittelbar nach der Entdeckung Amerikas, war eine reine Ausbeute- und Aussauge-Politik. Die Spanier gingen hierin den andern Nationen mit

abschreckendem Beispiel voran[1]). Das englische System kostete dem

---

1) Die Eroberung von Peru durch Pizarro war bekanntlich geradezu ein Aktienunternehmen, mit welchem die spanische Kolonialregierung gar nichts zu thun hatte. Es war eine Zeit der fabelhaftesten Abenteuer. Spanische Schweinehirten, abgebrannte Studenten, angehende oder schon angegangene Räuber, kurz, lauter Leute, welche im Begriffe waren, im schönen Spanien zu verhungern oder gehängt zu werden, stahlen sich in die Neue Welt hinüber und bildeten dort das „Heldengesindel" der „Konquistadoren", welches märchenhafte Strapazen durchmachte, aber auch märchenhafte Erfolge erzielte und, ein Räubertum höchsten Stils organisierend, den Silberthron Montezumas in Tenochtitlan umstürzte und den Goldtempel der Sonne zu Kuzko ausleerte, — ein Räubertum, welches das kühnste vollbrachte, was Menschen vielleicht je gewagt, aber den höchsten Aufschwung menschlicher Kraft auf die gemeinsten Instinkte basierte und fromme Wut, brennenden Golddurst und viehische Grausamkeit zu jenem scheußlichen Ganzen zusammenballte, welches den Namen Spanier zur Verwünschung Amerikas gemacht hat.

Kortez zog es vor, statt den Kommis des Großhändlers Velasquez darzustellen, das Geschäft der Eroberung Mexikos auf eigene Rechnung zu machen. Dieser eiserne Mann, in welchem der spanische Nationalcharakter von damals in wahrhaft diabolischer Potenzierung zur Ausprägung kam, ist vielleicht der genialste, verwegenste und glänzendste Industrieritter gewesen, den es jemals gegeben hat. Er war auch so glücklich, in seiner Bande wenn nicht einen Homer, so doch einen Herodot seiner Thaten zu haben, den ehrlichen Bernal Diaz del Castillo, welcher die Eroberung von Mexiko als „Miteroberer" 1632 so treuherzig ausführlich erzählt hat.

Der grausamen Kolonialpolitik der Spanier gemäß wurden die gesamten Eingeborenen zu Sklaven der Eroberer gemacht. Diese, mittels des Systems der „Repartimientos" d. h. mittels der Schenkung von Land und Leuten an die spanischen Eindringlinge, bewerkstelligte Verknechtung der Indianer ist bis zu dieser Stunde noch nicht völlig gebrochen und aufgehoben, indem die sogenannte Peons-Wirtschaft die Masse der Eingeborenen noch immer als Leibeigene der Weißen erscheinen läßt, obgleich die Abkömmlinge der ursprünglichen Herren des Bodens durch die Verfassung der Republik Mexiko den Nachkommen ihrer Besieger und Eroberer theoretisch-rechtlich vollkommen gleichgestellt sind. Es muß aber gesagt werden, daß das spanische Joch, wie schwer auch immer es auf Anahunk gelastet hat, hier dennoch nicht die vernichtenden Wirkungen that wie anderwärts. Die indianische Bevölkerung wurde zwar dezimirt, aber nicht ausgerottet.

Nach des Konquistadors Entfernung von der Regierung Neuspaniens nahm die spanische Kolonialpolitik mit ihrer ganzen Brutalität daselbst ihren Anfang, — ein System, innerhalb dessen Stupidität, Habsucht und Grausamkeit um die

Mutterlande den Verlust seiner nordamerikanischen Besitzungen. Seit einem Jahrhundert haben die Engländer rationellere Bahnen mit durchschlagendem Erfolge betreten, und als überseeisch kolonisierende Macht alle andern überflügelt. Die besten zur Anlage großer Ackerbaukolonieen geeigneten Territorien haben die Engländer nach und nach in Besitz genommen und für die Möglichkeit weiterer Acquisitionen durch Übertragung des Formalismus repräsentativer Verfassungen auf die portugiesischen und spanischen Mischvölker in Süd- und Central-Amerika gesorgt. Sie haben hier staatliche Scheinexistenzen ins Leben gerufen, denen die Grundlagen nationaler Entwicklung fehlen. Gerade diese erzwungene Unmündigkeit jener romanischen Republiken und des Kaiserreichs Brasilien, in ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit von England, sichern noch für lange Zeit das Fortbestehen bedauerlicher Zustände, welche zwischen kulturell noch so unentwickelten Völkern, wie Chilenen und Peruvianern, Kriegführen überhaupt gestatten. Zu schwach die jährlich zuströmenden europäischen, vorzugsweise germanischen Elemente, wie es von den Vereinigten Staaten geschieht, aufzusaugen, fühlen diese und andere Republiken sich, im Vertrauen auf englischen und nordamerikanischen Schutz, doch gerade stark genug, jede andere europäische Kolonisation zurückzuweisen.

Sogenannte herrenlose Territorien giebt es daher, außer in

Palme der Infamie stritten, — ein System, welches wie die spanischen Kolonieen so auch das Mutterland selber zu Grunde gerichtet hat.

Es sieht sogar einem lieben hellen Wunder gleich, daß die Mexikaner nach dieser 300jährigen systematischen Demoralisierung und Depravierung überhaupt noch die moralische Kraft hatten, das Joch ihrer Tyrannen zu zerbrechen. Zweifelsohne ist hierbei ein Hauptfaktor gewesen die stupide spanische Regierungsregel, nur in Spanien geborene Spanier für voll und ämterfähig anzusehen, die spanischen Kreolen (criollos) aber, d. h. die Abkömmlinge spanischer Kolonisten, auch wenn dieselben von rein weißer und rein spanischer Abkunft waren, als eine Kaste zu betrachten, welche zwar über den Kasten der Indianer, der Neger, Mulatten, Mestizen und Zambos stand, jedoch zu der bevorrechteten Klasse der Vollblutspanier („gachupinos“) gerade so sich verhielt wie die Indianer und die Farbigen zu den Kreolen. Diese schwergereizt und rachedurstig, wie sie waren, haben denn auch in Verbindung mit den grausam mißhandelten Indianern der spanischen Herrschaft ein Ende gemacht. Joh. Scherr.

Afrika, heute nicht mehr, denn die zahlreichen zerstreuten oder gruppenweise zusammen liegenden kleineren Inseln, die noch von keiner civilisierten Nation reklamiert worden sind, eignen sich nicht zur Kolonisation.

Offenbar beruht es aber auf einer Begriffsverwirrung, Kolonisation nur als überseeische zu denken. Nach ihrer Trennung vom Mutterlande haben die dreizehn Kolonieen, als Vereinigte Staaten von Nordamerika erfolgreich großartige Kolonisationspolitik getrieben und in ihrer Monroe-Doktrin schon zu Anfang dieses Jahrhunderts weit ausgehende Ziele proklamiert[1]). Von dem schmalen Küstenstrich am Atlantischen Ocean aus haben sie das ganze Hinterland, bis zum Stillen Ocean, sich angeeignet und drängen unaufhaltsam nach Mexiko vor.

Auch Rußland treibt Kolonialpolitik in Asien in großartigem Stile, wenn auch unter weniger günstigen Verhältnissen, mit andern Mitteln und mit zweifelhafterm Erfolge.

Während seine geographische Lage England zwingt den Überschuß seiner Bevölkerung über See abzusetzen, gewährt die Lage der Vereinigten Staaten und Rußlands, im Herzen großer Kontinente, diesen Nationen den unschätzbaren Vorteil, alles was sich in ihnen an zuwachsenden Menschenkräften sammelt, ohne auf großen Widerstand zu stoßen, fruchtbringend auf eigenem Gebiete und über dasselbe hinaus zur Erweiterung der Grenzen zu verwerten. Wenn aber den Vereinigten Staaten in Amerika, Rußland in Asien, und England über See große kolonisatorische Wirkungskreise naturgemäß erschlossen scheinen, welche diese Nationen, mit kühner Zuversicht in

---

1) Monroe-Doktrin ist die vom Präsidenten Monroe in der Jahresbotschaft vom 2. Dezember 1823 erlassene und von dem damaligen Staatssekretär John Quincy Adams verfaßte Erklärung, wonach die amerikanischen Kontinente (also Nord- und Süd-Amerika, fortan nicht mehr als Gegenstand künftiger Kolonisation seitens irgend einer europäischen Macht angesehen werden dürfen, und wonach nicht allein jeder Versuch einer solchen Macht, ihr System auf die westliche Hemisphäre auszudehnen, als dem Frieden und der Sicherheit der Vereinigten Staaten gefährlich erachtet, sondern auch jede zum Zwecke der Unterdrückung unabhängiger amerikanischer Regierungen, oder Kontrolierung ihres Geschickes, unternommene Einmischung in keinem andern Lichte als in dem einer den Vereinigten Staaten unfreundlichen Gesinnung betrachtet wird.

ihren providenziellen Beruf dazu, bearbeiten, sollte dann nicht Deutschland sich berufen fühlen dürfen, seiner kultivatorischen Thätigkeit und Leistungsfähigkeit ein analoges Feld im Südosten des europäischen Kontinents zu erschließen, und würde nicht die „Initiative“ allein schon hinreichen, die Welt von seinem Beruf zu überzeugen?

IV.

Deutsche Kolonialprojekte.

Die bloße Behauptung, daß das Deutsche Reich der Kolonieen bedürfe und daß die Zeitverhältnisse für den Erwerb überseeischer Kolonieen gegenwärtig günstig seien, ist wertlos ohne Kenntnis und ohne sachverständige Beurteilung bestehender Verhältnisse. Man begegnet zwar häufig der Ansicht, daß man nur irgend welche Schritte zu thun habe mit der Hoffnung, daß dieselben andere nach sich ziehen und daß man dann schon sehen werde, wie die Sache sich weiter entwickelt. Aber eine solche Ansicht ist nur berechtigt, wenn sie auf vollständiger Bekanntschaft mit allen in Betracht kommenden Thatsachen beruht: ohne diese notwendige Voraussetzung ist sie ohne alle Berechtigung und darf nicht geduldet werden.

Jede nationale Kolonialpolitik wird sich erfolgreich nur nach dem Charakter des Mutterlandes gestalten können: es kommen also geographische Lage, staatliche Einrichtungen, Sitten, Gewohnheiten, sogar die Vorurteile der Bevölkerung und ihre ganze historische Vergangenheit in Betracht, denn für Staaten gilt dasselbe Entwicklungsgesetz wie für Individuen — die Tüchtigsten überleben die andern. Tüchtigkeit bewährt sich aber im richtigen Gebrauch vorhandener Mittel zu bewußten Zwecken, und mehr noch wie beim Einzelnen, stellt sich bei Völkern das Unvermögen heraus, ganz neues zu schaffen;

immer werden sie an bestehendes, also an ihre Vergangenheit anknüpfen müssen, wie sehr auch ideale Ziele mit individuellen und gesellschaftlichen Interessen unausgesetzt sich mischen.

Beim Vergleich deutscher Verhältnisse mit anderen, z. B. denjenigen Englands und der Vereinigten Staaten, sind in erster Linie neben der Verschiedenheit der geographischen Lage, die Charakterverschiedenheit der Bevölkerung und die sich daraus für die Politik ergebenden Konsequenzen zu beachten. Während England seine insulare Lage nicht nur militärisch eine bedeutende Schutzwehr bietet, sondern das Meer auch gleichzeitig die größte Erleichterung des friedlichen Verkehrs im Lande selbst wie mit dem Auslande gewährt, und die Nordamerikanische Union politisch einen ganzen Weltteil repräsentiert, dessen Verteidigung nach außen nur so viel Truppen erfordert, als zur Sicherstellung bedrohter Ansiedler gegen unruhige Indianerhorden erforderlich sind, befindet sich Deutschland in einer ganz exceptionellen Lage. Von lebendigem Kontakt mit dem Meere durch die Niederlande abgeschnitten, liegt das deutsche Reich, ein Rumpf, mitten innen zwischen drei großen Militärstaaten und kann die nötige Ruhe für seine Entwicklung nur unvollständig erkaufen durch eine ganz unzweideutige, sehr kostspielige Machtentfaltung. Und was die Charakterverschiedenheit anbelangt, so stehen dem Realismus und Gemeinsinn der Engländer und Amerikaner ebenso charakteristisch der Idealismus und die Sonderinteressen der Deutschen gegenüber. Diese Charakterverschiedenheit scheidet auch den Politiker von dem kosmopolitischen Kritiker, „der jedes Landes Wohl zu fördern strebt, nur nicht das seines Vaterlandes".

Die meisten der gegenwärtigen überseeischen Kolonialprojekte gehen von der Annahme einer bestehenden oder drohenden Übervölkerung Deutschlands aus[1]), wünschen die dem Vaterlande daraus

1) „Daß Deutschland eine ganz außerordentlich zahlreiche Bevölkerung habe, die keineswegs unbedingt der Gesamtheit zuträglich; daß absolute Übervölkerung zwar in den seltensten Fällen da sei, aber überall ein Kräfteüberschuß sich zeige, der eine relative Übervölkerung bekunde rc.", das sind Ausführungen, die Anspruch auf Wissenschaftlichkeit machen mögen, die aber in dieser wichtigen Angelegenheit niemanden aufklären und belehren. Auch vergleichende Tabellen

entstehenden Gefahren abzuwenden und gleichzeitig durch Organisation der Auswanderung auch dahin zu wirken, daß der jährliche Abfluß von Menschenkräften und Kapital statt fremde Völker zu bereichern, die eigene Machtsphäre und das Absatzgebiet der heimischen Industrie erweitere.

Vorzugsweise mögen es „die weit über die ganze Erde hin ausgestreuten Deutschen, die sich ihre Nationalität zu erhalten wußten, sein, welche eine neue Epoche deutscher Kolonialpolitik begründen möchten", aber unterstützt werden sie von einem rührigen Anhang daheim, der eifrig bemüht ist, allgemeines Interesse für jenen Zweck zu erwecken. Nicht nur auf Holland und England wird zur Nachahmung hingewiesen, sondern auch „die Hansa" als Beleg herangezogen, für deutsches Geschick und deutsche Tüchtigkeit zur See.

Hansa und nationale Kolonialpolitik decken sich aber nicht. Die Hansa war eine Verbindung des damals aufstrebenden Bürgerstandes einzelner deutschen Städte zur Förderung und Wahrung seiner Handelsinteressen im Auslande, gegenüber der in Schwäche versinkenden Kaisergewalt, und verhinderte nicht, sondern ermöglichte und erleichterte es, daß sich in den weitesten Kreisen oft der schlimmste Eigennutz erfolgreich bethätigte. Wie der Begriff des „Nationalen" überhaupt zu jener Zeit in Deutschland fehlte, so waren auch die Bestrebungen der Hansa nicht von nationalem, sondern ausschließlich von partikularistischem, eigennützig merkantilem Interesse geleitet. „Die

---

haben nur einen zweifelhaften Wert. Die hier nach der jüngsten Zählung folgende bezüglich der Volksdichtigkeit der einzelnen Staaten und Provinzen, ist nur mit Hinzuziehung anderer Verhältnisse, namentlich der Ertragsfähigkeit des Bodens, zu benutzen. Laut Zählung vom 1. Dez. 1880 ergiebt sich per □-Kilometer im Deutschen Reiche 83,7. Im einzelnen kommen auf Hamburg 1107. Bremen 612. Lübeck 212. Hessen 122. Elsaß-Lothringen 108. Baden 104. Würtemberg 101. Preußen 77, und hier in den einzelnen Provinzen: Rheinpreußen 151; Westfalen 101; Schlesien 99; Hessen-Nassau 99; Brandenburg 84, wobei zu bemerken, daß hier die Ziffer so hoch in Folge des Zutritts von Berlin mit 19,023 E. pr. □-Kilometer, ohne Berlin würde Brandenburg nur mit 56 figurieren; Schleswig 61; Posen 58; Hannover 55; Westpreußen 55; Ostpreußen 52; Pommern 51; dann Bayern 69; Oldenburg 52; Waldeck 50; Mecklenburg-Schwerin 43; Mecklenburg-Strelitz 34.

Hansa gründete ihren Handel nicht auf die Produktion und Konsumtion, auf die Agrikultur und Manufaktur desjenigen Landes, dem die Mitglieder angehörten. Diese unterließen es, den Ackerbau und die Industrie des eigenen Landes zu begünstigen, während der Ackerbau und die Industrie fremder Länder durch ihren Handel bedeutend gehoben wurde; sie fanden es einträglicher und bequemer, die Fabrikate in Belgien zu kaufen, als Manufakturen im eigenen Lande anzulegen; sie beförderten den Ackerbau von Polen, die Schafzucht von England, die Eisenproduktion von Schweden, thaten Jahrhunderte lang was unsere Theoretiker, (die im „Nationalen" einen überwundenen Standpunkt und im „Welthandel" das höchste Ideal zu sehen vorgeben), den heutigen Nationen zu thun raten: sie kauften da, wo die Waaren am wohlfeilsten zu haben waren, um möglichst teuer wieder zu verkaufen"[1]). Sie prosperierten hauptsächlich durch die Ausbeute der „Handelsprivilegien", welche sie in fremden Ländern durch List und Gewalt, oft durch blutige Kämpfe erwarben. In der Geschichte der Hansa spielen Kriege, Friedensschlüsse und Friedensbrüche eine ebenso große Rolle wie Geschäfte — die einen wachsen an Bedeutung mit den andern. Als es aber den Ländern, wo sie kauften, und den Ländern wo sie verkauften gelang, allmählich die deutschen Kaufleute von ihren Märkten auszuschließen, war weder die deutsche Agrikultur, noch das deutsche Manufakturwesen so weit entwickelt, daß das überflüssige Handelskapital darin Verwendung finden konnte; es wanderte also aus Deutschland nach Holland und England und vergrößerte somit die Industrie, den Reichtum und die Macht dieser Rivalen. Rasch verlor der Bund als politische Macht alle Bedeutung, und fristete nur noch als eine lose Städteverbindung zu krämerischen Zwecken ein kümmerliches Dasein, bis mit Erhebung der skandinavischen Reiche zu selbstständiger industrieller und kommerzieller Thätigkeit auch sein wichtigster Markt verloren ging. Überall schwanden mit der Macht auch die Privilegien, und der dreißigjährige Krieg gab der Hansa den Gnadenstoß. Als Name hat die Erinnerung an die mittelalterliche

---

1) Fr. List. Nationales System der politischen Ökonomie. 1841.

Größe des nicht nationalen Bundes in vereinzelten Städten bis auf unsere Tage nachgeklungen, ein Zopf, der jetzt mit der Einverleibung Hamburgs und Bremens ins deutsche Reich, der nationalen Scheere fallen soll.

Die Thätigkeit der Hansamitglieder kann der heutigen Bewegung für den Erwerb von Kolonieen nicht Vorbild sein. Die Mitglieder dieser Bewegung schwanken zwischen Ackerbau- und Handels-Kolonieen, und möchten am liebsten beide verbinden. Nun sind aber erstere nur in der gemäßigten Zone möglich, haben also, soweit Masseneinwanderung in Betracht kommt, an den Wendekreisen ihre natürlichen Grenzen und beschränken sich auf diejenigen Territorien, in denen eine nur wenig zahlreiche Einwohnerschaft dem Eindringen des europäischen Ansiedlers keinen erfolgreichen Widerstand auf dem für Ackerbau d. h: für Verpflanzung europäischer Lebensart, geeigneten Boden zu leisten vermag. Der Erfolg der letztern ist gleichfalls an gewisse bestimmte Bedingungen geknüpft; denn die sich zu Handelskolonieen eignenden Territorien erheischen eine dichte, wo nicht arbeitsame, doch zur Arbeit erziehbare Bevölkerung, sind daher wenn man von China und Japan absieht, nur in den Tropen zu suchen; vor allem aber müssen sie einem Mutterlande angehören, in welchem ein unternehmungslustiger und intelligenter, mit Kapital und Thatkraft für überseeische Unternehmungen genügend ausgerüsteter Handelsstand besteht[1]).

---

1) Diesen Anforderungen würden die Samoa-Inseln nicht entsprechen.

„Die vier Hauptinseln der Samoa-Gruppe", sagt Professor A. Kirchhoff (die Südseeinseln und der deutsche Südseehandel. Heidelberg 1880) „messen zusammen kaum über 50 deutsche □-Meilen, die weitaus meisten der übrigen würden sich im bescheidensten Umring einer unserer Städte, viele auf einem Marktplatz mäßigen Umfangs unterbringen lassen".

Mit nur 200 000 Auswanderern dahin wäre also schon eine Bevölkerung erreicht, welche der Übervölkerung Deutschlands, dieselbe durchschnittlich auf 4000 per □-Meile gerechnet, gleichkäme. Und als Handelskolonie fehlt eben die Bedingung der dichten Bevölkerung so sehr, daß gerade die Klage über Mangel an Arbeitern allen anderen voransteht, und die Arbeiterwerbungen auf benachbarten Inseln zu Unannehmlichkeiten schon geführt haben. Bekanntlich stehen sich in der Südsee zwei Parteien schroff gegenüber. Auf der einen Seite die Geschäftshäuser,

Fürs Deutsche Reich handelt es sich nun erstens um die Richtigkeit der Voraussetzung: denn weder kann die Thatsache der Auswanderung ohne weiteres als Beweis der Übervölkerung hingestellt werden, noch läßt sich hier die Wirkung nach rein wirtschaftlichem Maßstab — nach Ein- und Ausfuhr-Quantitäten von Rohproducten und Fabrikaten — berechnen; und zweitens um die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Abhülfe[1]).

Vorausgesetzt aber, es sei der Nachweis dafür erbracht 1) daß Deutschland wirklich übervölkert; 2) daß überseeische zu Ackerbaukolonieen geeignete Territorien, die allein der Massenauswanderung dienen können, vorhanden; 3) daß dieselben dem Deutschen Reich zu erwerben und zu erhalten möglich: so bliebe es doch noch fraglich, ob durch organisierte Auswanderung nach diesen Territorien, unter

---

Plantagenbesitzer und Schifführer, auf der andern Seite die Missionäre und die Aboriginesprotektion Society in London. Beide Teile verlangen zu viel, denn ohne Arbeiter kann weder Fiji noch Samoa bestehen, aber Menschen bleiben auch die Eingeborenen doch immer. Wird daher, wie jüngst der Fall vorgekommen, die Mannschaft eines zwischen den Inseln kreuzenden Schiffes, um unter den Eingeborenen Arbeiter für die Plantagenbesitzer anzuwerben, von diesen Eingeborenen erschlagen, so wird stets Streit darüber sein, wem die Schuld beizumessen.

1) Nach dem Bericht des Reichstagskommissars für das Auswanderungswesen 1880 betrug für die fünf Jahre 1876—1880 die deutsche Auswanderung 214 067 Personen. Während derselben Zeit vermehrte sich die Bevölkerung um 2 950 601 Personen. Es bleibt also nach Abzug der Auswanderung ein Zuwachs der Bevölkerung von 2 745 534 Personen in 5 Jahren.

Dagegen stellt sich aus Großbritannien die Auswanderung:

	England & Wales	Schottland	Irland	Total
1876	73 396	10 097	25 976	109 469
1877	63 711	8 653	22 831	95 195
1878	72 323	11 087	29 492	112 902
1879	104 275	18 703	41 296	164 274
1880	111 845	22 056	93 641	227 542
				709 382.

Außerdem haben sich in engl. Häfen fremde Auswanderer eingeschifft in 1879: 52 889; in 1880: 104 752.

Für die letzten 2 Jahre ergiebt sich eine Durchschnittsauswanderung aus England 196 000, aus Deutschland 79 000 — also für ersteres 6 ‰, für letzteres $1\frac{3}{4}$ ‰ seiner Bevölkerung.

Reichsschutz, die befürchtete Gefahr der Übervölkerung sich beseitigen ließe, ohne andere größere, die nationale Entwickelung hemmenden Verlegenheiten und Gefahren heraufzubeschwören, eine Frage, die mehr politischer als wirtschaftlicher Natur ist.

Ziemlich allgemein wird zugegeben, daß die Anlage von Handelskolonieen nicht Sache des Staates, sondern der Privatindustrie zu überlassen sei[1]), und es kommt also dieser Teil der Kolonialprojekte für die Regierung nicht unmittelbar in Betracht. Hinsichtlich der dem Handelsstande natürlichen, auch vielen Nationalökonomen eigentümlichen Überschätzung der Bedeutung des überseeischen, sogenannten Welthandels für eine große Nation ist aber zu bemerken, daß die überragende Wichtigkeit des Binnenhandels über den auswärtigen Handel oft nicht erkannt, und der einem großen bevölkerten Lande aus jenem erwachsende wirtschaftliche Vorteil selten gewürdigt wird. Dies hat seinen Grund teils darin, daß über die ausländische kommerzielle Thätigkeit ausführliche Statistiken vorliegen, während bezüglich des Binnenhandels an statistischem Material bedauerlicher Mangel ist, teils in der Rührigkeit mit welcher all das vorhandene, nur den auswärtigen Handel betreffende statistische Material in der Wirtschaftslehre und in der Tagespresse verarbeitet und dem großen Publikum zugänglich gemacht wird, welches bezüglich der weit größern Ausdehnung, Wichtigkeit und Einträglichkeit des allseits verzweigten Binnenhandels ohne Belehrung und daher in oft sehr irrigen Ansichten befangen bleibt. In England z. B. beläuft der überseeische Handel sich auf über £ 700 000 000 und doch wird der dem Lande hieraus jährlich erwachsende Vorteil, nach den besten Autoritäten Griffin, Lord Derby, Gladstone auf nur 6 à 8 pCt. von dem aus dem Binnenhandel sich ergebenden geschätzt, während in den Vereinigten Staaten für die beiden am 1.

---

1) Man wird sagen müssen, wie für Gründung von Ackerbau-Kolonieen und respektive für Leitung der Auswanderung der Regierung notwendig die ersten Schritte zufallen, so kann und soll ein Staat heute wenigstens Handels-Kolonieen überhaupt nicht gründen, sondern die Initiative zu denselben muß durch Handels-Unternehmungen gegeben werden. F. Fabri.

März schließenden Jahre folgende Zahlenverhältnisse in Millionen Dollars sich ergeben:

	Export	Import	Total überseeisches Geschäft
1878	639	476	1115
1881	915	903	1628.

Nun ist aber in den letzten 10 Jahren die Bevölkerung in den Vereinigten Staaten von 33 589 000 auf 50 153 000 angewachsen, also eine Vermehrnng von 16 564 000, beinahe gleich der Hälfte der Gesammtpopulation von Großbritannien, und bedingt dieser Zuwachs allein schon einen jenes ganze überseeische Geschäft, so groß es auch sein mag, weit überragenden Binnenverkehr mit entsprechendem Gewinn.

Auch der Ansicht ist entgegenzutreten, daß der dem internationalen Verkehr vorzugsweise sich widmende Teil des Handelsstandes in seinen Operationen nicht ausschließlich von seinem eigenen Interesse geleitet werde, sondern das Wohl des Gemeinwesens, des Staates dem er, oft nur nominell, angehört, zu berücksichtigen pflege, Auch hier decken das öffentliche und das Privatinteresse sich nicht, und alles staatliche Vorgehen auf Grundlage solch irriger Voraussetzungen kann nur zu Enttäuschungen führen.

Nicht alle Bestrebungen, den überseeischen Handel Deutschlands und dadurch die heimische Industrie zu heben, verdienen, ohne eingehende Prüfung, rückhaltlose Anerkennung und Unterstützung. Im allgemeinen wird das wirtschaftliche Privatinteresse, von welchem solche Bestrebungen auszugehen pflegen, sich bescheiden müssen, in dem rein wirtschaftlichen, durch Kenntnisse, Fleiß, Ausdauer und Ökonomie bedingten Erfolge seinen Lohn zu finden, und wenn auch nichts gegen das organisierte Hinüberleiten Auswanderungslustiger in jenen Zwecken förderlich scheinende Bahnen einzuwenden ist, so dürfte der Einfluß der Regierung doch auf allseitige Überwachung zur Verhütung von Mißbräuchen zu beschränken und die Thätigkeit derselben damit auch hinreichend in Anspruch genommen sein [1]).

1) Während der Engländer in dem ihm eignen nationalen Selbstgefühl das heimische Selbstverwaltungssystem in jede neue Ansiedlung zu übertragen

Im deutschen Reiche gebietet die Regierung nur über schwache

---

versteht, trifft den deutschen Auswanderer der Vorwurf, sich durch die Leichtigkeit auszuzeichnen, mit der er sich neuen Formen fügt. Als Ausnahmefall, in welchem eine größere kompaktere Einwandererzahl deutschen Ursprungs zusammenhält, wird die südlichste Provinz von Brasilien angeführt, Rio Grande do Sul 110 211 □=M. mit 455 000 Einwohnern, worunter 60 à 70 000 Deutsche sein sollen — also $4^1/_2$ Einwohner und darunter kaum 1 Deutscher per engl. □=M. An das durch diese deutschen Ansiedler in Südamerika repräsentierte kulturelle Element knüpfen sich in manchen Kreisen sanguine Hoffnungen deutschen Kolonialerwerbes, „eines überseeischen Neu=Deutschlands mit deutscher Sprache, Sitten und Gebräuchen." Sind diese Hoffnungen berechtigt? Man möchte dies bezweifeln, wenn es von wohlunterrichteter Seite heißt, daß „17 meist sehr ausgedehnte deutsch=evangelische Parochien neben so und so viel katholischen in den letzten anderthalb Jahrzehnten gegründet worden, daß auch die katholischen Landsleute durch die aus Deutschland vertriebenen Jesuiten Succurs empfangen haben, der nicht nur geistlicher Natur, sondern auch materielle Mittel bietet und namentlich durch Schulen und gemischte Ehen steigernden Einfluß zu gewinnen sucht, und daß dem die protestantische Einwanderung, um die sich, wie gewöhnlich, nur sehr wenige bis jetzt kümmern, ziemlich schutzlos gegenüberstehe." Soll der Kulturkampf auch auf dieses mit $4^1/_2$ E. p. □=M. bevölkerte Terrain verpflanzt werden, und wie soll, angenommen, es bildete sich hier ein Neu=Deutschland unter Reichsobhut, die deutsche Reichsregierung sich dabei verhalten? Mit Bezug auf jene deutschen Ansiedlungen hatte jüngst die „K. Ztg." eine Mitteilung aus „Südbrasilien", Februar 1881, über die sogenannte Teuto=brasilianische Frage: „Um diese zu verstehen, bedarf es wohl einiger erklärenden Bemerkungen. Der vormalige Deputirte — jetzige Senator — für die Provinz Rio Grande do Sul, Herr Gaspar da Silveira Martins, war Finanzminister des ersten liberalen Ministeriums, welches, nach einer fast zehnjährigen Herrschaft der Konservativen, im Jahre 1878 ans Ruder kam. Herr G. da S. Martins sah bald ein, daß er dem schwierigsten brasilianischen Ministeramte nicht gewachsen war und daß er früher oder später dem gegen ihn immer stärker hervortretenden Widerstande in und außer den Kammern werde weichen müssen. Als gewandter Fechter dachte er deshalb bei Zeiten daran, wenn es einmal sein müsse, dann doch wenigstens mit Anstand zu fallen. Dazu nun benutzte er die Frage der Gleichberechtigung der Nichtkatholiken mit den der brasilianischen Verfassung zufolge politisch allein vollberechtigten römischen Katholiken. Bei dieser Gelegenheit sprach er die denkwürdigen Worte: „Ich will nicht, daß meine nichtkatholischen Landsleute deutscher Abstammung in ihren politischen Rechten zurückstehen sollen hinter den von Sklavinnen Geborenen." Damals schien weder die liberale Deputirtenkammer noch auch die Krone seine Ansicht zu teilen und Gaspar da S. Martins opferte das Portefeuille seiner Überzeugung.

Mittel, den bereits über die ganze Welt verbreiteten Handel deutscher

---

Aus Dankbarkeit hat das deutsche Element der Provinz Rio Grande do Sul dem Exminister bei Gelegenheit seiner Rückkehr nach der Provinz im Jahre 1879 Triumphe bereitet, wie man sie hierzulande noch nie gesehen hatte. Und das mit Recht. Möge der Grund des Rücktritts des Ministers auch nur ein kluger Schachzug gewesen sein, für das Deutschtum handelte es sich um die Sache und nicht um die nebenwirkenden Umstände. Zu jener Zeit nun entstand der Name Teuto-Brasilianer als Benennung der hier geborenen Bürger deutscher Abstammung zum Unterschiede von Luzo-Brasilianer: portugiesischer, Franco-Brasilianer: französischer, Anglo-Brasilianer: englischer Abstammung u. s. w. Diese Benennung sowie auch die Kundgebungen boten schon damals Anlaß zu heftigen Fehden in den der liberalen Regierung feindlich gegenüberstehenden Zeitungen. Während nämlich die Luzo-(lusitanischen)Brasilianer das eigentliche pur sang, das nativistisch angehauchte Element bilden oder doch bilden wollen (Anglo- und Franco-Brasilianer figurieren, da es eine englische und französische Einwanderung nicht giebt, nur auf Aushängeschildern von Geschäftshäusern), scheinen sie im Teuto-Brasilianer einen Nebenbuhler zu wittern. Wahr ist, daß es schwer halten wird, zwei Rassen, welche, wie die deutsche und portugiesische, so verschieden sind in Sprache, Sitten und Gebräuchen, Lebensanschauungen, teilweise in Religion, ferner in Haut- und Haarfarbe und, zuletzt nicht zumindest, in Familiennamen, zu verschmelzen. Alles das paßt der luzo-brasilianischen Rasse aber nicht, und so wird den Teuto-Brasilianern per fas et nefas vorgeworfen, sie seien mehr Deutsche als Brasilianer: ein nebenbei ungerechter Vorwurf, weil die Teuto-Brasilianer gar oft den Beweis des Gegenteils geliefert haben. Nach und nach schwieg der Zeitungslärm, wenn auch wie bei allem, wo das Mißtrauen einmal rege ist, der Funke unter der Asche fortglimmt und es nur eines Hauches bedarf, um ihn wieder als Flamme auflodern zu lassen. So auch hier, und die Gelegenheit bot der bekannte § 8 der neuen Wahlreform, welcher Nichtkatholiken, Naturalisierten und Freigelassenen gleiche politische Rechte verleiht, wie sie bisher nur die in Brasilien geborenen Römisch-Katholischen besessen. Nun ging die Hetzerei von neuem los und hält noch an, und leicht kann es zwischen den beiden Rassen zu Thätlichkeiten kommen, deren Folgen kaum zu ermessen sind. Entrannen doch jüngst zwei preußische Offiziere, welche Brasilien bereisen und sich zufällig in Porto Alegre aufhielten, nur mit genauer Not der Gefahr, gelyncht zu werden. Schuld hatte freilich der jüngere der beiden Offiziere, ein Herr v. Z., welcher unbedacht und ganz privatim eine etwas unliebsame Äußerung gethan hatte, worüber der brasilianische Patriotismus, als er durch Klatschereien und natürlich vergrößert sie erfuhr, auflodern zu müssen glaubte. Nur der mit eigener Lebensgefahr verknüpften Dazwischenkunft eines Teuto-Brasilianers, ehemaligen brasilianischen Offiziers, ist es zu danken, daß die Angelegenheit, als schon Messer und Pistolen funkelten, noch einen friedlichen Verlauf genommen hat."

Kaufleute in seinen Bahnen zu erhalten oder ihm neue zweckdienliche Richtung zu geben. Bekannt ist es, daß der Großhandel in Ländern wie Mexico, Südamerika, Westindien, selbst in Indien, China und Japan zum großen Teil schon in deutschen Händen sich befand, und deutsche Häuser überall den britischen Firmen erfolgreich Konkurrenz machten, ehe vom Deutschen Reich die Rede war: sollte es nun gegenwärtig ernstlich in Aussicht genommen werden können, die Abwendung der unausbleiblichen Folgen unwirtschaftlichen Verfahrens, dessen Einzelne oder Korporationen mitunter sich schuldig machen, als Aufgabe der Deutschen Regierung zu betrachten? Diese wird dazu nur indirekt und, am wirksamsten durch konsequente Unterdrückung des Betrugs Reichsangehöriger im In- und Auslande beitragen können.

Noch viel weniger dürften die Mittel der Regierung ausreichen und die Zeitverhältnisse günstig sein zum Erwerb überseeischer Ackerbau-Kolonieen und zur Sicherstellung dieses Besitzes; denn, wie man auch immer die Farben auftrage, Grundton aller derartigen Kolonisation ist verdeckte oder offene, mehr oder minder gewaltsame Besitzergreifung fremden Eigentums. Selbst da wo Kolonieen käuflich erworben werden, pflegt der uncivilisierte Verkäufer übervorteilt (im englischen „sold“, im deutschen Börsenjargon „gemaiert“) zu werden, und den natürlichen Folgen ist alsdann nicht zu entgehen. Unangefochten bleibt nur der Besitzlose; anfangs pflegen die Angriffe von außen, bei weiterer Entwickelung von innen zu kommen, und da gilt es jederzeit zu entsprechendem Handeln schlagfertig zu sein. Einer solchen Politik ist vielleicht ihre volle Berechtigung nicht abzusprechen; nur sollte die Nation, welche sie treiben will, sich vorher der ganzen Tragweite bewußt sein.

Nationale Kolonialpolitik setzt vor allen Dingen eine „normalmäßige“ Nation, also weit mehr voraus als den bloßen Besitz einer gemeinschaftlichen Sprache und Literatur, weit mehr als kleinstaatlichen Patriotismus. Gegen derartigen kleinstaatlichen Patriotismus kann man sogar großen Widerwillen empfinden, und doch ein lebhaftes, warmes nationales Gefühl haben, denn der „nationale Charakter“ beschränkt sich nicht darauf, daß die Menschen eine

Sprache sprechen, sondern das Eigentümliche, welches den Kosmopoliten von dem nationalen Politiker unterscheidet, liegt eben darin, daß dieser in einer besonderen Sprache nicht nur spricht, sondern auch zu denken vermag; daß für ihn diese seine Nationalsprache — andere mögen ihm noch so geläufig sein — mit ganz bestimmten Eigenschaften behaftet, daß sie für ihn mit der Geschichte seines Volkes verwachsen, und nicht nur mit einem ganz bestimmten Charakter verknüpft, sondern auch, unsern heutigen Verhältnissen entsprechend, eine Weltsprache ist oder werden kann.

Neben diesem an die Sprache gebundenen, aber nicht auf sie beschränkten, nicht angeborenen sondern durch nationale Erziehung zu erwerbenden geistigen Besitz, erheischt die normalmäßige Nation aber auch einen sehr wesentlichen materiellen Besitz, und zwar den eines mit mannigfaltigen natürlichen Hülfsquellen ausgestatteten, ausgedehnten und wohlarrondierten Territoriums mit einer großen, thatkräftigen, selbstdenkenden Bevölkerung. Ackerbau, Manufaktur, Handel und Schifffahrt müssen in ihr gleichmäßig ausgebildet sein; Künste und Wissenschaften, Unterrichtsanstalten und allgemeine Bildung bei ihr auf gleicher Höhe mit der materiellen Production stehen; der Besitz einer zureichenden See- und Landmacht muß vorhanden sein, um ihre Selbständigkeit und Independenz zu verteidigen und ihren auswärtigen Handel zu schützen. Erst dann mag von überseeischen Ackerbaukolonieen die Rede sein, in denen aber Armeeen von Proletariern unter Leitung geschulter Beamten keine erfolgreiche Rolle spielen können.

Nicht allen jenen Anforderungen entsprechen schon das Deutsche Reich und seine Bewohner. Im allgemeinen fehlt sogar das Verständniß für die historische Auffassung des Werdens der Deutschen Nation d. h. die Einsicht, daß seit dem 15. Jahrhundert ein Weg betreten wurde, auf welchem Brandenburg unter dem Großen Kurfürsten, Preußen unter Friedrich d. Gr. und das Deutsche Reich selbst unter Kaiser Wilhelm nur Entwickelungsphasen bedeuten, Etappen zu einem Ziele, welches im Beharren auf der beschrittenen Bahn sicherer und schneller zu erreichen sein dürfte, als durch Nachahmung fremder Beispiele, welche auf deutsche Verhältnisse

nicht passen [1]). Ganz besonders scheinen aber England und Holland schlecht gewählte Vorbilder. Ersteres ist durch seine Lage nicht auf kontinental-europäische Interessen, sondern auf überseeische Territorialacquisition angewiesen [2]); letzterem fehlen überhaupt die Grundlagen zu nationaler Größe, denn von Holland, mit seiner der Stadt London nicht einmal gleichkommenden Einwohnerzahl, in unserer Zeit als Nation sprechen, hat für ernsthafte Menschen etwas komisches [3]).

---

1) Die Verschiedenheit der Standpunkte ist auf das schärfste zugespitzt in dem Briefe des Feldmarschalls Grafen Moltke an den Kosmopoliten Herrn Goubarew (Februar 1881): „Für Sie ist der Krieg ein Verbrechen, für mich ist er das einzig richtige Mittel den Wohlstand, die Unabhängigkeit und die Ehre eines Landes zu begründen. Hoffen wir, daß mit der Civilisation, die in diesem Jahrhundert reißende Fortschritte macht, dieses richtige und einzige Mittel, welches Krieg heißt, immer seltener in Anwendung kommt, aber es ist keinem Staate vergönnt, sich ganz davon loszusagen."

2) Das Charakteristische der englischen Auswanderung besteht darin, daß von Anfang an ein bedeutender Teil derselben aus verhältnismäßig gebildeten, einflußreichen Personen bestanden hat, mit denen alle die das Volkstum konservierenden Elemente übersiedelten, englische Institutionen, englisches Recht und Selbstverwaltung maßgebend wurden. Niederländische, schwedische, französische Ansiedlungen sind in der neuen Welt von dem energischen angelsächsischen Element aufgesogen worden, und so geht es auch heute noch im Kontakt mit diesem der deutschen Auswanderung dahin, während diese unter Preußen, Polen, Lithauern und Russen, Magyaren und Rumänen nicht nur sich rein zu erhalten, sondern auch ihr Volkstum diesen Stämmen aufzuprägen vermag.

3) Analysiert man nach der offiziellen Statistik das holländische Geschäft, so erscheint der ganze Staat Holland mit seinen $3^3/_4$ Millionen Einwohnern kommerziell nur als ein großer Speditionsplatz, d. h. er lebt, gerade so wie die Hansestädte, von dem Hinterlande, Deutschland.

Während die Total-Einfuhr in		1879	gegen 1878
aller Waaren	Kilo	8 971 541 203	8 362 414 989
war davon für den Landeskonsum kaum der zehnte Teil bestimmt	„	846 653 067	809 774 063
und von der Total-Ausfuhr von	„	3 922 719 755	3 674 890 932
kamen auf die Durchfuhr .	„	1 353 751 511	1 242 511 691
Ausfuhr aus den Entrepots .	„	581 660 177	563 896 458

Im Vergleich mit wirklchen Nationen, steht aber das Deutsche Reich, so sehr es auch intellektuell voranleuchten mag, materiell noch sehr zurück: ist doch von seinem Hauptstrom die Mündung noch nicht einmal in seinem Besitz! Man denke sich die Nordamerikanische Union mit den Mündungen des Hudson und Mississippi im Besitz fremder Mächte, Newyork noch holländisch, Neworleans noch französisch — wie anmaßend würde unter solchen Verhältnissen die amerikanische Politik nach der Monroe-Doktrin erscheinen, oder eine Sprache klingen wie sie jüngst noch wieder der neue Präsident Garfield geführt hat[1]).

Auch das Unfertige der politischen Organisation des Deutschen

---

Demnach holländische Produkte und Fabrikate . .	Kilo	1 977 308 067	1 868 482 793
Von Java und den ostind. Kolonieen betrug die Einfuhr	"	131 050 249	161 847 775
Konsum für Holland . .	"	55 994 244	68 903 763
Total-Ausfuhr nach den Kolonieen	"	74 460 061	78 714 149
davon Durchfuhr	"	17 755 820	15 942 704
Ausfuhr aus Entrepots .	"	41 485 067	52 710 962
also Ausfuhr holländischer Produkte und Fabrikate .	"	16 219 174	10 069 483

An der Einfuhr ist Preußen mit ca. 4 000 000 000 Kilo beteiligt, Großbritannien mit etwas mehr wie 3 000 000 000, an der Ausfuhr Preußen mit 1 774 000 000 in 1879 gegen 1 551 000 000 Kilo in 1878.

Die Einfuhr javanischer Produkte nach Holland 1878	Kaffee	61 000 000	Kilo
	Zucker	27 000 000	"
	Tabak	13 000 000	"
	Metalle	8 000 000	"
	Reis	5 000 000	"

1) Bezüglich der Stellung der amerikanischen Regierung zu dem Panama-Kanal sagt Präsident Garfield in seiner Inaugurations-Adresse: „Wir wollen weder eine engherzige Politik befolgen noch besondere und ausschließliche Privilegien in irgend einer Handelsroute anstreben; aber, wie schon mein Vorgänger gesagt, halte auch ich es für Recht und Pflicht der Vereinigten Staaten die Beaufsichtigung und Oberhoheit über jeden interoceanischen Kanal durch den Isthmus, welcher Süd- und Nord-Amerika verbindet, zu beanspruchen und zu erhalten zum notwendigen Schutz unserer nationalen Interessen."

Reiches ist zu berücksichtigen; dem mit Blut und Eisen errungenen mangelt noch die feste Gestaltung; zersetzend und hemmend wirkt der überwiegende Einfluß des reinen Formalismus im parlamentarischen Leben und ernst sind die Bedenken, ob auch in entscheidenden Momenten zur Wahrung und Förderung nationaler Interessen auf lebendiges, opferfreudiges Zusammengehen und Miteinanderwirken aller Teile zu rechnen sein werde. Vor 15 Jahren wurde von der politischen Existenz des Deutschen Reiches noch gar nicht geredet; auch heute noch fehlt der Form der nationalen Einheit das belebende Gefühl der Einigkeit, während im Vorgefühl der Stärke und Reife einer großen Nation, *die doch erst werden soll*, jugendlicher Uebermut, frischem Most gleich, sich gebärdet und ganz vergißt, daß qui trop embrasse, mal étreint.

Will man aber durchaus, wie bei so vielen anderen Veranlassungen, fremde Vorbilder nachahmen, so scheint fürs Deutsche Reich Nordamerika maßgebender zu sein wie England. Auf die Grundverschiedenheit des Charakters der Bevölkerung bleibt jedoch auch hier Rücksicht zu nehmen[1]) und zu betonen, daß das Deutsche Reich

1) „Der große Umfang des Landes, das noch dem Privatbesitz zu überantworten war, das ausgedehnte Gemeingut, auf das sich der Blick der Energischen lenkte, war der Hauptumstand, der seit den Zeiten, wo die ersten Niederlassungen die atlantische Küste zu umsäumen begannen, unsern Volkscharakter gebildet und unsere nationalen Gedanken gefärbt hat. Nicht weil wir einer betitelten Aristokratie uns abgewendet und das Erstgeburtsrecht abgeschafft haben, nicht weil wir unsere Beamten vom Schuldirektor bis zum Präsidenten wählen; nicht weil unsere Gesetze im Namen des Volkes, anstatt im Namen eines Fürsten erlassen werden; nicht weil der Staat keine Religion bevorzugt und unsere Richter keine Perrücken tragen, sind wir von den Übeln befreit geblieben, welche die Redner des 4. Juli als charakteristische Merkmale der abgenutzten Despotismen der alten Welt zu bezeichnen pflegen. Die allgemeine Intelligenz, der weit verbreitete Komfort, der thätige Erfindungsgeist, die Fähigkeit der Anpassung und Assimilation, der freie unabhängige Geist, die Energie und das Selbstvertrauen, die unser Volk auszeichnen, sind nicht Ursachen, sondern Wirkungen — sie sind aus dem freien Grund und Boden erwachsen. Die Staatsländereien sind die umgestaltende Kraft gewesen, die den schlaffen, Ehrgeiz nicht kennenden europäischen Bauern in den selbstvertrauenden Landmann des Westens verwandelt hat; selbst den Bewohnern bevölkerter Städte gaben sie Freiheitsbewußtsein, und waren

seine Existenz hauptsächlich seiner eigenartigen Heereseinrichtung und seinem unvergleichlich geschulten, aber auch nur auf deutsche Verhältnisse berechneten, Beamtenstande verdankt; diese beiden Institutionen, mit ihren Systemen des Exercierens und Examinierens, grundverschieden von den Gewohnheiten des Amerikaners, sind auf die Bildung des deutschen Volkscharakters von bestimmendem, seit den Erfolgen von 1866 und 1870 wachsendem Einfluß, und mit ihnen ist bei der nationalen Weiterentwickelung, als wichtigsten Factoren, zu rechnen.

Hinter dem deutschen Reiche liegt zwar nicht, wie vor 100 Jahren hinter den Original-Küstenstaaten der amerikanischen Union, ein unbegrenztes Hinterland von freiem Grund und Boden und einstweilen decken Deutschland und das Deutsche Reich sich nicht. Im Vergleich zu Deutschland sind aber die angrenzenden Balkanterritorien schwach bevölkert[1]), fordern die kultivatorische Thätigkeit

---

ein Urquell der Hoffnung selbst für Leute, die niemals daran dachten, ihre Zuflucht nach dem Westen zu nehmen. Wenn das Kind des Volkes in Europa zur Mannheit heranreift, findet es alle die besten Plätze beim Banquet des Lebens mit „belegt" bezeichnet und muß mit seinen Gefährten um die abfallenden Krumen kämpfen, mit einer Chance von Null gegen Tausend, daß es sich einen Platz erzwingen oder erschleichen werde. In Amerika hatte es in jedem Fall doch immer noch das Bewußtsein, daß das freie Land des Westens hinter ihm liege, und dieses Bewußtsein hat in Aktion und Reaktion den ganzen Volkscharakter durchdrungen und demselben Großmut und Unabhängigkeitsgefühl, Elasticität und Ehrgeiz verliehen. Alles was den Amerikaner mit Stolz erfüllt, alles, was die amerikanischen Verhältnisse und Einrichtungen besser macht als die älterer Länder, kann man auf die Thatsache zurückführen, daß der Grund und Boden in den Vereinigten Staaten billig war, weil dem Einwanderer neuer Boden offen stand."

Henry George.

1) Vergleichende Tabelle der Bevölkerungsdichtigkeit europäischer Staaten.

Staaten.	Jahr der Zählung.	Englische □-Meilen.	Bevölkerung.	pr. engl. □-M.
Belgien	1877	11 373	5 336 185	469
Gr.-Britannien u. Irland	1871	120 879	31 783 700	265
England und Wales .	"	58 320	22 712 266	389
Schottland	"	30 685	3 360 018	109
Irland	"	31 874	5 411 416	169

des überlegenen Nachbarn heraus und bieten derselben in jeder Beziehung, ideal und real, einen ganz andern, näher liegenden und deutscher Leistungsfähigkeit würdigeren Wirkungskreis, wie das äquatoriale Afrika oder irgend ein anderer Weltteil.

An Aufforderung in dieser Richtung Hand an's Werk zu legen fehlt es nicht[1]), und Schwierigkeiten dürfen nicht von dem als

Staaten.	Jahr der Zählung.	Englische □=Meilen.	Bevölkerung.	pr. engl. □=M.
Italien	1871	114 296	26 801 154	238
Deutschland	1875	212 091	42 727 360	201
Preußen	"	137 066	25 742 404	187
Bayern	"	29 292	5 022 390	170
Würtemberg	"	7 675	1 881 505	245
Sachsen	"	6 777	2 760 586	407
Niederlande	1869	20 527	3 579 529	185
Frankreich	1876	204 091	36 905 788	180
Schweiz	1870	15 992	2 669 147	175
Österreich-Ungarn . . .	1876	240 943	37 129 968	149
Österreich	"	115 905	21 565 435	175
Ungarn	"	124 438	15 564 533	124
Dänemark	1870	14 553	1 784 741	129
Rumänien	1878	48 307	5 290 000	109
Portugal	1868	36 510	3 995 152	108
Spanien	1877	182 758	16 625 860	90
Serbien	1878	20 850	1 719 522	82
Griechenland	1879	19 941	1 679 775	73
Türkei in Europa . . .	1878	62 028	4 275 000	68
Rußland in Europa . .	1870	2 261 657	78 281 447	34
Schweden und Norwegen .	1877	291 259	6 301 779	22
Schweden	"	170 979	4 484 542	28
Norwegen	"	122 280	1 817 237	14

NB. 1 deutsche □=Meile = $21_{,260}$ engl. □=Meilen.

1) Am 24. Juni 1880 wurde folgender Aufruf in Wien veröffentlicht:

Tausende von Kindern deutscher Eltern an unseren Sprachgrenzen und in Gebieten von gemischtsprachiger Bevölkerung wachsen ohne deutsche Schule auf und gehen so dem deutschen Volke verloren. Dieser Vorgang, ebenso traurig für die dadurch Betroffenen, als beschämend für jeden Deutschen, vollzieht sich in der betrübendsten Weise ebensowohl in Böhmen und Mähren, als in Tyrol und Krain. In vielen Gemeinden wehren sich noch die deutschen Minoritäten, aber ohne hinreichende eigene Geldmittel, verlassen und preisgegeben von ihren eigenen Stammesgenossen sind sie gezwungen, den

richtig erkannten Wege ablenken. Leicht mag es erscheinen in Afrika und Südamerika einzudringen; wie s. Z. die Agenten der „Plymouth-Kompanie" durch ihre Übertreibungen der Herrlichkeiten Neu-Englands die Imagination großer Volksklassen in England erhitzten, so mögen auch afrikanische und südamerikanische Urwälder und Steppen in umgekehrtem Verhältnis ihrer Entfernung, den deutschen Auswanderer mächtig anziehen, aber wichtiger ist es jedenfalls für die Entwickelung des Deutschen Reiches, dem Übergreifen des Slaventums über deutsche Grenzen energisch entgegenzutreten. Die Projekte zur Errichtung eines überseeischen Neu-Deutschlands durch das Deutsche Reich (die Pilgerväter, nicht die englische Regierung, gründeten Neu-England) erregen Bedenken zu einer Zeit, wo die Deutschen sich durch die Czechen von der ältesten deutschen Univer-

---

hoffnungslosen Kampf aufzugeben, ihre Kinder die Muttersprache vergessen und sie zu Slaven oder Wälschen werden zu lassen.

Da haben wir Deutsche, ohne Unterschied der Partei, die Pflicht zu helfen, zu helfen nicht durch unwürdige Klagen und erfolglose Proteste, sondern durch frische That.

Eine Anzahl deutscher Männer und Frauen hat sich zu diesem Zwecke zusammengefunden und einen Deutschen Schulverein begründet, dessen Statuten bereits von der Behörde genehmigt sind. Der Deutsche Schulverein wird in den Ländern mit gemischter Bevölkerung, an unsern Sprachgrenzen und auf unsern Sprachinseln, besonders dort, wo die Errichtung einer deutschen Schule auf öffentliche Kosten nicht erreicht werden kann, die Bestrebungen der Bevölkerung zur Errichtung deutscher Schulen fördern und zur Erhaltung der bereits bestehenden durch Zuschüsse zu den Lehrer-Besoldungen und Lehrmittelkosten beitragen.

Der Deutsche Schulverein beansprucht von seinen Mitgliedern nur einen Jahresbeitrag von einem Gulden oder einmaligen Beitrag von 20 Gulden.

Schon sind tausende von Anmeldungen aus allen Gauen Österreichs erfolgt, überall findet unser Unternehmen freundliche Zustimmung und sympathische Teilnahme. Im vollen Vertrauen auf einen mächtigen Erfolg fordern wir daher unsere Stammesgenossen ohne Unterschied der politischen Parteistellung auf, dem Deutschen Schulverein beizutreten und so durch ein kleines Opfer eine große Sache mit vereinten Kräften zu fördern.

(Folgen 119 Unterschriften von Männern aller Stände aus allen Gegenden Österreichs).

sität verdrängen lassen[1]), und gleichsam den Rückzug antreten vor den panslavistischen Declamationen gegen den „faulen Westen“[2]).

Man betrachte nur auf Karte II. die Menge der „im Osten“ zerstreuten größern und kleinern deutschen Ansiedlungen, von denen jede in ihrer Art eine Insel, unendlich wertvoller für deutsche Kultivation, als wenn sie im fernen Ocean vom Wasser umgeben wäre; man erwäge die Bedeutung des großen Feldes, welches hier der alle Kultur fördernden, ja bedingenden Communikationserleichterung durch Eisenbahnbau noch offen steht, ergiebiger für die deutsche Industrie wie alle möglichen oceanischen Dampfschifflinien[3]).

---

1) In den ungarischen Ländern ist, mit Ausschluß Siebenbürgens, der Deutsche mit seiner Sprache verdrängt aus Amt, Schule u. s. w. Längst geht man damit um, auch für die Eisenbahnen, Posten, selbst die kaufmännische Geschäftswelt die Herrschaft der magyarischen oder der kroatischen Sprache durchzuführen. Und wie man mit dem kerndeutschen Siebenbürgen verfährt, ist bekannt. In Galizien ist die deutsche Sprache verbannt. Wenn der Föderalismus siegt, wird es nicht lange mehr dauern, daß es keine vom Staate unterhaltene Unterrichtsanstalt mit deutscher Sprache giebt, das Land wird sicher keine unterhalten. Das zweite, der offene Kampf gegen alles Deutsche, würde in Böhmen (Mähren, Schlesien) Krain unbedingt eintreten. Man muß sich die in der Zukunft drohende Sachlage klar machen. Wenn die slavisch-ultramontan-föderalistische Partei siegt, wird sie nicht bloß die Regierung (Verwaltung, Rechtspflege) in ihre Hand bekommen, sondern auch die Mehrheit im Landtage haben. Regierung und Landtagsmehrheit werden — dafür bürgt die Erfahrung früherer und neuerer Zeit — es nicht machen, wie die deutsche Regierung und Mehrheit während des weitaus größten Laufes der Zeit seit 1860, daß sie eine wirkliche Gleichberechtigung der deutschen und slavischen Sprache und Nationalität in Amt und Schule durchführen, sondern sie werden die slavische als herrschende, die deutsche als geduldete ansehen und behandeln. (Köln. Ztg. 13. April 1881.)

2) „Wir haben unsere uralte, ächt nationale Kultur, wir haben unsere eigene nationale Zukunft. Wir sind ein großes gewaltiges Volk, an Land und Leuten so groß als das ganze West-Europa, also müssen wir doch unsere eigene nationale Kultur haben. Erst herrschten die Romanen über Europa, dann kam die Zeit der Germanen, jetzt ist es an der Zeit der Slaven, zu herrschen und die Civilisation anzuführen. Jene Völker sind ja verbraucht und abgelebt, wir Slaven aber haben noch keine welthistorischen Thaten gethan, also sind wir voll frischer, ursprünglicher Kraft. Seht z. B. nur die Religionen an! Der Slave ist weder katholisch, wie es der Romanen Erbteil, noch protestantisch, wie es der Germanen Natur ist: Der Slave ist orthodox, er besitzt also die Einheit beider Religionen und damit auch ihre Zukunft!“

3) Wir reden in Deutschland von unserer großen Auswanderung nach

Wenn in frühern Zeiten „die Natur ihrer geographischen Lage und ihres Bodens jene kleinen Küstenstaaten am Mittelmeer und an der Außenseite unseres Kontinents dazu drängte, auf ferner liegenden Punkten, über See, Niederlassungen zu gründen, sobald den Bewohnern die kontinentalen Grenzen durch die historische Entwickelung der Nachbargebiete verschlossen wurden, und auf diese Weise z. B. Portugal und Holland, die nur durch schwache Naturgrenzen von ihrem Hinterland geschieden werden, sich dennoch wirtschaftlich wie politisch nur durch Machtentfaltung nach der Seeseite erhoben haben", so geschah dies unter von den heutigen sehr verschiedenen Verhältnissen der Weltlage, der Verkehrsmittel, der wirtschaftlichen Thätigkeit und der politischen Ziele. Nicht darum handelt es sich was einst für Portugal und Holland zweckmäßig gewesen, sondern um die Politik, welche dem Deutschen Reich, wie es eben ist, gegenwärtig ansteht.

Einst war auch der Ordensstaat, das spätere Herzogtum Preußen, nur eine nach Osten vorgeschobene deutsche Kolonie. Aus dem Kurfürstentum Brandenburg wurde 1660 der Preußische Staat; aus diesem 1871 das Deutsche Reich, und sofern dessen Ausbau die Gestaltung einer Deutschen Nation bezweckt, wird die deutsche Kolonialpolitik nicht dem Beispiele Portugals, oder Hollands, oder Englands sondern dem der Nordamerikanischen Union folgen und sich einstweilen auf den Kontinent beschränken müssen.

Nord- und Süd-Amerika, nach dem Kaplande und Australien; die Landsleute, die nach Rußland gehen und nicht wieder kommen, werden kaum erwähnt. Ihre Anzahl beträgt schon über eine Million und sie verstärkt sich fort und fort durch neue Zuzügler. In den zwanzig Jahren von 1857—1876 sind ihrer über eine halbe Million gewesen allein aus den Ländern des deutschen Reichs. In dieser Zeit kamen 4 605 559 Deutsche über die russische Grenze, es wanderten zurück nur 4 048 164, verblieben also 557 795. Um reichlich die Hälfte ist diese Zahl zu vermehren durch die Deutschen und Deutschgebildeten, welche aus Österreich jedes Jahr in Rußland einwandern. Rechnet man diese alle zusammen, so darf man für jedes Jahr 50 000 deutschredende Einwanderer in Rußland annehmen. Im Jahre 1877 waren es 36 650 aus dem deutschen Reich und 23 560 aus Österreich, während nur 1360 aus Frankreich kamen. (F. v. Löher, Rußlands Werden und Wollen. München 1881).

Concentration mit Hinblick auf die der normalmäßigen Nation entsprechende Arrondierung, nicht Befruchtung überseeischer Kolonisationsexperimente durch das Deutsche Reich[1]), muß gegenwärtig als dringenderes nationales Bedürfnis selbst von denjenigen empfunden werden, die im guten Glauben an das Zureichende der Kräfte, vielleicht auch in der Hoffnung, durch Ablenkung der Aufmerksamkeit nach Außen den mit der wachsenden Mißstimmung großer Volksklassen drohenden Verlegenheiten im Innern entgegen zu wirken, überseeische Kolonisation jetzt schon durch das Reich betreiben möchten.

Vorsicht gebietet Zersplitterung der Kräfte zu vermeiden und sich auf solche Schritte zu beschränken, welche die Konsolidierung der Grundlagen des Deutschen Reiches zweifellos fördern, ehe dessen Vertreter der bisherigen Entwickelung so fern liegende, in ihren Folgen unberechenbare Unternehmungen, wie den Erwerb überseeischer Ackerbau-Kolonieen, darauf bauen.

---

1) „Man will keine eigentliche Staats-Kolonisation, sondern verlangt nur ein Beaufsichtigungs- und Schutzrecht des deutschen Reiches über seine Auswanderer unter „Wahrung der Souveränität" des betreffenden Staates. Dieser zwitterhafte Zustand ist für mich unverständlich, denn er enthält einen Widerspruch in sich selbst. Das Souveränitätsrecht jedes Staates besteht in der Verwaltungs- und Rechtspflege auf seinem Gebiet und ein Einmischungsrecht fremder Staaten würde diese Souveränität thatsächlich aufheben. Alle solche Projekte enthalten die Keime zu den ärgsten Verwicklungen, denen wir nicht entgehen könnten, wenn überhaupt solche Verträge möglich wären. Auf diese Bedenken wird uns entgegengehalten, daß das deutsche Volk keine Konflikte scheuen dürfe! Gewiß soll es dies nicht, wenn es sich um die Sicherheit des Landes oder um die Ehre der Nation handelt, aber eben so gewiß hat es in seiner Politik alles zu vermeiden, was unnötige Konflikte hervorrufen kann. Für uns wird sich die Frage stets so stellen, ob ein Konflikt unerläßlich nötig ist, denn bei unserer Wehrverfassung sind wir am allerwenigsten berufen, Konflikte an den Haaren herbeizuziehen. Unsere Kolonisations-Enthusiasten vergessen, wenn sie andere Nationen zum Vergleich heranziehen, stets, daß uns unser Wehrsystem nicht dieselbe Freiheit der Aktion in überseeischen Ländern gestattet, welche z. B. die Engländer bei ihrem Werbesystem besitzen. . . . . Wenn der Ausspruch des Fürsten Bismarck, daß die ganze orientalische Frage für uns nicht die Knochen eines einzigen Grenadiers wert sei, wahr ist, so ist Borneo (wo eine Pflanzungskolonie von 1000 □-Meilen mit bedeutender Ausdehnungsfähigkeit billig zu haben sein soll) sicher noch viel weniger wert." Verhandl. d. 19. Kongr. deutscher Volkswirte.

Die solide Privatunternehmung, gehe sie von Einzelnen oder von Actiengesellschaften aus, ist selbst dann berechtigt, wenn sie auch über ihre nächstliegende Sphäre der Handels-Kolonieen hinausgreift und sich ernstlich mit Ackerbau-Kolonieen beschäftigt; ihr geschieht kein Abbruch durch die ablehnende Haltung, welche die Regierung zu überseeischen Kolonialprojekten beobachtet. Die auf diesen Blättern erhobenen Einwendungen gegen überseeische Kolonialprojekte richten sich gegen die Inscenierung einer neuen Kolonialpolitik durch das Deutsche Reich selbst. Wenn man aber die Entfremdung der ihrem natürlichen Wandertrieb folgenden oder durch Privatunternehmungen zur Auswanderung veranlaßten Deutschen beklagen will, so möge man lieber dazu eifrig und aufrichtig mitarbeiten, im Deutschen Reiche auf allen Gebieten derartige Einrichtungen zu schaffen, welche bei den im Auslande lebenden Deutschen, die überhaupt für nationale Bestrebungen Verständnis besitzen, das Interesse an dem Werden und Wachsen des Deutschen Reiches lebendig zu erhalten geeignet sind.

Hier ist noch ein weites Feld für eingehende, einem vorurteilslosen Beschließen unerläßliche Erörterungen. Auch mit solchen Thatsachen ist zu rechnen, die sich nicht immer in Zahlen ausdrücken lassen. Wo es sich aber um Fühlung mit dem wirklichen Leben handelt, kann den Mangel derselben auch die beste Bekanntschaft mit der Welt aus Büchern nicht ersetzen; es dürften gerade hier mehr Facta und weniger Phrasen, etwas weniger Theorie und etwas mehr Erfahrung notthun. —

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.



R. Kiepert red.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve. Kgl. Hoflith. Berlin



R. Kiepert red.

Geogr. lith. Inst. u. Steindr. v. W. Greve, Kgl. Hoflith. Berlin.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Löhnis, Hermann Eberhard,

Die europäischen Kolonieen Beiträge zur Kritik der deutschen Kolonialprojekte

Bonn 1881